

WOLF GRUNER

DIE NS-JUDENVERFOLGUNG UND DIE KOMMUNEN

Zur wechselseitigen Dynamisierung von zentraler
und lokaler Politik 1933–1941¹

1. Einleitung

„von der abschiebung der juden aus dem reichsgebiet werden jüdische mischlinge und (vorläufig) die in mischehe lebenden juden nicht betroffen. ferner werden alle über 70 jahre alten und kranke juden nicht abgeschoben. 25 000 juden werden nach minsk, 25 000 nach riga und 20 000 juden und 5000 zigeuner nach litzmannstadt verbracht. Die abschiebung erfolgt nach keinem besonderen verfahren. [. . .] aus berlin werden 11 000, aus hannover 11 000², wien 10 000, prag 10 000, münchen 2000–3000 (nähere auskunft kann die dortige polizei-leitstelle geben) abgeschoben. die transporte nach litzmannstadt rollen bereits, die transporte nach minsk beginnen am 4., nach riga am 13. 11. am 4. dezember soll der transport von 75 000 juden durchgeführt sein. [. . .] Die aktion ist vom führer genehmigt, die orte, wohin die juden abgeschoben werden, sind von ihm selbst bestimmt worden.“³

Bei diesem Fernschreiben handelt es sich aus verschiedenen Gründen um eine bedeutende Quelle. Deutlich wird: Hitler war bis in die Details an den Entscheidungen über die Deportationen maßgeblich beteiligt. Und: die Deportation der in Mischehe lebenden Juden war nur aufgeschoben. Bemerkenswert ist hier aber vor allem der Adressat des Fernschreibens: Karl Fiehler, Oberbürgermeister von München, hatte am 28. Oktober 1941 um Informationen über die „Evakuierung der Juden aus den Reichsstädten“ gebeten⁴. Noch am selben Tag erreichte ihn die hier zitierte, als streng

¹ Dieser Text basiert auf Forschungen zur Verfolgung der Juden in den Kommunen, zum Ausschluß der Juden aus der öffentlichen Wohlfahrt und zum Zwangseinsatz in der NS-Zeit. Angeregt hat diesen Artikel Prof. Ulrich Herbert, dem ich ebenso dankbar bin für seine Hinweise wie Prof. Yehuda Bauer, Prof. Kurt Pätzold, Prof. Uwe-Jens Heuer, Marcus Funck, Andreas Sander, Dr. Stefanie Schüler-Springorum und Jürgen Gruner.

² Muß heißen 1100, denn in der Stadt gab es nach der Volkszählung von 1939 nur 2457, im Regierungsbezirk nur 3107, in der Provinz insgesamt 5789 Juden. Vgl. Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 552, Berlin (ohne Jahr), Heft 4.

³ Landesarchiv Berlin (künftig: LA Berlin), Rep. 142/7, 1-2-6/Nr. 1, Bd. 2, unfol. Fernschreiben (FS) Zeitler Deutscher Gemeindetag (DGT) Berlin an Fiehler, München, am 28. 10. 1941.

⁴ „1.) In welchem Ausmaß werden die Juden und jüdischen Mischlinge hiervon betroffen (auch die sog. Privilegierten Mischlinge)? 2.) Wohin werden die evakuierten Juden verbracht? 3.) In wel-

vertraulich deklarierte Antwort mit den Informationen aus dem Reichsinnenministerium.

Wieso erhielt ein Stadtoberhaupt einen solchen Einblick in die Planung der Judenverfolgung? Fiehler zählte zwar zur NS-Prominenz, als Teilnehmer beim gescheiterten Hitler-Putsch vom November 1923 gehörte er zu den „Alten Kämpfern“, zum Zeitpunkt der Deportationen war er Reichsleiter der NSDAP und SS-Gruppenführer⁵. Das Fernschreiben erreichte ihn aber weder aus Hitlers Umgebung noch über die Parteikanzlei der NSDAP noch über Himmler oder das Reichssicherheitshauptamt, sondern: über den Deutschen Gemeindetag⁶. Dieser Weg verweist auf andere Zusammenhänge: Fiehler erhielt die Informationen in seiner Funktion als Stadtoberhaupt (auch aus München sollte ja deportiert werden) und als Vorsitzender des kommunalen Spitzenverbands. Beides führt uns zur bislang vernachlässigten Frage nach der Rolle der deutschen Städte und Gemeinden, ihrer Bürgermeister und Verwaltungen bei der Verfolgung der deutschen Juden.

Die Bedeutung der lokalen Ebene ist dabei häufig unterschätzt worden⁷; die Rede ist meist nur von einigen Ausschreitungen und Boykotten, welche die NS-Führung zu neuen Gesetzesmaßnahmen getrieben hätten. Die antijüdische Politik in den Städten und Gemeinden läßt sich aber keinesfalls auf Aktionen der Parteibasis reduzieren⁸. Wie bereits ein erster Blick in die unzähligen Lokalstudien ergibt, haben seit 1933 die Kommunen ganze Kataloge örtlicher Maßnahmen entwickelt, die – den Bestimmungen auf Reichsebene zum Teil Jahre vauseilend – die Teilnahme jüdischer Einwohner am städtischen Leben ebenso einschränkten wie deren Gewerbe- und Berufsausübung⁹. Gemeindeverwaltungen engagierten sich in der „Judenpolitik“ über

cher Weise ist das Verfahren geregelt? 4.) In welchem Umfang und in welchem Zeitraum sollen die Maßnahmen durchgeführt werden?“, in: LA Berlin, Rep. 142/7, 1-2-6/Nr. 1, Bd. 2, unfol. Vermerk Dr. Schlempp vom 28. 10. 1941.

⁵ Vgl. Bundesarchiv (künftig: BA) Berlin, R 2 Pers. (ehem. BDC), SSO: Karl Fiehler, 31. 8. 1895. Ferner Helmuth M. Hanko, Kommunalpolitik in der „Hauptstadt der Bewegung“ 1933–1935. Zwischen „revolutionärer“ Umgestaltung und Verwaltungskontinuität, in: Bayern in der NS-Zeit, Bd. 3, hrsg. von Martin Broszat, Elke Fröhlich und Anton Grossmann, München/Wien 1981, S. 329–442.

⁶ Vgl. LA Berlin, Rep. 142/7, 1-2-6/Nr. 1, Bd. 2, unfol. FS Zeitler an Fiehler am 28. 10. 1941.

⁷ Die Forschung verwies immer wieder auf die politischen Differenzen zwischen „revolutionärer“ SA und der sich etablierenden NS-Führung. NSDAP wie auch Behörden setzten sich aber auf allen Ebenen durchaus personell heterogen zusammen. Zuletzt benutzte Longerich dieses Erklärungsmuster, allerdings modifiziert: Er beschreibt drei Gewaltwellen, die, maßgeblich von der NSDAP betrieben, kampagnenartig dazu gedient hätten, die Stimmung der Bevölkerung antisemitisch zu formieren und die Einführung neuer Gesetze vorzubereiten; Peter Longerich, Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, München 1998.

⁸ Maßnahmen städtischer Verwaltungen als aktives Element antijüdischer staatlicher Politik hat für die Anfangsphase der Diktatur erstmals angesprochen: Horst Matzerath, Bürokratie und Judenverfolgung, in: Ursula Büttner (Hrsg.), Die Deutschen und die Judenverfolgung, Hamburg 1992, S. 105–129.

⁹ Vgl. Dokumente zur Geschichte der Frankfurter Juden, Frankfurt a. M. 1963; Peter Hanke, Zur Geschichte der Juden in München zwischen 1933 und 1945, München 1967; Hans-Joachim Fliedner, Die Judenverfolgung in Mannheim 1933–1945, 2 Bde, Stuttgart u. a. 1971; Günther von Ro-

den vollen Zeitraum der NS-Diktatur, bis hin zur Verwertung des Vermögens der Deportierten¹⁰. Die akademische Forschung hat bis auf wenige Ausnahmen dieses Feld Bürgerinitiativen oder Archivaren überlassen, höchstens nutzte man deren Studien als Beispiele für ein lokales Vorpreschen, ohne diese Beobachtung vergleichend zu analysieren¹¹. Hier hätte sich gezeigt, wie intensiv die Städte untereinander in der Frage der Verfolgung miteinander kommunizierten. Teilweise wurden die städtischen Initiativen durch den Deutschen Gemeindegtag sogar systematisch koordiniert¹². Als innenpolitischer Faktor in der NS-Zeit ist dieser kommunale Spitzenverband bisher unterschätzt worden¹³. Das gilt auch für seine Rolle bei der Vorbereitung und beim Vollzug antijüdischer Maßnahmen. Schon deshalb läßt sich die NS-Verfolgungspolitik ohne Einbeziehung der lokalen Ebene nicht wirklich analysieren. Während viele ältere Darstellungen bestenfalls über den „Boycott“ 1933, die Gesetzgebung, das Pogrom 1938 und die Deportationen berichten, war über den Alltag der Verfolgten erst seit den achtziger Jahren genaueres zu erfahren¹⁴, über die konkrete Umsetzung der antijüdischen Politik vor Ort, etwa über die „Arisierung“ des Vermögens, gar erst in den neunzigern¹⁵. Solche Defizite können auch erklären, warum

den, Geschichte der Duisburger Juden, 2 Bde, Duisburg 1986; Josef Werner, Hakenkreuz und Judensterne. Das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten Reich, 2. überarb. und erw. Aufl., Karlsruhe 1990; Wolf Gruner, Judenverfolgung in Berlin 1933–1945. Eine Chronologie der Behördenmaßnahmen in der Reichshauptstadt, Berlin 1996.

- ¹⁰ Vgl. z. B. Wolf Gruner, Der Deutsche Gemeindegtag und die Koordinierung antijüdischer Kommunalpolitik im NS-Staat. Zum Markverbot jüdischer Händler und der „Verwertung jüdischen Eigentums“, in: Archiv für Kommunalwissenschaften (künftig: AfK) 37 (1988), II. Halbjahresband, S. 261–291; ders., Die Grundstücke der „Reichsfeinde“. Ein Überblick zur „Arisierung“ von Immobilien durch Städte und Gemeinden 1938–1945, in: Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, hrsg. von Irmtrud Wojak und Peter Hayes, Frankfurt a. M./New York (erscheint 2000).
- ¹¹ Vgl. zuletzt Saul Friedländer, Nazi Germany and the Jews, Bd. 1: The Years of Persecution, 1933–1939, New York 1997, der drei Studien aus Frankfurt a. M., Stuttgart und München heranzieht; Longerich bietet in seiner Studie ergänzend zur Schilderung zentraler Politik neuerdings eine Fülle von lokalen Beispielen, von Gewaltaktionen wie von Behördenmaßnahmen, ohne diese allerdings systematisch zu analysieren. Vgl. Longerich, Politik.
- ¹² Zu dessen Rolle bei der Ausgrenzung vgl. Wolf Gruner, Die öffentliche Fürsorge und die deutschen Juden 1933–1942. Zur antijüdischen Politik der Städte, des Deutschen Gemeindegtages und des Reichsinnenministeriums, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 45 (1997), S. 597–616.
- ¹³ Matzerath meint u. a., der DGT sei durch das Reichsministerium des Innern (RMdI) lahmgelegt worden. Vgl. Horst Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, Stuttgart u. a. 1970, S. 218 und 434. Ähnlich schon Karl Dietrich Bracher/Wolfgang Sauer/Gerhard Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34, Köln-Opladen 1960, S. 459.
- ¹⁴ Vgl. Monika Richarz (Hrsg.), Jüdisches Leben in Deutschland, Bd. 3: 1918–1945, Stuttgart 1982; Avraham Barkai, Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1943, Frankfurt a. M. 1987; Wolfgang Benz (Hrsg.), Die Juden in Deutschland 1933–1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft. Unter Mitarbeit von Volker Dahm u. a., München 1988.
- ¹⁵ Bis vor kurzem existierten nur Helmut Genschel, Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich, Göttingen u. a. 1966, sowie Barkai, Boykott. Erst jetzt erscheinen Studien zu einzelnen Städten sowie bestimmten Branchen, u. a. Barbara Händler-Lachmann/Thomas Wer-

das Erscheinen der Tagebücher Victor Klemperers auch wissenschaftlich solches Aufsehen in Deutschland erregen konnte¹⁶. Dabei war Klemperer Akademiker und lebte in einer sog. Mischehe, so daß sein Schicksal weder politisch noch sozial der Mehrheit der deutschen Juden entsprach¹⁷.

Veränderungen in der Verfolgung der Juden werden häufig mit der stereotypen Formel „Radikalisierung“ beschrieben. Man sollte diesen Prozeß jedoch als ein offenes historisches Geschehen begreifen, dessen Wirkungsmechanismen im konkreten sozialen und politischen Kontext ebenso differenziert zu untersuchen sind wie die Alternativen, die sich dem NS-Staat jeweils boten. Die NS-Führung verfolgte unter Hitler ab 1933 das langfristige Ziel der Vertreibung der jüdischen Deutschen¹⁸, doch unterhalb dieser Vorgabe bot sich den beteiligten Instanzen auf der zentralen und erst recht auf der lokalen Ebene ein großer Handlungsspielraum. Nicht nur die Umsetzung¹⁹, auch die Planung der „Judenpolitik“ wurde wesentlich durch die Beteiligten geprägt. Ministerien, die Behörde des „Stellvertreters des Führers“ oder die Sicherheitspolizei vertraten eigene, von spezifischen politischen, sozialen oder ökonomischen Intentionen beeinflusste Perspektiven²⁰, wobei sich ihr Einfluß während der Jahre veränderte.

ther, *Vergessene Geschäfte – Verlorene Geschichte. Jüdisches Wirtschaftsleben in Marburg und seine Vernichtung im Nationalsozialismus*, Marburg 1992; Frank Bajohr, „Arisierung“ in Hamburg. Die Verdrängung jüdischer Unternehmer 1933–1945, Hamburg 1997; Angela Verse-Hermann, *Die „Arisierungen“ in der Land- und Forstwirtschaft 1938–1942*, Stuttgart 1997.

¹⁶ Der Rezeptionstenor lautet, die Tagebücher erlaubten uns „erstmal den ganzen Zeitraum des Schreckens mit dem Blick des Opfers“ zu sehen, in: Hannes Heer (Hrsg.), „Im Herzen der Finsternis“. Viktor Klemperer als Chronist der NS-Zeit, Berlin 1997, S. 7. Die Einschätzung stimmt weder formal noch inhaltlich. Die detaillierten Notizen des Dresdner Philologen zeigen – vor allem bis 1938 – nur einen begrenzten Ausschnitt der Verfolgungsrealität. Zudem bilden sie keineswegs die erste Überlieferung. Vgl. z. B. Walter Tausk, *Breslauer Tagebuch 1933–1940*, Berlin 1975; Else Behrend-Rosenfeld, *Ich stand nicht allein. Erlebnisse einer Jüdin in Deutschland 1933–1944*, Köln u. a. 1979; *Als Jude in Breslau 1941*. Aus den Tagebüchern von Studienrat a. D. Dr. Willy Israel Cohn, hrsg. von Joseph Walk, Gerlingen 1984. Auf keinen dieser Titel wird in dem folgenden Artikel verwiesen: Susanne zur Nieden, *Aus dem vergessenen Alltag der Tyrannei. Die Aufzeichnungen Victor Klemperers im Vergleich zur zeitgenössischen Tagebuchliteratur*, in: Heer, *Finsternis*, S. 110–121.

¹⁷ Er wurde erst 1942 zur Zwangsarbeit verpflichtet, als viele Dresdner Juden bereits zur Ermordung in den Osten deportiert wurden. Vgl. Victor Klemperer, *Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten. Tagebücher 1933–1945*, 2 Bde, hrsg. v. Walter Nowojski u. Mitarb. v. Hadwig Klemperer, Berlin 1995.

¹⁸ Ich verwende hier bewußt den Begriff „jüdische Deutsche“, um nicht bis heute die ausgrenzende Sicht der Nazis zu tradieren, daß Juden in keinem Fall Deutsche waren bzw. sein könnten. Zudem lassen sich unter diesen Begriff auch Personen fassen, die erst durch die NS-Rassekategorien zu Juden gemacht wurden, gleichwohl immer als Opfer der Verfolgungsmaßnahmen mitbedacht werden müssen.

¹⁹ Dies belegt für die „Arisierung“ in Hamburg anschaulich Frank Bajohr, *The Beneficiaries of „Aryanization“: Hamburg as a Case Study*, in: *Yad Vashem Studies XXVI*, Jerusalem 1998, S. 175.

²⁰ Vgl. Wolf Gruner, „Lesen brauchen sie nicht zu können ...“ Die Denkschrift über die Behandlung der Juden in der Reichshauptstadt vom Mai 1938, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 4 (1995), S. 305–341.

Das gilt, *grosso modo*, auch für die lokale Ebene, etwa für das Verhältnis der Kommunen zur SA, zu NSDAP oder Gestapo. Gerade Stadt- und Gemeindeverwaltungen ergänzten seit 1933 die antijüdische Reichspolitik, man kann sogar sagen, ersetzten diese in Zeiten außenpolitischer Rücksichtnahme des Regimes durch vielfältige Initiativen. Als nach dem Novemberpogrom jedoch die Politik der Vertreibung nicht mehr realisierbar schien, verständigte sich die NS-Führung in einer bisher kaum analysierten, fundamentalen Neuorientierung auf ein Programm der strukturellen Abschottung der deutschen Juden von der übrigen Gesellschaft. Vor allem die Phase ab 1939 wurde, zugespitzt formuliert, zuvor meist nur als ein Wartesaal für die Opfer bis zu deren Abtransport wahrgenommen, ohne das dahinterstehende Konzept zu erforschen, das die Deportationen erst ermöglichte. Die Zentralisierung der Verfolgung veränderte die Rolle der Kommunen, die jede Initiative bei der „Judenpolitik“ verloren und nun vor allem Reichsbeschlüsse umzusetzen hatten, wobei sie aber auch – wie noch zu zeigen sein wird – neue Handlungsspielräume gewinnen konnten. Die Politik der Kommunen und Gemeinden trug aber nicht nur zur Dynamisierung der Verfolgung während der dreißiger Jahre bei, ihre Maßnahmen waren unverzichtbar für die Konstruktion einer getrennten „jüdisch-arischen“ Alltagswelt im NS-Staat. Zu den gemeindlichen Aufgaben zählten die Unterhaltung von Kindergärten, Spiel- und Sportplätzen, Schulen, Bädern, Krankenhäusern, Altersheimen, Friedhöfen, Wohnungen, Markthallen, Theatern, Büchereien, Museen sowie der Wohlfahrt. Oberbürgermeister Fiehler brachte in einer Rede die Funktion der Städte „im neuen Deutschland“ auf die Formel: „Die Gemeinde [. . .] betreut den Menschen von der Wiege bis zur Bahre.“²¹ Und alle kommunalen Maßnahmen, so Fiehler 1937 in einer Rede, sollten stets der „Förderung und der Erhaltung der Art unseres deutschen Volkes“ dienen²².

2. 1933 bis 1934: Diskriminierung und Ausgrenzung

a) Die zentrale Ebene

Als die NSDAP nach ihren Wahlerfolgen 1932 in die Nähe der Macht rückte, konkretisierte der spätere Ministerpräsident Göring, was der jüdische Teil der deutschen Bevölkerung von einer NS-Regierung zu erwarten hätte: Deklassierung als „Fremde“, Entfernung aus allen Staatsstellungen, aus dem Kultur- und Bildungswesen, zudem als neue Forderung ein Eheverbot zwischen Juden und Nichtjuden. Wirtschaftlich könnten sie danach als „Fremde“ in Deutschland ungestört ihren Geschäften nachgehen²³. Grundsätzlich korrespondierte dies mit Hitlers Ansichten,

²¹ Rede vom September 1938, in: Die Nationalsozialistische Gemeinde 6 (1938), S. 203.

²² Rede vom 28. 5. 1937, in: Ebenda 5 (1937), S. 363.

²³ Nach der Münchner Wochenschau vom 11. 6. 1932, ref. bei Uwe-Dietrich Adam, Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972, S. 26 f.

der eine „planmäßige gesetzliche Bekämpfung“ favorisierte. Als angebliche Verursacher des Niedergangs der deutschen Nation seit 1918 sollten alle Juden von der künftigen Volksgemeinschaft ausgeschlossen werden. Im Kontrast zu Görings letzter, sicher taktischen Behauptung stand Hitlers frühe Aussage, letztes Ziel sei „unverrückbar die Entfernung der Juden überhaupt“²⁴.

Nach der Machtergreifung 1933 verfügten Hitler und Göring über die Mittel, ihre rassistischen Vorstellungen zu verwirklichen. Die künftig unter Fremdenrecht fallenden deutschen Juden sollten etwa ihr Wohnrecht nur noch so lange behalten, wie sie sich den Gesetzen des Staates fügten²⁵. Das Programm hieß also von Beginn an Vertreibung, und dafür sollte die systematische politische Entrechtung die Voraussetzungen schaffen²⁶.

Zwar waren Antisemitismus und völkisches Denken über die Anhänger der NSDAP hinaus auch in der staatlichen Verwaltung, von der Ministerialelite bis zu leitenden Kommunalbeamten, zu finden²⁷, doch stellte sich die Frage, ob die bei diversen Gruppen der Bevölkerung mehr oder weniger stark ausgeprägten Vorurteile für eine Unterstützung eines derartigen Ziels ausreichten. Nachdem der sich etablierende NS-Staat aber binnen weniger Wochen alle politischen Gegenkräfte ausgeschaltet hatte, ließ Hitler schon am 9. März 1933 Reichsinnenminister Wilhelm Frick mitteilen, daß mit der „Vorbereitung einer bewußt völkischen Gesetzgebung begonnen werden kann“²⁸.

²⁴ Brief an Adolf Gemlich vom 16. 9. 1919, in: Hitler. Sämtliche Aufzeichnungen 1905–1924, hrsg. von Eberhard Jäckel zusammen mit Axel Kuhn, Stuttgart 1980, S. 89f. Vgl. auch Eberhard Jäckel, Hitlers Weltanschauung. Entwurf einer Herrschaft, Tübingen 1969, S. 60–61.

²⁵ Vgl. Gottfried Feder, „Die Juden“ (1933), in: Kurt Pätzold (Hrsg.), Verfolgung, Vertreibung, Vernichtung. Dokumente des faschistischen Antisemitismus 1933–1942, Leipzig 1983, S. 62, Dok. Nr. 20; oder Denkschrift zur „Judenfrage“ (April 1933) von Gercke (RMdI), in: Ders., Faschismus, Rassenwahn, Judenverfolgung. Eine Studie zur politischen Strategie und Taktik des faschistischen Imperialismus 1933–1935, Berlin 1975, S. 139.

²⁶ Diese Auffassung vertreten auch Philippe Burrin, Hitler und die Juden. Die Entscheidung für den Völkermord, Frankfurt a. M. 1993, S. 12; Susanne Heim, „Deutschland muß ihnen ein Land ohne Zukunft sein“. Die Zwangsemigration der Juden 1933–1938, in: Beiträge zur Nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik (künftig: BzNSGSP) 11 (1993), S. 48–81. Longerich setzt 1935 und Friedländer 1936 als Beginn der Vertreibung an. Vgl. Longerich, Politik, S. 68, Friedländer, Nazi Germany, S. 225. Nach Rürup gewann das Konzept erst allmählich Konturen: Reinhard Rürup, Das Ende der Emanzipation. Die antijüdische Politik in Deutschland von der „Machtergreifung“ bis zum Zweiten Weltkrieg, in: Arnold Paucker (Hrsg.), Die Juden im Nationalsozialistischen Deutschland 1933–1943, Tübingen 1986, S. 103.

²⁷ Zu den Prägungen der rechten Intelligenz nach dem Ersten Weltkrieg vgl. Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903–1989, 2. durchges. Aufl., Bonn 1996.

²⁸ Lammers an Frick vom 9. 3. 1933, zit. nach: Norbert Kampe, „Endlösung“ durch Auswanderung? Zu den widersprüchlichen Zielvorstellungen antisemitischer Politik bis 1941, in: Wolfgang Michalka (Hrsg.), Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz, München u. a. 1989, S. 837; Martin Tarrab-Maslaton, Rechtliche Strukturen der Diskriminierung der Juden im Dritten Reich, Berlin 1993, S. 26–28.

Zwei Wochen später eröffnete die NS-Führung eine Pressekampagne gegen jüdische Juristen und Ärzte²⁹. Wenn in der zweiten Märzhälfte in Berlin, Breslau, Chemnitz, Dresden, Frankfurt a. M., Görlitz, Gleiwitz, Leipzig, Münster und Wiesbaden öffentliche Einrichtungen, denen man einen hohen „Judenanteil“ vorwarf, wie Börse, Amtsgerichte und Universitäten, von SA- und SS-Trupps gestürmt wurden, so geschah das nicht spontan, sondern vor diesem Hintergrund³⁰. In anderen Orten wurden Geschäfte jüdischer Inhaber boykottiert³¹. Dieses Vorgehen wurde zugleich von einer ganzen Reihe von Kommunen mit antijüdischen Maßnahmen, z. B. gegen jüdische Beamte, flankiert³², auf die noch einzugehen sein wird. Die Kritik des Auslands an diesen bewußt provozierten Vorgängen nutzte die NSDAP-Führung als Vorwand, um in der Presse am 28. März 1933 zunächst die Einführung einer antijüdischen Quote in Arzt-, Rechtsanwalts- und Hochschulberufen zur „Abwehr der Hetze“ zu fordern und kurz darauf zu einem Boykott „jüdischer“ Geschäfte, Warenhäuser, Kanzleien und Arztpraxen aufzurufen³³. Mit dem zentral organisierten, landesweiten Boykott vom 1. April 1933 wurde die antijüdische Politik öffentlich zum staatlichen Programm erklärt. Hinter den Kulissen entwarfen bereits einige hohe Ministerial-, Polizei- und Kommunalbeamte, darunter der neue Staatskommissar für Berlin, Dr. Julius Lippert, ein Gesetz, um das „deutsche Volk zu säubern“. Ein „legales“ Vorgehen, nun ohne Gewalt, sollte internationalem Protest vorbeugen. Im Gesetzesentwurf vom 6. April fanden sich erklärte Positionen der NSDAP, wie die Forderung nach Berufsverböten in leitenden Positionen des Staates, ein Heiratsverbot und die Annullierung von Einbürgerungen, die von neuen Vorschlägen ergänzt wurden, wie dem Verbot außerehelichen Geschlechtsverkehrs zwischen Juden und Nichtjuden oder der rigorosen Ausweisung staatenloser und ausländischer Juden. Über all das weit noch hinausgehend, sollten deutsche Juden durch ein J hinter dem Namen gekennzeichnet, in einem „Judenregister“ erfaßt und Zwangsmglieder in einem staatlich überwachten „Verband der Juden in Deutschland“ werden³⁴. Ohne daß dieser Entwurf je Gesetzeskraft erlangte, finden sich in ihm Methoden, welche die Verfolgungspolitik bis 1938, und noch danach, prägen sollten³⁵.

²⁹ Vgl. *Völkischer Beobachter* (Norddt. Ausgabe) vom 18., 25. und 28. 3. 1933. Für die lokale Presse vgl. z. B. Gregor Zahnow, *Judenverfolgung in Münster*, Münster 1993, S. 33.

³⁰ Vgl. Gruner, *Judenverfolgung in Berlin*, S. 17–21; Roland Otto, *Verfolgung der Juden in Görlitz unter der faschistischen Diktatur 1933–1945*, Görlitz 1990, S. 25; Pätzold, *Faschismus*, S. 45; Zahnow, *Judenverfolgung in Münster*, S. 34; Friedländer, *Nazi Germany*, S. 29; Longenrich, *Politik*, S. 38.

³¹ Vgl. viele Beispiele im Rheinland für die Phase vom 10. bis 29. 3. 1933 bei Kurt Düwell, *Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942*, Bonn 1968, S. 84f.

³² Vgl. Matzerath, *Bürokratie*, S. 110.

³³ Vgl. *Völkischer Beobachter* (Norddt. Ausgabe) vom 28. und 30. 3. 1933.

³⁴ Christoph Graf, *Politische Polizei zwischen Demokratie und Diktatur*, Berlin 1983, S. 234–236; vgl. auch Adam, *Judenpolitik*, S. 33–38.

³⁵ Vgl. Longenrich, *Politik*, S. 47. Dagegen schreibt Adam, daß in der Folgezeit keine Realisierung des Programms stattfand, da die NS-Maßnahmen dies widerlegen würden. Vgl. ebenda, S. 37. Rürup meint, obwohl einzelne Punkte realisiert wurden, habe der Plan keinen Einfluß auf die weitere Entwicklung gehabt. Vgl. Rürup, *Ende*, S. 104.

Anstelle eines solch umfassenden antijüdischen Konzepts befürwortete Hitler jedoch zunächst offenbar die Taktik der Einzelschritte, um außenpolitischen Interventionen vorzubeugen³⁶. Am 5. April verkündete die Reichsregierung das erste explizit antijüdische Gesetz, ein Verbot des rituellen „Schächtens“³⁷. Zwei Tage später erschienen das viel zitierte „Berufsbeamtengesetz“³⁸ und das Verbot zur Neuzulassung von Rechtsanwälten jüdischer Herkunft³⁹. Die Beschränkungen des „Berufsbeamtengesetzes“ galten auch für die politischen Gegner der Nationalsozialisten. Aber eine diesem Gesetz folgende Verordnung definierte erstmals den Begriff „Nichtarier“⁴⁰. Mit diesem Konstrukt wurde die Trennungslinie festgelegt, zwischen der Gruppe der auszugrenzenden „Juden“ und der Gruppe der „arischen Volksgenossen“.

Bald folgten weitere Ausbildungs- sowie Berufsbeschränkungen. Das ist nicht mit Orientierungslosigkeit in der „Judenpolitik“ zu verwechseln⁴¹. Im Gegenteil, in den Augen der NS-Führung schien die jüdische Emigrationswelle die Politik der Verfolgungen zu bestätigen. In der staatlichen Verwaltung regte sich wenig Protest. Im Juli 1933 arbeiteten die Beamten im Reichsinnenministerium schon an einem „Reichsangehörigengesetz“, das dem zwei Jahre später in Nürnberg verabschiedeten Reichsbürgergesetz entsprach⁴². Im Justizministerium drängte man darauf, Eheschließungen von „Ariern“ und „Nichtariern“ gesetzlich zu beschränken⁴³. Ein Ausbürgerungsgesetz wurde erlassen, das sich besonders gegen die sogenannten Ostjuden richtete⁴⁴.

Angesichts der noch nicht vollständig durchgeführten Etablierung des NS-Systems, der Furcht vor volkswirtschaftlichen Problemen und der Kritik des Auslandes bremste die NS-Führung bald allerdings selbst die eigene Politik⁴⁵. Hitler bezeichne-

³⁶ Mehrere Punkte des Entwurfs, wie der des „Juden-Verbandes“, schienen 1933 geeignet, einen Minderheiten-Status zu suggerieren, der Interventionen des kritisch zur deutschen Judenverfolgung stehenden Völkerbunds auslösen konnte; vgl. Denkschrift Achim Gercke in: Pätzold, Faschismus, S. 139. Vgl. auch Außenminister Neurath an Hindenburg vom 19. 6. 1933, in: Pätzold, Verfolgung, S. 56f., Dok. Nr. 13.

³⁷ „Gesetz über das Schächten von Tieren“ mit Wirkung zum 1. Mai 1933, in: Völkischer Beobachter (Norddt. Ausgabe), 6. 4. 1933. Vgl. Veröffentlichung im Reichsgesetzblatt am 21./22. 4. 1933, in: RGBl. I, 1933 S. 203 und 212.

³⁸ Vgl. „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, in: RGBl. I, 1933, S. 175; Hans Mommsen, Beamtentum im Dritten Reich. Mit ausgew. Quellen zur nationalsozialistischen Beamtenpolitik, Stuttgart 1966.

³⁹ Vgl. „Gesetz über Zulassung zur Rechtsanwaltschaft“, in: RGBl. I, 1933, S. 188.

⁴⁰ Vgl. RGBl. I, 1933, S. 195. Vgl. dagegen die gängige Auffassung, der „Arierparagraph“ bilde das antijüdische Herz des Gesetzes, zuletzt Friedländer, Nazi Germany, S. 137.

⁴¹ Vgl. Kampe, „Endlösung“, S. 839.

⁴² Vgl. Pätzold, Verfolgung, S. 66; Adam, Judenpolitik, S. 82–84.

⁴³ Vgl. Pätzold, Faschismus, S. 141.

⁴⁴ Vgl. „Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der Staatsangehörigkeit“, in: RGBl. I, 1933, S. 480.

⁴⁵ Vgl. dazu die Ausführungen zur Vorbereitung von Goebbels' Rede auf dem Reichsparteitag im September 1933, in: Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente, hrsg. von Elke

te am 28. September vor den Reichsstatthaltern die „Judenfrage“ als ursächlich für Deutschlands außenpolitische Isolierung. Die „schrittweise [...] Verschärfung in der Behandlung der Juden“, z. B. durch ein Staatsbürgerrecht, werde deshalb zurückgestellt, Exzesse hätten zu unterbleiben⁴⁶. Diese taktische Korrektur bezog sich auf lokale Ausschreitungen sowie Behinderungen in der Privatwirtschaft⁴⁷.

Weniger bekannt ist, daß diese Korrektur auch auf die Aktivitäten in den Kommunen zielte. Deren antijüdische Maßnahmen hatten im Sommer 1933 ein solches Ausmaß angenommen, daß sich Martin Bormann vom Stab des Stellvertreters des Führers gezwungen sah, deshalb zu intervenieren⁴⁸. Der „Arierparagraph“ des „Berufsbeamtengesetzes“ hatte sich gerade in den Kommunen als probates Instrument herausgestellt, um bei neuen Verfolgungsmaßnahmen den zeitraubenden Dienstweg umgehen zu können. Je mehr diese Methode in den Städten Verbreitung fand, desto mehr erzeugte dies auch einen öffentlichen Anpassungsdruck. Wer sich dem Regime als loyal präsentieren wollte, ob Verbände, Vereine, Kirchen, diskriminierte nun Juden auf vielfältige Weise. Die ungesteuerte Anwendung des „Arierparagraphen“ kritisierte später auch Reichsinnenminister Frick. Im Erlaß vom 17. Januar 1934 machte er den Reichs- und Landesbehörden zugleich aber deutlich, daß er Initiativen für „eine Sonderbehandlung von Nichtariern“ keineswegs blockieren wollte⁴⁹. Damit wurde die Verfolgung bewußt auf die lokale Ebene verlagert.

All das reichte aber nicht aus, um die jüdische und arische Welt völlig voneinander abzugrenzen⁵⁰. Die vielfältigen, persönlichen, kulturellen, sozialen und ökonomischen Beziehungen, welche die hunderttausende jüdischen Deutschen mit ihrer Gesellschaft verbanden, ließen sich so allenfalls partiell, in bestimmten Bereichen bzw. für bestimmte Gruppen, auflösen. Am 16. August 1934 verbot Rudolf Heß deshalb allen Mitgliedern der NSDAP den privaten wie geschäftlichen Verkehr mit Juden in der Öffentlichkeit. Daß man diese Partei-Anordnung in Zeitungen verbreitete, war ein Signal für die übrige Bevölkerung⁵¹.

Fröhlich im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte und in Verbindung mit dem Bundesarchiv, Teil I, Bd. 2, 1. 1. 1931–31. 12. 1936, München u. a. 1987, Einträge vom 25. 8., S. 461, und 1. 9. 1933, S. 463.

⁴⁶ Zit. nach Longerich, Politik, S. 49, sowie Pätzold, Faschismus, S. 122.

⁴⁷ Vgl. Pätzold, Verfolgung, S. 58, Dok. Nr. 15: Reichswirtschaftsministerium (RWM) an Industrie- und Handelstag am 8. 9. 1933; BA, Abt. Potsdam, 75 C Re 1, Nr. 12, Bl. 29 und 32; Reichsarbeitsministerium (RARbM) an den Industrie- und Handelstag am 8. 11. 1933, sowie Erlaß des RARbM vom 24. 11. 1933.

⁴⁸ Vgl. Herrschaftsalltag im Dritten Reich. Studien und Texte, hrsg. von Hans Mommsen und Susanne Willems, Düsseldorf 1988, S. 429, Dok. 2: Anordnung (künftig: AO) Bormann vom 12. 9. 1933.

⁴⁹ Das Ministerium wollte aber frühzeitig an der Planung beteiligt werden. Vgl. Pätzold, Verfolgung, S. 70, Dok. Nr. 25: Runderlaß vom 17. 1. 1934.

⁵⁰ Vgl. die Meinung Gerckes, daß antijüdische Gesetze zum Bewußtsein über eine „Volksgemeinschaft des Blutes“ erziehen sollten, zit. nach: Friedländer, Nazi Germany, S. 28.

⁵¹ Vgl. Fränkische Tageszeitung vom 21. 9. 1934.

Auf der Reichsebene dominierte bis zum Ende des Jahres 1934 zunächst der Erlaß gesetzlicher Berufs- und Ausbildungsbeschränkungen. Über die Konstruktion des Begriffs „Nichtarier“ war 1933 die Gruppe der zu Verfolgenden – noch ohne staatsbürgerliche Konsequenzen – erst vage definiert worden. Erste Opfer waren jüdische Deutsche in der staatlichen Verwaltung, aber auch in freien und akademischen Berufen. Die erste Phase der Judenverfolgung läßt sich mit dem Begriff der politischen Diskriminierung charakterisieren, wobei viele Reichsmaßnahmen gleichermaßen politische Gegner betrafen. In den Städten und Gemeinden bestimmten aber bereits Maßnahmen anderer Qualität den Alltag der Verfolgten.

b) Die lokale Ebene

Einen Tag nach der Reichstagswahl vom 5. März 1933 wehten auf vielen deutschen Rathäusern bereits Hakenkreuzfahnen. In einer Reihe von Kommunen, besonders den großen Städten, setzte man die Oberbürgermeister ab oder ernannte Staatskommissare. Stadtparlamente wurden aufgelöst, in Preußen neu gewählt⁵². Einige der neuen Stadtoberhäupter gehörten zu den „Alten Kämpfern“ Hitlers, wie in München Karl Fiehler, andere waren Parteimitglieder der ersten Stunde, wie Dr. Friedrich Krebs in Frankfurt/Main, Jurist und lokaler Parteifunktionär seit 1922⁵³, oder in Berlin Dr. Lippert, in den zwanziger Jahren SA-Führer, dann Redakteur des nationalsozialistischen Parteiblatts „Der Angriff“⁵⁴. Manche, wie der neue Oberbürgermeister von Königsberg, waren reine Fachbeamte⁵⁵. Die aggressive, aber keineswegs flächendeckende Personalpolitik manifestierte sich in Entlassungen von Beamten, während die im Amt Verbleibenden sich oft an die neuen Verhältnisse anpaßten, so daß die Interessen der NSDAP innerhalb der Kommunalverwaltung oft so viel Durchsetzungskraft entfalteten, daß ein Druck der NSDAP-Ortsgruppe von außen kaum noch nötig war⁵⁶. Diese für die Verfolgungsentwicklung wichtige Tatsache ist bisher nicht systematisch untersucht worden.

⁵² Bleiben in Städten über 200 000 Einwohner von 28 nur vier Oberbürgermeister bis zum Sommer 1933 im Amt, so sind es in allen Kommunen über 20 000 Einwohner von 252 noch 96. Nach den preußischen Gemeindewahlen vom 12. März verschoben sich die Majoritäten zugunsten der NSDAP, in den nichtpreußischen Kommunen glich man die Zusammensetzung dem Ergebnis der Reichstagswahl an. Vgl. Matzerath, Selbstverwaltung, S. 63–82. Vgl. auch Jeremy Noakes, Oberbürgermeister und Gauleiter. City Government between Party and State, in: Der „Führerstaat“: Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches, hrsg. von Gerhard Hirschfeld und Lothar Kettenacker, Stuttgart 1981, S. 197–201.

⁵³ Vgl. BA Berlin, R 2 Pers. (ehem. BDC), PK: Krebs, Friedrich.

⁵⁴ Vgl. BA Berlin, R 2 Pers. (ehem. BDC), SA: Lippert, Julius. Vgl. auch Wolfgang Ribbe (Hrsg.), Stadtoberhäupter. Biographien Berliner Bürgermeister im 19. und 20. Jahrhundert, Berlin 1992, S. 261–276.

⁵⁵ Vgl. Matzerath, Selbstverwaltung, S. 81.

⁵⁶ Matzerath sieht dagegen in der lokalen NSDAP das entscheidende Moment. Vgl. ebenda, S. 305 f.

Die antijüdische Pressekampagne vom März 1933 führte eben nicht nur dazu, daß Universitäten oder Gerichte gestürmt wurden, sondern zu vielfältigen kommunalen Maßnahmen. Berlin, Frankfurt/Main, Remscheid, Mülheim an der Ruhr und Münster suspendierten alle jüdischen Kommunalbeamten, entließen jüdische Angestellte oder die in städtischen Diensten tätigen Juristen und Ärzte. Die Bürgermeister konnten sich dabei auf das NSDAP-Programm berufen, das Juden öffentliche Ämter verbot, gleichgültig ob im Reich, den Ländern oder den Gemeinden⁵⁷. Den verbleibenden Stadtdienern untersagte man dienstliche Beziehungen zu jüdischen Firmen oder den privaten Einkauf in solchen Geschäften⁵⁸. Wie Köln und Essen ordnete München an, städtische „Aufträge an nichtdeutsche Firmen nicht mehr zu erteilen“⁵⁹. Das alles passierte – noch unkoordiniert –, bevor der Boykott ausgerufen bzw. das „Berufsbeamtengesetz“ erlassen war. Mit dem landesweiten Boykott vom 1. April 1933 versuchte die NS-Führung, städtische Behördeninitiativen und lokale Gewaltakte zu synchronisieren. Die ersten antijüdischen Reichsgesetze schienen das städtische Vorseilen zu bestätigen. Gedeckt durch das „Berufsbeamtengesetz“, wandelten viele Kommunen ihre Beurlaubungen jüdischer Beamter nun in Entlassungen um, andere Städte wandten dieses bereits auf Angestellte bzw. Arbeiter in den Gemeinden an. Im Laufe der nächsten Monate verboten mit Hilfe des „Arierparagraphen“ auch Berlin, Wuppertal und Remscheid die Vergabe kommunaler Aufträge an Firmen jüdischer Inhaber⁶⁰, Kassel sowie mehrere sächsische Städte bereits das Auftreten „jüdischer“ Händler auf Messen und Märkten⁶¹.

Im Frühsommer 1933 untersagte eine Reihe von Städten Juden die Benutzung öffentlicher Schwimmbäder, im Mai Tübingen, im Juni Plauen, Nürnberg und Erlangen folgten⁶². München verwehrte ihnen Mitte August den Besuch aller Schwimm-

⁵⁷ Vgl. Programm von 1920, in: Walter Hofer (Hrsg.), *Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933–1945*, überarb. Neuausgabe Frankfurt a. M. 1988, S. 28–31.

⁵⁸ Vgl. Gerhard Bennertz, *Die Geschichte der Jüdischen Kultusgemeinde in Mülheim a. d. Ruhr in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts im Grundriß*, in: *Zeitschrift des Geschichtsvereins Mülheim a. d. Ruhr* 58 (1983), S. 24; Armin Breidenbach, *Judenverfolgung in Remscheid 1933–1945*, Berlin 1990, S. 9; Gruner, *Judenverfolgung in Berlin*, S. 17–21; Wolfgang Wippermann, *Das Leben in Frankfurt zur NS-Zeit*, Bd. I: *Die nationalsozialistische Judenverfolgung*, Frankfurt a. M. 1986, S. 157f.; Zahnw, *Judenverfolgung in Münster*, S. 37f.

⁵⁹ AO vom 24. 3. 1933, zit. nach: Hanke, *Juden in München*, S. 100. Zu Köln vgl. Matzerath, *Bürokratie*, S. 110; zu Essen Dirk van Laak, *Die Mitwirkenden bei der „Arisierung“*. Dargestellt am Beispiel der westfälisch-rheinischen Industrieregion 1933–1940, in: Büttner, *Die Deutschen und die Judenverfolgung*, S. 236.

⁶⁰ Vgl. Gruner, *Judenverfolgung in Berlin*, S. 22f.; Karl Schleunes, *The Twisted Road to Auschwitz. Nazi Policy towards German Jews 1933–39*, London 1972, S. 99; Breidenbach, *Judenverfolgung in Remscheid*, S. 9.

⁶¹ Vgl. Wilhelm Frenz, *Nationalsozialistische Kommunalpolitik am Beispiel Kassel*, in: *Volksgemeinschaft und Volksfeinde Kassel 1933–1945*, Bd. 2: *Studien*, hrsg. von Wilhelm Frenz, Jörg Kammler und Dietfried Krause-Vilmar, Fuldabrück 1987, S. 100; sowie Yad Vashem (künftig: YV) Jerusalem, 051/OSOBI, Nr. 365 (721/1/2/54), Bl. 27, Heinsen an Centralverein (CV) am 15. 4. 1933.

⁶² Zu Tübingen vgl. Benigna Schönhagen, *Tübingen unter dem Hakenkreuz*, Stuttgart 1991, S. 124; zu Plauen vgl. YV, 051/OSOBI, Nr. 206 (721/1/261), Bl. 5, Juni-Bericht CV/Landesverband Mit-

anstalten der Stadt⁶³, kurz darauf sperrte Berlin das Strandbad Wannsee⁶⁴. Diese Verbote hatten exemplarische Bedeutung, denn sie bildeten die erste Maßnahme, die alle jüdischen Deutschen unterschiedslos, ob Beamter oder Arbeiter, Kind oder Großmutter, Mann oder Frau, Einwohner oder Tourist, und öffentlich, durch sichtbar angebrachte Schilder, stigmatisierte.

Der Magistrat der Stadt Preußisch-Friedland, der auf Anregung der NSDAP-Ortsgruppe eine getrennte Besuchszeit im Stadtbad festsetzen wollte, hatte im Gegensatz zu den anderen Kommunen erst den Deutschen Gemeindegewandtag um Auskunft gebeten, „ob ein entsprechender Beschluß der städtischen Körperschaften rechtlich zulässig ist. Sind ihnen ähnliche Fälle aus anderen Städten schon bekannt?“⁶⁵ Der Geschäftsführer des Deutschen Gemeindegewandtags, im Mai 1933 durch die Gleichschaltung der bisherigen kommunalen Spitzenverbände gebildet, sah „kein rechtliches Hindernis gegenüber einem derartigen Beschluß der Stadtverwaltung. Als Eigentümerin der Badeanstalt steht ihr das Recht zu, die Besuchszeiten zu regeln und für einzelne Gruppen besondere Besuchszeiten festzusetzen, wie dies nicht nur vielfach für die einzelnen Geschlechter, sondern auch für Schulen und Vereine geschieht.“⁶⁶ Damit segnete der Deutsche Gemeindegewandtag das von keinem Gesetz gedeckte und ohne Gegenstück in der Reichspolitik dastehende Vorhaben ab, alle deutschen Juden aus einer öffentlichen Einrichtung auszuschließen.

Als im Sommer 1933 die antijüdische Politik etwas gebremst wurde, befahl Bormann, von Gesetzen ungedeckte Lokalmaßnahmen, speziell kommunale Verbote des Besuches öffentlicher Bäder, des Betretens bestimmter Ortschaften oder des Handels auf Märkten, aufzuheben⁶⁷. Allerdings fruchtete dieses Dekret vom 12. September 1933 wenig, weil manche Städte es zu Recht als ein taktisches verstanden. Weder wurden alle Bestimmungen aufgehoben noch neue unterlassen. Ansbach verhängte beispielsweise einige Wochen später ein Zutrittsverbot und eine Aufenthaltsbeschränkung für Juden. Daraufhin forderte die Regierung Ober- und Mittelfrankens zwar, die Bestimmungen zurückzuziehen, stieß die Stadtverwaltung aber zugleich mit der Nase auf „legale“ Methoden: Ausnahmen seien auf der Grundlage von sicherheits- und armenpolizeilichen Vorschriften, notfalls auch infolge der „örtlichen Verpflegungs-, Wirtschafts- oder Wohnungsverhältnisse“ zulässig⁶⁸. Der Bayerische

teldeutschland in Leipzig an CV/Zentrale Berlin am 6. 7. 1933; zu Erlangen und Nürnberg: Bayerische Staatszeitung vom 5. 8. 1933. Ein erster allgemeiner Hinweis auf diese Vorgänge findet sich bei Pätzold, Faschismus, S. 158.

⁶³ Vgl. Hanke, Juden in München, S. 104. Hanke nahm noch an, daß München damit die erste Stadt war, die „Menschen zu minderer Qualität“ abgestempelt hätte.

⁶⁴ Vgl. Gruner, Judenverfolgung in Berlin, S. 29.

⁶⁵ BA Koblenz, R 36, Nr. 2060, Bl. 2: Schreiben Magistrat vom 6. 7. 1933.

⁶⁶ Ebenda, Bl. 8: DGT (Hopf) an Magistrat Pr. Friedland am 26. 7. 1933.

⁶⁷ Vgl. Mommsen/Willems, Herrschaftsaltag, S. 429, Dok. 2: AO Bormann an die Gauleitungen vom 12. 9. 1933.

⁶⁸ YV Jerusalem, M-1/DN, Nr. 86, Bl. 20, Regierung Oberfranken/KdI an Stadtrat von Ansbach am 4. 12. 1933.

Gemeindetag vereinbarte sogar mit der Reichsleitung der NSDAP, alle seine Mitglieder zu informieren, daß bei einer befürchteten Störung der öffentlichen Ordnung jüdische Bewerber auf Marktplätzen nicht zugelassen werden bräuchten⁶⁹. Das Innenministerium Thüringen erteilte Anweisungen mit ähnlichem Tenor⁷⁰ und bot damit den dortigen Stadtverwaltungen Freiraum für ein informelles Vorgehen⁷¹.

Strittig waren also weniger die gesetzlich ungedeckten Ausgrenzungsbestimmungen als die Wahl der Mittel. Die Maßnahmen einzelner Gemeinden erfolgten mindestens seit Sommer 1933 weder so spontan noch so isoliert, wie es bislang erschien. Hierzu trug neben der direkten Kommunikation der Städte untereinander die wachsende Koordination durch den Deutschen Gemeindetag bzw. dessen Regionalstellen bei. Neben dem DGT-Vorsitzenden Fiehler hatten viele Parteiaktivisten die Posten der ehrenamtlichen Vorsitzenden der Regionalverbände inne, etwa Oberbürgermeister Liebel (Nürnberg) im Bayerischen, Staatskommissar Erich Kunz (Dresden) im Sächsischen und der Berliner Staatskommissar Lippert im Preußischen Gemeindetag⁷². Dagegen handelte es sich beim Geschäftsführer der Berliner Zentrale, Dr. Kurt Jeserich, dessen Stellvertreter Ralf Zeitler wie auch bei den sechs Leitern der Fachabteilungen nicht um Parteiaktivisten. Nur Zeitler (1932) sowie zwei Beigeordnete (1933) traten überhaupt in die NSDAP ein. Mit Ausnahme von Jeserich hatten alle Beamte der Berliner Geschäftsstelle ihre Erfahrungen in den alten kommunalen Spitzenverbänden gesammelt⁷³. Um so mehr verwundern freilich deren wachsende antijüdischen Aktivitäten. Die Berliner Zentrale veranstaltete Umfragen und verbreitete deren Ergebnisse, womit Städte über antijüdische Initiativen, zum Beispiel über die Beschränkungen kommunaler Sporteinrichtungen bei der Überlassung an jüdische Vereine⁷⁴, oft erst informiert und zur Nachahmung aufgerufen wurden. Darüber hinaus sammelten die Beamten im Deutschen Gemeindetag lokale Pläne und diskutierten diese mit Reichsbehörden⁷⁵. Eine Initiative in Frankfurt/Main vom Sommer 1933, die „Beschulung jüdischer Kinder“ den „Zeitverhältnissen“ anzupassen, also

⁶⁹ Vgl. ebenda, Nr. 85, Bl. 63, Rundschreiben vom 11. 10. 1933. Der RWM-Runderlaß vom 25. 9. 1933 über die Gleichbehandlung jüdischer Unternehmer wurde dem Bayerischen Gemeindetag vom dortigen Wirtschaftsministerium mit der Einschränkung weitergereicht, daß die Polizei Sicherheitsmaßnahmen auf den Märkten weiterhin treffen könnte. Vgl. ebenda, Bl. 64, Rundschreiben Bayerischer Gemeindetag vom 18. 12. 1933.

⁷⁰ Vgl. Pätzold, Verfolgung, S. 59, Dok. Nr. 16: Erlaß vom 31. 10. 1933.

⁷¹ Selten wurden Maßnahmen zurückgenommen. So stoppte die Stadt Erfurt nach dem Erlaß über die Gleichbehandlung in der Wirtschaft die Praxis des Wohlfahrtsamtes, dessen Bestellscheine über die den Armen bewilligten Sachleistungen mit dem Vermerk zu versehen „Nur in arischen Geschäften“. Vgl. LA Berlin, Rep. 142/7, 4-1-4/Nr. 36, unfol., Wohlfahrtsamt Erfurt an DGT Berlin am 18. 1. 1934.

⁷² Vgl. BA Berlin, R 2 Research (ehem. BDC), O. 850, Bl. 8–10, Bericht Oberste Leitung der NSDAP-Parteiorganisation/Kommunalpolitische Abteilung an Organisationsamt (September 1933).

⁷³ Vgl. ebenda, R 2 Pers. (ehem. BDC), Parteikorrespondenz, Kurt Jeserich: Geheime Denkschrift „Deutscher Gemeindetag“ (ca. 1938); Matzerath, Selbstverwaltung, S. 192.

⁷⁴ Vgl. BA Koblenz, R 36, Nr. 2051, Bl. 6, Umfrage des DGT/Abt. III vom 19. 9. 1934.

⁷⁵ Vgl. ausführlich Gruner, Der Deutsche Gemeindetag, sowie ders., Fürsorge.

diese von nichtjüdischen Kindern zu trennen⁷⁶, wurde vom Deutschen Gemeindetag 1934 als „Frage der grundsätzlichen Neuregelung“ dem preußischen Unterrichtsministerium unterbreitet⁷⁷. Diese eher informell angelegte Strategie hatte gravierende Folgen: In der Hauptstadt Berlin waren am Ende des Jahres 1934 Juden bereits von der Vergabe öffentlicher Aufträge, von juristischen Vertretungen, aus Aufsichtsräten städtischer Gesellschaften, von Pfleg- und Vormundschaften sowie als Ärzte von der städtisch-medizinischen Versorgung ausgeschlossen. Öffentliche Räume wurden nicht mehr an Juden vermietet, Subventionen jüdischer sozialer Einrichtungen gestrichen, außerdem Benutzungsbeschränkungen in städtischen Einrichtungen eingeführt⁷⁸. Die Auswirkungen einer solchen Kommunalpolitik lassen sich etwa am Schulwesen demonstrieren. Die Zahl jüdischer Kinder an Berliner öffentlichen Schulen sank von 12746 im Jahr 1933 auf 6477 im Frühjahr 1935, an jüdischen Schulen verdoppelte sie sich in dieser Zeit dagegen auf 4000⁷⁹.

Vor allem die Trennung der Juden von den Nichtjuden in städtischen Einrichtungen belastete die persönlichen Beziehungen im Alltag, lange vor den Nürnberger Gesetzen. Die Vielzahl lokaler Bestimmungen, darunter Berufs- und Gewerbebehinderungen, konterkariert die bisherige Auffassung, daß der Verfolgungsprozeß auf Reichsebene seit 1934 spürbar abgenommen hätte. Lokale Diskriminierungen waren seltener durch Partei oder SA, vielmehr durch Stadt- und Gemeindeverwaltungen initiiert, ein Moment in der antijüdischen Verfolgung, das bislang unterschätzt wurde. Auf kommunaler Ebene ist die Phase 1933/34 von einem informellen, von Reichsgesetzen ungedeckten System zunehmender Ausgrenzung bestimmt, das von zentraler staatlicher Seite allerdings toleriert oder gar gefördert wurde.

3. 1935 bis 1937: Ausgrenzung und Separierung

a) Die zentrale Ebene

Zu Beginn des Jahres 1935 befand sich das NS-System innenpolitisch nach seiner Konsolidierung und außenpolitisch nach dem Erfolg bei der Volksabstimmung im Saargebiet in einer zunehmend gefestigten Position. Im Gegensatz dazu schien die NS-Führung auf dem Feld der „Judenpolitik“ immer weniger erfolgreich. 1934 hatten „nur“

⁷⁶ YV Jerusalem, M-1/DN, Nr. 92, Bl. 9, Preuß. Gemeindetag an Magistrat Frankfurt a. M. am 21. 7. 1933.

⁷⁷ Obwohl kein Gesetz erlassen wurde, propagierte der DGT die Forderung auch in „Der Gemeindetag“ vom 15. 4. 1935, in: YV Jerusalem, M-1/DN, Nr. 92, Bl. 11, DGT Berlin an Magistrat Frankfurt a. M. am 9. 9. 1933, sowie ebenda, Bl. 20f., DGT an Preuß. Minister für Wissenschaft am 17. 10. und Antwort vom 29. 10. 1934.

⁷⁸ Vgl. Gruner, Judenverfolgung in Berlin, S. 22–33.

⁷⁹ Vgl. Wolf Gruner, Die Reichshauptstadt und die Verfolgung der Berliner Juden 1933–1945, in: Reinhard Rürup (Hrsg.), Jüdische Geschichte in Berlin. Essays und Studien, Berlin 1995, Tabelle 2, S. 257.

noch 23 000 Juden gegenüber 37 000 im Jahr 1933 das Land verlassen⁸⁰. Wie um diesen Eindruck noch zuzuspitzen, ließ das Reichsinnenministerium eine Schätzung kursieren, welche die Gesamtzahl der noch im Reich lebenden „Rassejuden“ und „Mischlinge“ mit 1,5 Millionen extrem übertrieb⁸¹. Aber nicht nur das Ziel der Vertreibung schien im Frühjahr 1935 in Gefahr, auch das „informelle System“ der Judenverfolgung geriet in eine Sackgasse. Aufgrund der seit Ende 1934 zunehmenden Ausschreitungen und Boykottaktionen häuften sich Konflikte zwischen SA und Polizei, Kommunen und Reich⁸².

Diese „Probleme“ löste die NS-Führung mit einer Neubestimmung des politischen Kurses und einer Forcierung der antijüdischen Gesetzgebung. Im Mai und Juni 1935 wurden Juden per Gesetz vom Wehr- sowie Reichsarbeitsdienst ausgeschlossen⁸³. In dieser Phase berieten die Ministerien neue antijüdische Regelungen auf wirtschaftlichem Gebiet⁸⁴, aber auch eine systematische „Rassengesetzgebung“⁸⁵. Gesetze, um „Mischehen“ zu verbieten und außerehelichen Geschlechtsverkehr unter Strafe zu stellen, waren im Juli auch vom Geheimen Staatspolizeiamt, das sich in dieser Phase erstmals intensiv in die Planungen einmischte, sowie von Martin Bormann für den Stellvertreter des Führers gefordert worden⁸⁶.

Im Juli 1935 startete eine zentrale Medienkampagne, bei der vor allem über „Provokationen“ jüdischer Deutscher⁸⁷, über jüdische „Rasseschänder“⁸⁸ und über Juden als Verbrecher berichtet wurde⁸⁹. Alle Beziehungen zwischen Nichtjuden

⁸⁰ Vgl. Friedländer, *Nazi Germany*, S. 62.

⁸¹ Vgl. BA, Abt. Potsdam, 49.01 RMWiss, Nr. 11787, Bl. 4 und Rückseite, Pfundtner, Reichs- und Preussisches Ministerium des Innern (RuPrMdl) an Adjutantur der Wehrmacht am 3. 4. in RMDf-Rundschreiben vom 23. 4. 1935. Eine ähnliche Zahl wurde auch publiziert in: *Das Archiv*, 1935, S. 435. Das Deutsche Nachrichtenbüro verbreitete am 13. 6. 1935 eine Zahl von 2,5 Mio Nichtariern im Deutschen Reich. Vgl. hierzu Düwell, *Rheingebiete*, S. 59f.

⁸² Vgl. David Bankier, *Die öffentliche Meinung im Hitler-Staat. Die „Endlösung“ und die Deutschen. Eine Berichtigung*, Berlin 1995, S. 49. Zum Gegensatz Polizei-Partei vgl. Herbert, *Best*, S. 210. Rudolf Heß hatte im April 1935 sein Kontaktverbot mit Juden für Parteigenossen erneuert. Zugleich warnte er vor Terror, da das die Partei in einen Gegensatz zur Polizei brächte. Vgl. Mommsen/Willems, *Herrschaftsaltag*, S. 430f., Dok. 4: AO StdF vom 11. 4. 1935.

⁸³ Vgl. RGBI. I, 1935, S. 609 und 769.

⁸⁴ Am 21. 5. 1935 beriet man im RMDI Maßnahmen „zur Einschränkung des jüdischen Einflusses“, u. a. durch Änderung der Reichsgewerbeordnung und des Einzelhandelsgesetzes. Zit. nach: Pätzold, *Faschismus*, S. 245.

⁸⁵ Über ein „Rassenschutzgesetz“ hatten seit längerer Zeit Beratungen stattgefunden. Vorläufiges Ergebnis war die Anweisung Fricks vom 27. 7. 1935 an die Standesämter, Eheschließungen zwischen „Volljuden“ und „Vollariern“ bis auf weiteres zu stoppen. Vgl. BA, ZWA Dahlwitz-Hoppegarten, ZB 1, Nr. 637, Bl. 34f., Preuß. Gestapo an Reichsjustizministerium (RJM) am 25. 7. 1935; ebenda, Nr. 600, Bl. 10, Runderlaß RuPrMdl vom 27. 7. 1935.

⁸⁶ Vgl. ebenda, Nr. 637, Bl. 34f., Preuß. Gestapo an RJM am 25. 7. 1935; ebenda, Nr. 600, Bl. 9, Abschrift Schreiben StdF vom 2. 8. 1935 an Gestapa.

⁸⁷ Mehrtägige polemische Berichte über Krawalle am Berliner Kurfürstendamm, in: *Völkischer Beobachter* (Norddt. Ausgabe) vom 15., 17., 19., 20. und 22. 7. 1935.

⁸⁸ Vgl. ebenda vom 19., 27. und 29. 7. 1935.

⁸⁹ Vgl. *Niederdeutscher Beobachter* vom 18. 7. 1935; *Völkischer Beobachter* (Norddt. Ausgabe) vom 21., 22. 7. und 8. 8. 1935.

und Juden, die sich bislang nicht hatten verbieten lassen, sollten dadurch stigmatisiert werden. Zu diesem Zweck band man kommunale Ausgrenzungsaktionen ebenfalls in diese Pressekampagne ein. Beginnend mit einer Meldung über Benutzungsbeschränkungen für Juden in Breslauer städtischen Bädern, wurden in rascher Folge Nachrichten aus anderen Orten lanciert⁹⁰. Die Reichsführung SS forderte weit schärfere Maßnahmen. Anfang August hieß es in deren Organ „Das Schwarze Korps“, jeder „Volksgenosse“ könne künftig einen Juden auch unter Anwendung von Gewalt festnehmen, wenn der sich „unter Mißbrauch seines Gastrechts mit einer deutschen Frau in der Öffentlichkeit sehen läßt“ oder in einem „Tanzlokal anmaßend Gliederverrenkungen vornimmt“ oder „sich in deutschen Bädern lärmend und auffällig benimmt“⁹¹. Da die NSDAP-Propagandaleitung diesen Artikel sofort im ganzen Reich verbreitete, mußten der Bevölkerung Juden fortan als vogelfrei erscheinen⁹².

Die Medienoffensive⁹³ provozierte nun nicht nur den Boykott vieler jüdischer Geschäfte⁹⁴, sondern auch neue antijüdische Bestimmungen in den Kommunen. Die NS-Führung wurde also keineswegs durch den Druck der Straße gezwungen, härtere Gesetze einzuführen⁹⁵, sondern hatte sich auf den angeblichen „Volkswillen“ berufen, um die Vertreibung zu beschleunigen⁹⁶.

Mitte August forderte der Sicherheitsdienst der SS eine einheitliche Linie bei den Ministerien für die „Behandlung der Judenfrage“ und neue „wirksame“ Gesetze⁹⁷. Reichsminister, Stellvertreter des Führers und Sicherheitspolizei waren sich aber längst einig⁹⁸. Auf der am 20. August stattfindenden Chefbesprechung beim Reichswirtschaftsminister Hjalmar Schacht erläuterte Innenminister Frick die in Vorberei-

⁹⁰ Vgl. ebenda vom 19., 20., 24. und 27. 7. 1935.

⁹¹ Als Begründung hieß es, solches Verhalten von Juden erzeuge öffentliches Ärgernis und gefährde „dadurch den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung“. In: Das Schwarze Korps, Folge 23 vom 7. 8. 1935.

⁹² Vgl. BA, ZwA Dahlwitz-Hoppegarten, ZA VI, Nr. 3852 A. 12, unfol., Rundschreiben Hugo Fischer (stellv. Reichspropagandaleiter) vom 8. 8. 1935 mit dem Artikel aus „Das Schwarze Korps“ vom 7. 8. 1935.

⁹³ Vgl. z. B. Reinhard Wulfmeyer, Vom „Boykott-Tag“ zur „Reichskristallnacht“. Stufen der Judenverfolgung in Lippe 1933–1939, in: Juden in Lemgo und Lippe. Kleinstadtleben zwischen Emanzipation und Deportation, Bielefeld 1988, S. 215.

⁹⁴ Vgl. Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (künftig: Sopade), 1935, Frankfurt a. M. 1980, S. 800–812 und 920–937.

⁹⁵ Vgl. Friedländer, Nazi Germany, S. 137.

⁹⁶ Vgl. Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Eintrag vom 15. 7. 1935, S. 493: „Telegramm aus Berlin. Judendemonstration gegen einen antisemitischen Film. Nun ist Schluß beim Führer. [...] Nun wird es wohl bald schnackeln.“ Der SS-Sicherheitsdienst registrierte im August zutreffend, daß der Emigrationsdruck allgemein verstärkt werde. Vgl. Michael Wildt (Hrsg.), Die Judenpolitik des SD 1935–1938. Eine Dokumentation, München 1995, S. 69f., Dok. 2: Lagebericht des SD-Referat J I/6 vom 17. 8. 1935.

⁹⁷ Etwa über Staatsangehörigkeit, jüdischen Zuzug sowie die Kennzeichnung arischer Geschäfte und Unternehmen, in: Ebenda, S. 70.

⁹⁸ Vgl. Barkai, Boykott, S. 69–73; Longenrich, Politik, S. 99.

tung befindlichen Gesetze. Zur Vereinheitlichung des Vorgehens im Reich sollten die oft über die zentralen Vorstellungen hinausreichenden, an Zahl rasch wachsenden Initiativen der Kommunen künftig kontrolliert und in direktem Kontakt mit dem Stellvertreter des Führers koordiniert werden⁹⁹. Um die Vertreibung zu forcieren, forderte Reinhard Heydrich für das Geheime Staatspolizeiamt ein schnelles Verbot von „Mischehen“, die Bestrafung der „Rassenschande“, ein Ausnahmerecht für Juden, die Beschränkung ihrer Freizügigkeit und ein Zuzugsverbot für Großstädte¹⁰⁰.

Einen Monat später, am 15. September 1935, wurden die lange diskutierten „Rassengesetze“¹⁰¹ auf dem Nürnberger Reichsparteitag verabschiedet. Sie beschränkten die Staatsbürgerrechte für jüdische Deutsche, verboten deren Eheschließung und sexuelle Beziehungen mit Nichtjuden¹⁰². Hitler kündigte allerdings noch in Nürnberg an, daß, sollte „die innerdeutsche und internationale Hetze ihren Fortgang nehmen, [...] eine neue Überprüfung der Lage stattfinden“ werde¹⁰³. Eine Verordnung gegen die Neuzulassung „jüdischer Geschäfte“, ein „Gesetz über die Kennzeichnung von Ladengeschäften“ sowie eines „über die Niederlassung von Juden“, um Gemeinden unter 20000 Einwohnern „judenfrei“ zu machen, wurden von Innenminister Frick und Wirtschaftsminister Schacht nur wenige Tage später diskutiert¹⁰⁴. Hitlers Vorstellungen stimmten mit diesen Plänen prinzipiell überein, doch vertagte er deren Realisierung, denn alle staatlichen Handlungen seien zuerst den Bedürfnissen der „Wehrhaftmachung“ unterzuordnen. Außerdem müßten den Juden vorerst Erwerbsmöglichkeiten belassen werden, damit sie nicht der Allgemeinheit zur Last fielen¹⁰⁵.

⁹⁹ Vgl. Justizminister Gürtner hatte kritisiert, daß sich Gemeinden „über Anordnungen der Regierung hinwegsetzten“. In: Mommsen/Willems, Herrschaftsalltag, S. 444, Dok. Nr. 12: Sitzung vom 20. 8. 1935. Wildt meint dagegen in Anlehnung an den von ihm zitierten Gestapa-Bericht, die Konferenz hätte sich im Dickicht der Erörterung solcher Details verloren. Vgl. Wildt, Judenpolitik, S. 23. Vgl. ausführlich zur Sitzung Longerich, Politik, S. 98f.

¹⁰⁰ Vgl. Mommsen/Willems, Herrschaftsalltag, S. 442–444, Dok. Nr. 12: Sitzung vom 20. 8. 1935. Heydrich-Schilderung nach Gestapa-Bericht in: Wildt, Judenpolitik, S. 23f. Vgl. zu Konferenz und Gestapa: Herbert, Best, S. 210.

¹⁰¹ Noch immer taucht in der Literatur die von Lösener (RMdI) nach dem Krieg in Umlauf gesetzte Legende auf, die Nürnberger Gesetze wären in letzter Minute formuliert worden. Vgl. Bernhard Lösener, Das Reichsministerium des Innern und die Judengesetzgebung, in: VfZ 9 (1961), S. 264–313, zuletzt bei Burrin, Hitler und die Juden, S. 46. Vgl. Kritik dieses Topos schon vor Jahren bei Rürup, Ende, S. 111f.; zuletzt Wildt, Judenpolitik, S. 24, bzw. Friedländer, Nazi Germany, S. 146–148.

¹⁰² Vgl. „Reichsbürgergesetz“ und „Blutschutzgesetz“ vom 15. 9. 1935, in: RGBl. I, 1935, S. 1146.

¹⁰³ Pätzold, Verfolgung, S. 112, Dok. Nr. 68: Rede in Nürnberg am 15. 9. 1935.

¹⁰⁴ Über eine Verordnung sollte außerdem das Verbot der Ausbildung jüdischer Lehrlinge durch „arische“ Handwerker durchgesetzt werden. Zit. nach: Pätzold, Faschismus, S. 279. Vgl. auch Longerich, Politik, S. 112.

¹⁰⁵ Burrin, Hitler und die Juden, S. 47f. Bis zum Erlaß der Ausführungsbestimmungen der Nürnberger Gesetze war offenbar geplant, wenigstens einen Teil der antijüdischen Vorhaben auf wirtschaftlichem Gebiet über diese zu realisieren. Dies kündigten Frick Mitte Oktober und Schacht Anfang November öffentlich an. Vgl. Pätzold, Faschismus, S. 276. Ende November wurde dies von Hitler offensichtlich persönlich blockiert. Vgl. Adam, Judenpolitik, S. 146.

Wegen der geplanten Remilitarisierung des Rheinlands konzentrierte sich die NS-Führung besonders auf die Außenpolitik, außerdem war 1936 das Olympiadejahr¹⁰⁶. Dennoch schwächte das die Verfolgung aber kaum ab, wie meist behauptet wird. Auch wenn die NS-Führung bereits zum Jahresende 1935 offiziell antijüdische „Einzelaktionen“ als nicht von der Regierung oder der Parteiführung ausgehende Maßnahmen definiert und verboten hatte¹⁰⁷, wurden kommunale Initiativen überall im Land geduldet, ja sogar gefördert: In einem Rundschreiben betonte der Regierungspräsident in Potsdam im Frühjahr 1936, das Verbot solle in den Kommunen „eine notwendig gewordene Lösung von Einzelfragen natürlich nicht ausschließen. [...] Ich ersuche aber, [...] meine Zustimmung einzuholen. Eine [...] Veröffentlichung etwa genehmigter Beschlüsse hat zu unterbleiben.“¹⁰⁸ Durch den Erlaß der Nürnberger Gesetze scheinbar legitimiert, schlossen immer mehr Gemeinden Juden von städtischen Einrichtungen aus. Da dies aber in scheinbarem Widerspruch zur offiziellen Politik stand, hatte der Deutsche Gemeindetag schon Ende 1935/Anfang 1936 eine Eingabe an das Reichsministerium des Innern gerichtet, „in der um eine Klarstellung der verschiedenen mit dem Judenproblem zusammenhängenden Fragen“ für die Kommunen und Gemeinden gebeten wurde; u. a. ging es um die Benutzung von städtischen Bädern, Sportplätzen, Bibliotheken und Krankenhäusern¹⁰⁹. Im Reichsinnenministerium arbeitete man einen umfassenden Erlaß aus, der es den Städten erlauben sollte, Juden aus öffentlichen Einrichtungen fernzuhalten. Offenbar bat aber der „Stellvertreter des Führers, dem der Entwurf zur Stellungnahme vorgelegt worden war“, im Frühjahr 1936, „vorerst von einer zentralen Regelung [...] Abstand zu nehmen, da das Judenproblem für eine solche Lösung im Augenblick noch nicht reif“ sei¹¹⁰. Eine von der NS-Führung angeordnete, prinzipielle Separierung war innen- und außenpolitisch offensichtlich noch nicht durchsetzbar. Anders lag der Fall mit Blick auf die lokale Politik, denn informellen Schritten der Gemeinden wollte man sich keineswegs verweigern. Damit verlagerte man den Schwerpunkt der „Judenpolitik“ wieder auf die kommunale Ebene.

¹⁰⁶ Vgl. Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Einträge vom 27. 11. 1935, S. 544, und 29. 2. bis 28. 3. 1936, S. 575–593.

¹⁰⁷ Das Gestapa erweiterte diese Interpretation auf Anordnungen der politischen Polizei. Vgl. Brandenburgisches Landeshauptarchiv (künftig: BLHA) Potsdam, Pr. Br. Rep. 2 A I Pol, Nr. 1919, Bl. 291, Runderlaß-Gestapa vom 19. 12. 1935.

¹⁰⁸ Ebenda, Bl. 307f., Rundverfügung des Regierungspräsidenten in Potsdam vom 3. 3. 1936.

¹⁰⁹ Diese Eingabe konnte ich bisher nicht auffinden, Inhalt und Zeitpunkt ergeben sich aus diversen Verweisen: BA Koblenz, R 36, Nr. 2060, Bl. 33 und Rückseite, DGT/Abt. I an OB Stuttgart am 3. 3. 1936; LA Berlin, Rep. 142/7, 3-10-11/Nr. 72, unfol., DGT/Abt. III an DGT Schleswig-Holstein am 25. 3. 1936; BA, ZWA Dahlwitz-Hoppegarten, ZA VI, Nr. 3852 A. 12, Bl. 3f., DGT Berlin an DGT Sachsen am 3. 7. 1936.

¹¹⁰ LA Berlin, Rep. 142/7, 4-10-2/Nr. 13, unfol., DGT/Abt. I an Abt. IV am 17. 2. 1937. Zum Zeitpunkt: Ungefähr seit April 1936 heißt es beim DGT in Verweisen auf die Eingabe, es seien kurzfristig keine zentralen Richtlinien zu erwarten; vgl. BA Koblenz, R 36, Nr. 2051, Bl. 35 und Rückseite, DGT/Abt. I an DGT-Rheinland am 8. 4. 1936.

Ab Herbst 1936 kam es im Zusammenhang mit der durch den Vierjahresplan offen organisierten Kriegsvorbereitung zu neuen Überlegungen bei der NS-Führung¹¹¹. Die zuständigen Staatssekretäre verständigten sich in Vorbereitung einer Ministerkonferenz darauf, künftig die gesamte „Judenpolitik“ dem Vertreibungsziel unterzuordnen. Erstmals diskutierte man über die Möglichkeit einer zwangsweisen Emigration sowie über separate jüdische Organisationsstrukturen auf sozialem, kulturellem und religiösem Gebiet. Obwohl einige Stimmen vor weiterer Verarmung der Juden aufgrund dieser Repressionen warnten, wurden weitere Berufs- und Tätigkeitsbeschränkungen sowie wirtschaftliche Maßnahmen vorbereitet¹¹².

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte der Sicherheitsdienst der SS kaum eine konzeptionelle Rolle in der Judenverfolgung gespielt. Erst nachdem Reinhard Heydrich zum Chef der Sicherheitspolizei und des SD avancierte, begann eine planmäßige „Bekämpfung des Judentums“¹¹³. Die eigene Rolle sah man im SD-Judenreferat darin, „Staat und Partei das absolut stichhaltige Material“ zu liefern, auf dessen Basis „gesetzgeberische und polizeiliche Maßnahmen“ erfolgen könnten¹¹⁴. Seit 1936 observierte der SD bei seiner Analyse der sozialen und wirtschaftlichen Lage der verfolgten Juden¹¹⁵ offensichtlich auch die kommunalen Ausgrenzungsaktivitäten mit Interesse¹¹⁶. Heydrich vertrat Anfang 1937 gegenüber Rudolf Heß – anlässlich eines Erlasses über die Zulassung getrennter „jüdischer“ Gaststätten und deren Kennzeichnung¹¹⁷ – explizit die Auffassung, daß damit „in Anlehnung an die Nürnberger Gesetze eine weitere Möglichkeit“ geschaffen werde, „das Judentum in ein Ghetto zurückzudrängen, es von dem Besuch deutscher Lokale zurückzuhalten und schärfer als bisher von Deutschblütigen zu trennen“¹¹⁸.

Einen Stillstand gab es also weder in den zentralen Planungen noch in der Praxis. Die Phase bis zum Sommer 1937 war auf der Reichsebene von einer über die bisherige Diskriminierung hinausgehenden rechtlichen Ausgrenzung gekennzeichnet: Mit den Nürnberger Gesetzen konstituierte die NS-Regierung eine rassistisch geteilte

¹¹¹ Vgl. Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Einträge vom 21. 10. 1936–4. 12. 1936, S. 702–745.

¹¹² Es handelte sich um Berufs- und Gewerbeverbote, das Verbot der Beziehungen der öffentlichen Hand zu Geschäften jüdischer Inhaber und die Forderung nach Kennzeichnungen jüdischer Geschäfte und Betriebe. Vgl. Mommsen/Willems, Herrschaftsaltag, S. 445–452, Dok. Nr. 13: Vermerk Stuckart (RMdI) über Sitzung am 29. 9. 1936. Als Frick später Hitler die Pläne „über die Fortführung der Judengesetzgebung“ darlegte, wies der aber an, vorrangig ein „Judensondersteuer“-Gesetz für das Jahr 1937 beschleunigt vorzubereiten; Akten der Parteikanzlei der NSDAP. Rekonstruktion eines verlorengegangenen Bestandes (künftig: AdP), hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte, Teil I, Bd. 2 – Microfiches –, München u. a. 1983, Nr. 10322499; Stuckart (RMdI) an Reinhardt, Reichsfinanzministerium (RFM) am 18. 12. 1936.

¹¹³ Herbert, Best, S. 203–211.

¹¹⁴ Wildt, Judenpolitik, S. 108–110, Dok. Nr. 11: Vermerk Wisliceny vom 7. 4. 1937.

¹¹⁵ Vgl. Herbert, Best, S. 211.

¹¹⁶ In der SD-Überlieferung finden sich z. B. Abschriften einer Diskussion der Stadt Plauen und des DGT-Sachsen aus dem Sommer 1936. Vgl. BA, ZWA Dahlwitz-Hoppegarten, ZA VI, Nr. 3852 A. 12, Bl. 1–5.

¹¹⁷ Der Erlaß enthielt die RFSS-Zustimmung; BA Koblenz, NS 25, Nr. 836, Bl. 2, RuPrWM-Erlaß vom 11. 12. 1936.

¹¹⁸ Ebenda, Nr. 836, Bl. 4, Heydrich an StdF am 1. 2. 1937.

Gesellschaft. Neben neuen Gewerbe- und Ausbildungsbeschränkungen gab es erste Berufsverbote. In vielen Kommunen hatte man inzwischen die Separierung der jüdischen Einwohner im öffentlichen Leben in Angriff genommen und war damit nicht nur den Reichsbehörden, sondern sogar der Parteiführung einen Schritt voraus.

b) Die lokale Ebene

Die seit dem Frühjahr 1935 rasch zunehmenden Ausschreitungen von SA, SS und Parteianhängern gegen „nichtarische“ Geschäfte und Warenhäuser, häufig provoziert durch die Neubelebung der antijüdischen Propaganda in den Ortsgruppen der NSDAP¹¹⁹, wurden flankiert, ja quasi „legalisiert“ durch neue kommunale Initiativen zur Trennung von Juden und Nichtjuden in öffentlichen Einrichtungen. Ein wichtiges Element bildeten weitere Verbote zur Benutzung städtischer Bäder.

Den Deutschen Gemeindetag erreichten in dieser Frage diverse Anfragen interessierter Kommunen. Dessen Geschäftsstelle informierte etwa Ludwigshafen über einzelne vorliegende städtische Verbote aus dem Jahr 1933, sah aber von eigenen Empfehlungen ab, da die Angelegenheit rein örtlich beurteilt werden müsse¹²⁰. Als in den folgenden Wochen permanent Mitteilungen über den Ausschluß von Stadtbädern eingingen¹²¹, prüfte der Deutsche Gemeindetag im Juli 1935, ob dem Reichsinnenministerium ein Erlaß einheitlicher Richtlinien vorgeschlagen werden solle¹²². Zur selben Zeit wurden diese Initiativen abgestimmt mit dem neuen Konzept der Judenverfolgung auf Reichsebene. Der Völkische Beobachter meldete am 19. Juli, daß Breslaus Oberbürgermeister Dr. Fridrich jüdischen Deutschen die Benutzung von mehreren Wald- und Strandbädern verboten und getrennte Liegeflächen in den übrigen städtischen Bädern ausgewiesen habe¹²³. Nach dieser Zeitungsnotiz wurde beispielsweise in Stettin schon am 20. Juli ein Verbot für zwei Badeanstalten verhängt¹²⁴, danach in Berlin und Leipzig die Benutzung aller Bäder untersagt¹²⁵ und in München

¹¹⁹ Vgl. YV Jerusalem, 051/OSOBI, Nr. 205 (721/1/258), Bl. 22–24, CV Nordwestdeutschland an CV/Zentrale Berlin am 22. 3. 1935; ebenda, Bl. 128–133, CV an RMdI am 24. 7. 1935; ebenda, Bl. 17–19, CV an Gestapa am 30. 7. 1935. Vgl. auch Sopade, 1935, S. 800; Pätzold, Faschismus, S. 217–219.

¹²⁰ Vgl. BA Koblenz, R 36, Nr. 2060, Bl. 10, DGT/Abt. III (Schlüter) an OB Ludwigshafen am 22. 5. 1935.

¹²¹ Vgl. ebenda, Bl. 12, OB Trier/Stadamt für Leibesübungen an DGT/Abt. III am 6. 7. 1935; ebenda, Bl. 14, Städt. Badverwaltung Bad Landeck an DGT Berlin am 12. 7. 1935; Mainzer Anzeiger vom 15. 7. 1935.

¹²² Vgl. BA Koblenz, R 36, Nr. 2060, Bl. 18, DGT/Abt. III Berlin an Städt. Badverwaltung Bad Landeck am 15. 7. 1935.

¹²³ Vgl. Völkischer Beobachter (Norddt. Ausgabe) vom 19. 7. 1935.

¹²⁴ BA Koblenz, R 36, Nr. 2060, Bl. 33, OB Stettin (Stadtbaurat) an DGT Berlin am 3. 12. 1935.

¹²⁵ Zuvor galt seit 1933 nur ein Verbot im Strandbad Wannsee. Vgl. Gruner, Judenverfolgung in Berlin, S. 35. In Leipzig wurde Ende Juli die Benutzung der städtischen Sommerbäder und der Hallenbäder verboten. Vgl. Juden in Leipzig. Eine Dokumentation zur Ausstellung anlässlich des 50. Jahrestages der faschistischen Pogromnacht vom 5. 11.–17. 12. 1988, bearb. von Manfred Unger und Hubert Lang, Leipzig 1988, S. 16.

das seit 1933 existierende allgemeine Verbot öffentlich bekräftigt¹²⁶. Der Völkische Beobachter informierte alle paar Tage über neue Verbote¹²⁷. Lokalzeitungen berichteten über „Erfolge“ in Dresden, Stuttgart und Solingen und forderten vehement zur Nachahmung auf¹²⁸.

Auf eine Anfrage des Oberbürgermeisters von Hannover nahm der Deutsche Gemeindetag schließlich Mitte August 1935 grundsätzlich Stellung: Im Sinne des § 17 der zu Beginn des Jahres eingeführten Deutschen Gemeindeordnung seien Badeanstalten öffentliche Einrichtungen, deshalb genossen alle Einwohner ohne Unterschied der Rassen- und Religionszugehörigkeit das Benutzungsrecht. Damit seien zwar einem grundsätzlichen Ausschluß Grenzen gesetzt, „wohl aber ist es für zulässig zu erachten, daß z. B. die Juden auf die Benutzung bestimmter Badeanstalten zu bestimmten Tageszeiten beschränkt werden“¹²⁹. In dieser von Medien und Partei¹³⁰ aufgeheizten Atmosphäre erließen im August zahlreiche Lokalverwaltungen, darunter die Stadt Münster, die Gemeinden Straußberg und Dallgow bei Berlin, Gauting in Bayern, gleich ganze Kataloge von Ausgrenzungsbestimmungen, die nicht nur Juden die Benutzung diverser öffentlicher Einrichtungen oder ihre geschäftliche oder private Freizügigkeit beschränkten, sondern nun „Ariern“ den persönlichen und geschäftlichen Verkehr mit ihnen verboten¹³¹. Einige dieser lokalen Anordnungen, wie das Verbot des Grundstückshandels oder des Aufenthalts in einzelnen Ortschaften, sprengten den zentral gesetzten Verfolgungsrahmen. Nachdem schon auf der Ministerkonferenz bei Schacht am 20. August das Thema eine Rolle gespielt hatte, wies Innenminister Frick am 3. September die Kommunalabteilung seines Ministeriums an, „besonders krasse Fälle [...] einer beschleunigten Nachprüfung“ zu unterziehen¹³². Noch im selben Monat verständigte sich Frick mit dem Wirtschaftsminister, daß alle diskriminierenden lokalen Maßnahmen abgeschafft werden sollten, darunter auch Besuchsverbote für Theater und Schwimmbäder¹³³.

¹²⁶ Das wurde auf der Sitzung des Stadtrates am 23. 7. beschlossen. Vgl. BA Koblenz, R 36, Nr. 2060, Bl. 25, Bekanntmachung OB München vom 24. 7. 1935; vgl. zur Sitzung Hanke, Juden in München, S. 126.

¹²⁷ So z. B. in Allenstein, Bremen und Chemnitz. Völkischer Beobachter (Norddt. Ausgabe) vom 20., 24. und 27. 7. 1935.

¹²⁸ Vgl. Stuttgarter NS-Kurier vom 22. 7. 1935; Rheinische Landeszeitung vom 9. 8. 1935, Abdruck bei Breidenbach, Judenverfolgung in Remscheid, S. 10. Im sächsischen „Freiheitskampf“ hieß es am 24. 7. 1935, daß bereits seit dem 27. Juni Dresdner Freibäder „judenfrei“ seien; zit. nach Heike Liebsch, „Ein Tier ist nicht rechtloser und gehetzter“, in: Heer, Finsternis, S. 86.

¹²⁹ BA Koblenz, R 36, Nr. 2060, Bl. 31–32, DGT/Abt. I an OB Hannover am 13. 8. 1935.

¹³⁰ Krausnick verweist auf eine interne Anweisung des NSDAP-Hauptamts für Kommunalpolitik. Vgl. Helmut Krausnick, Judenverfolgung, in: Anatomie des SS-Staates, München 1994, S. 578.

¹³¹ Vgl. Zahnnow, Judenverfolgung in Münster, S. 49; BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2 A I Pol, Nr. 1919, Bl. 14, Bekanntmachung Dallgow vom 22. 8. 1935; ebenda, Bl. 127, Landrat Kreis Oberbarnim an Regierungspräsidenten Potsdam am 27. 8. 1935; YV Jerusalem, M-1/DN, Nr. 45, Bl. 33, Bekanntmachung Gauting vom 6. 9. 1935. Eine lange Liste ähnlicher kommunaler Maßnahmen in: Sopade, 1935, S. 921–937.

¹³² Brief Frick an Schacht vom 3. 9. 1935, zit. nach Pätzold, Faschismus, S. 245.

¹³³ Ref. nach Pätzold, Faschismus, S. 279f.

Obwohl eben solche Bestimmungen seit 1933 sowieso untersagt waren, folgte dem keine Bekräftigung des damaligen Verbots von Bormann, im Gegenteil: Oberbürgermeister und NSDAP-Reichsleiter Fiehler hatte auf dem Nürnberger Parteitag ausdrücklich die neuen Rassegesetze als Richtschnur künftigen kommunalpolitischen Handelns begrüßt¹³⁴. Parallel dazu erschien in der Zeitschrift „Die Nationalsozialistische Gemeinde“ ein grundlegender Aufsatz zur „Judenfrage in der Gemeindepolitik“. Darin vertrat der stellvertretende Geschäftsführer des von Fiehler geleiteten NSDAP-Hauptamts Kommunalpolitik offen folgende Position: „Während die Ausschaltung des Juden aus dem staatlichen und kulturellen Leben teilweise schon erfolgreich durchgeführt ist, bleibt auf zahlreichen anderen Gebieten noch manches Problem in dieser Richtung zu lösen. Hierbei erwächst vor allem der Gemeindepolitik eine wichtige Aufgabe. [...] Eine im nationalsozialistischen Sinne getätigte Anwendung und Auslegung [der] Gesetzesvorschriften vermag vor allem in der Judenfrage in weitestem Umfange jene Lücken zu schließen, die bei einer rein formalistischen Handhabung des Gesetzes einer Bereinigung scheinbar im Wege stehen.“ Als Beispiel nahm der Artikel die Badeverbote. Gegen diese seien selbst „aus dem Kreise der im Gemeindeleben führenden Parteigenossen wegen fehlender Rechtsgrundlagen ernste Bedenken erhoben worden“. Zwar hätten nach Paragraph 17 der Deutschen Gemeindeordnung alle Einwohner Anspruch auf die Benutzung öffentlicher Anstalten, doch nach Ziffer 2 des Paragraphen sollten deren Satzungen nur „grundsätzlich“ gleiche Rechte vorsehen. Da Gemeinden die Benutzung ihrer Anlagen selbständig regeln könnten, bedürfe es keiner weiteren „Begründung, daß in dieser Beziehung eine Sonderbehandlung der Juden [...] gesetzlich einwandfrei möglich und zulässig sei“. Grundsätzlich seien kaum Fälle vorstellbar, wo der „allmählichen Bereinigung der Judenfrage ernstliche gesetzliche Hindernisse im Wege stehen“¹³⁵.

Der hier von parteiamtlicher Seite geforderten Ergänzung der zentralen Politik durch ein aktives informelles Handeln auf der kommunalen Ebene stellte sich auch das Reichsinnenministerium nicht in den Weg. Wie angesprochen, hatte der Deutsche Gemeindetag an Frick eine detaillierte Eingabe wegen der Benutzung öffentlicher Einrichtungen gerichtet. Ohne die von den Kommunen erwartete umfassende Regelung zu treffen, genehmigte das Ministerium offenbar im Mai 1936 zumindest Beschränkungen der Benutzung städtischer Bäder. In dem später in Berlin als „salomonisch“ gepriesenen Erlaß hieß es¹³⁶, daß schikanöse Regelungen bei der „Absonderung“ zu vermeiden seien, man könne Juden aber ein separates Bad zuweisen und sie vom Zugang zu den übrigen ausschließen, denn wenn Unterschiede bei Geschlecht und Alter gemacht werden könnten, sei dies auch beim „Unterschied der Rasse“ billig¹³⁷. Mit

¹³⁴ Rede vom 16. 9. 1935, in: Die Nationalsozialistische Gemeinde 3 (1935), S. 552–554.

¹³⁵ Ebenda, S. 520.

¹³⁶ Pätzold, Verfolgung, S. 137, Dok. Nr. 93, Protokoll der Berliner Ratsherren-Sitzung vom 3. 6. 1937.

¹³⁷ Paul Sauer (Bearb.), Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime 1933–1943, Teil I, Stuttgart 1966, S. 87f., Dok. Nr. 71: RMdI-Erlaß (undat.) in Erlaß Badischer MdI vom 27. 5. 1936.

der internen, doppelten Rückendeckung durch Partei und Innenministerium, auf die immer explizit hingewiesen wurde, versicherte der Deutschen Gemeindetag nun allen anfragenden Kommunen, daß sie ungeachtet des Verbots von Einzelaktionen über die Nutzung ihrer Anlagen frei entscheiden könnten, und verwies auf beispielhafte neue Regelungen in Stettin und Frankfurt/Main¹³⁸. Die gleiche Empfehlung gab man auch für den Ausschluß von Bibliotheken¹³⁹ und Sportstätten¹⁴⁰.

Vor diesem Hintergrund kann es nicht verwundern, daß gerade in den Jahren 1936/37 immer mehr Kommunen antijüdische Bestimmungen auf immer neuen Gebieten erließen¹⁴¹. Nach Anfragen von Darmstadt und Nürnberg über die Möglichkeiten der Isolierung jüdischer Patienten in öffentlichen Krankenhäusern¹⁴² erfuhr der Deutsche Gemeindetag beispielsweise durch eine Umfrage im Frühjahr 1937, daß in Köln und Breslau Juden nur noch bei akuter Lebensgefahr oder als Wohlfahrtspatienten aufgenommen, in anderen Hospitälern als Kranke isoliert würden¹⁴³. Speziell diejenigen Juden, die aufgrund der zunehmenden Ausgrenzung in steigendem Maße auf die öffentliche Wohlfahrt angewiesen waren, wurden Opfer neuer Initiativen. In Nürnberg, Frankfurt/Main, Berlin, München, Hamburg und Leipzig kürzte man ihre Fürsorgeleistungen oder verlangte von ihnen Pflichtarbeit in separaten Kolonnen. Der Deutsche Gemeindetag diskutierte und propagierte in diesem Fall nicht nur lokale Maßnahmen, sondern koordinierte Forderungen nach deren gesetzlicher Deklassierung¹⁴⁴.

Auch Initiativen zur wirtschaftlichen Ausgrenzung begannen nun zuzunehmen. Städtische Anfragen zum Ausschluß jüdischer Händler von Märkten wurden vom Deutschen Gemeindetag ungeachtet der offiziellen Politik einer Gleichbehandlung in der Wirtschaft ebenfalls mit der Standardformel beantwortet, daß die Gemeinden frei seien, die Benutzung ihrer Einrichtungen zu regeln¹⁴⁵. Kommunalbeamte verständigten sich auch direkt untereinander über getroffene Regelungen, so auf einer Tagung der Markthallendirektoren 1937 in Leipzig: „Königsberg läßt Juden nur im Verhältnis der Juden zur Einwohnerzahl zu. Berlin hat den Juden die Stände gekündigt, hat diese Kündigungen aber auf ministerielle Anweisung zurücknehmen

¹³⁸ Vgl. BA Koblenz, R 36, Nr. 2060, Bl. 33 und Rückseite, DGT/Abt. I an OB Stuttgart am 3. 3. 1936.

¹³⁹ Vgl. BA, ZwA Dahlwitz-Hoppegarten, ZA VI, Nr. 3852 A. 12, Bl. 3 f. und Rückseite, DGT Berlin an DGT-Landesdienststelle Sachsen am 29. 6. 1936.

¹⁴⁰ Vgl. BA Koblenz, R 36, Nr. 2051, Bl. 35 und Rückseite, DGT/Abt. I an DGT-Rheinland u. Hohenzollern am 8. 4. 1936.

¹⁴¹ Vgl. dagegen Matzerath, der für die Phase von 1936 bis 1938 von einem Rückgang lokaler Maßnahmen und ihrer zunehmenden zentralen Unterbindung spricht, in: Ders., Bürokratie, S. 115.

¹⁴² Vgl. LA Berlin, Rep. 142/7, 3-10-11/Nr. 72, unfol., OB/Soziale Verwaltung Darmstadt an DGT Berlin am 16. 3. 1936; ebenda, OB Nürnberg an DGT Berlin am 8. 4. 1937.

¹⁴³ Vgl. ebenda, unfol., Ergebnis der Umfrage vom 14. 4. 1937; ebenda, OB Köln an DGT Berlin am 4. 6. 1937.

¹⁴⁴ Vgl. hierzu ausführlich Gruner, Fürsorge, S. 597–616.

¹⁴⁵ Vgl. hierzu ausführlich Gruner, Gemeindetag, S. 270 f.

müssen. Karlsruhe, Hannover und Hamburg haben keine Juden mehr auf dem Wochenmarkt.“¹⁴⁶

Eine Reihe von Städten führte – über die bisherige Heß-Anordnung für Parteimitglieder hinausgehend – in dieser Phase zudem für städtische Angestellte offizielle Verbote ein, jüdische Rechtsanwälte und Ärzte in Anspruch zu nehmen bzw. in Geschäften jüdischer Inhaber einzukaufen¹⁴⁷. In Görlitz weitete der Oberbürgermeister ein erstes Kontaktverbot vom Dezember 1935 im Juli 1937 auf den Umgang mit allen jüdischen Deutschen aus¹⁴⁸. Maßnahmen wie diese, aber auch die vielfältigen wirtschaftlichen Behinderungen auf städtischer Ebene mußten die jüdischen Gewerbetreibenden und Unternehmer immer stärker behindern. Durch „Arisierungen“ oder „Geschäftsaufgaben“ hatte sich seit 1933 die Zahl der Einzelhändler in Berlin um ein Drittel¹⁴⁹, in Marburg sogar um zwei Drittel reduziert¹⁵⁰.

Mit ihrer Politik der Separierung handelten die Kommunen damit oft sehr viel radikaler als die Reichsbehörden. Dabei fällt auf, daß in der Zeit bis zum Sommer 1937 das informelle System kommunaler Verfolgung nun auf Basis der „Rassengesetze“ sehr viel stärker aufeinander abgestimmt wurde. Dessen vom Deutschen Gemeindetag koordinierte Dynamik sollte nicht ohne Einfluß auf die Reichspolitik bleiben.

4. Herbst 1937 bis Sommer 1938: Separierung und Gewalt

a) Die zentrale Ebene

Obwohl die Emigrantenzahlen in den alles andere als ruhigen Jahren nach den Nürnberger Gesetzen wieder angestiegen waren, lebten im Herbst 1937 noch über 350 000 Juden in Deutschland¹⁵¹. Die rapide Verarmung der jüdischen Bevölkerung begann die Vertreibung immer stärker zu behindern. Hinzu kam, daß die mittlerweile ins Auge gefaßten Annexionen Österreichs und der ČSR mehr Juden in den deutschen Herrschaftsbereich führen würden, als seit 1933 vertrieben worden waren. Die von der NS-Führung angestrebte „judenfreie“ Zukunft lag damit in weiter Ferne. Um die Vertreibung zu forcieren, favorisierte man in den Ministerien und bei der Sicherheitspolizei künftig vor allem drei Varianten der „Judenpolitik“: 1. die systemati-

¹⁴⁶ Ebenda, S. 272. Andere Beispiele in: Longerich, Politik, S. 122 f.

¹⁴⁷ Vgl. Gruner, Judenverfolgung in Berlin, S. 36 und 42. Zu Frankfurt a. M. und Stuttgart vgl. Friedländer, Nazi Germany, S. 229–231, zu Duisburg von Roden, Duisburger Juden, Bd. II, S. 817. Das Münchner Kontaktverbot vom Dezember 1935 mußte, da es scheinbar oft übertreten wurde, im Frühjahr 1937 erneuert werden. Vgl. YV Jerusalem, M-1/DN, Nr. 49, Bl. 3, Verfügung OB München vom 10. 12. 1935; ebenda, Nr. 131, Bl. 2, Verfügung des stv. Bürgermeisters vom 11. 3. 1937.

¹⁴⁸ Vgl. Otto, Verfolgung der Juden in Görlitz, S. 38.

¹⁴⁹ Vgl. Gruner, Judenverfolgung in Berlin, S. 45. Barkai spricht für Deutschland von einer Reduzierung um die Hälfte. Vgl. Barkai, Boykott, S. 122–124.

¹⁵⁰ Vgl. Händler-Lachmann/Werther, Vergessene Geschäfte, S. 129.

¹⁵¹ Vgl. Anhang: Bevölkerungsstatistik, in: Benz, Juden in Deutschland, S. 733.

sche Reduktion der Lebensmöglichkeiten von Juden im NS-Staat, 2. eine kollektive, international organisierte Zwangsemigration, 3. Vertreibung mit Gewalt. Im Herbst 1937 reagierte die NS-Führung noch mit „traditionellen“ Methoden auf die neue Situation. Die Emigration – speziell der „unbemittelten Juden“ – sollte durch härtere innenpolitische Maßnahmen forciert werden¹⁵². Eine Reihe lange diskutierter Gesetzespläne wollte man deshalb bis zum Ende des Jahres beschleunigt abschließen. Das Wirtschaftsministerium, das Göring im Zuge der Personalveränderungen in Armee und Regierung kurzfristig übernommen hatte, leitete die Zentralisierung und Intensivierung der bisher weitgehend lokal praktizierten Verdrängung aus Wirtschaft und Gewerbe ein¹⁵³, das Innenministerium bereitete die Kennzeichnung der Juden mit Zwangsnamen, die Kennzeichnung ihrer Betriebe sowie Berufsverbote für Ärzte und Juristen vor¹⁵⁴, das Propagandaministerium entwarf in Hitlers Auftrag ein Besuchsverbot „deutsche[r] Theater- und Kulturveranstaltungen“¹⁵⁵.

Die potentielle Wirkung dieser Gesetze mochte zwar den Druck für den einzelnen erhöhen, das die Emigration behindernde Problem der Pauperisierung großer Teile der jüdischen Bevölkerung entschärfte es jedoch nicht, im Gegenteil. Anders als die Ministerien befürwortete der SD, seit Mitte 1937 von Heydrich mit der Strategiebildung beauftragt¹⁵⁶, die Ausrichtung der „gesamten Judenpolitik“ auf die Emigration unbemittelter Juden¹⁵⁷. Zugleich drängte man in einem Memorandum, das nach Heydrichs Kenntnisnahme bis zum Februar 1938 auch auf Görings Tisch gelangte, auf eine Zentralkonferenz, um das Handeln aufeinander abzustimmen, und zwar unter Federführung des SD¹⁵⁸. An der Jahreswende 1937/1938 schlossen jedoch immer mehr Länder ihre Grenzen für verarmte Flüchtlinge. Goebbels kommentierte dies

¹⁵² BA, Abt. Potsdam, 21. 01. RFM, Nr. B 6269, Bl. 65–67, Vermerk (RuPrMdI) vom 28. 10. 1937 über die Konferenz vom 18. 10. 1937, an der Ministerien, der StfF und das Hauptamt Sicherheitspolizei teilnahmen.

¹⁵³ Vgl. Genschel, Verdrängung, S. 140–176.

¹⁵⁴ Vgl. BA Koblenz, R 18, Nr. 5519, Bl. 3, Schnellbrief RMDI (Entwurf) vom Januar 1938; RGBl. I, 1938, S. 9; AdP, Teil I, Bd. 1 – Microfiches –, Nr. 10113867/1-7, Pfundtner (RMDI) an Lammers am 18. 12. 1937.

¹⁵⁵ Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente, hrsg. von Elke Fröhlich im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte und in Verbindung mit dem Bundesarchiv, Teil I, Bd. 3, Eintrag vom 26. 11. 1937, S. 346.

¹⁵⁶ Im Sommer 1937 hatte Heydrich die Aufgaben des Gestapa und des SD für ein rationelles Vorgehen voneinander abgegrenzt; ersteres, das bisher eigene antijüdische Konzepte entwickelt hatte, sollte nur noch exekutive Aufgaben übernehmen. Vgl. Wildt, Judenpolitik, S. 118–120, Dok. Nr. 14: AO vom 1. 7. 1937.

¹⁵⁷ Hans Safrian, Die Eichmann-Männer, Wien/Zürich 1993, S. 28.

¹⁵⁸ In dem Memorandum forderte der SD eine „Zentralkonferenz“, auf der Ministerien, die Behörde für den Vierjahresplan, der SD sowie die Gestapo „feste Richtlinien für die vom Reich zu befolgende Politik in der Judenfrage festlegen“ sollten. In: BA, ZWA Dahlwitz-Hoppegarten, ZB 1, Nr. 374, Bl. 2–24, Vermerk Hagen für II 1 mit Anlage: Memorandum vom 11. 12. 1937; ebenda, Nr. 104, Bl. 1–20, Bericht Ehrlinger (SD II 1) mit Anlage: Memorandum vom 13. 1. 1938; ebenda, Bl. 81, Hagen (SD II 112) an Gestapo-Devisenfahndungsstelle (Staffeldt) am 28. 1. 1938. Vgl. zum Führungsanspruch Herbert, Best, S. 212.

so: „Die Juden wollen an allen Grenzen emigrieren. Aber niemand will sie hereinlassen. Wohin mit dem Dreck?“¹⁵⁹ Ein Ausweg schienen die Gewaltaktionen zu sein. Himmler befahl denn auch Anfang Januar 1938 alle, also einige hundert, sowjetische Juden, aus Deutschland auszuweisen¹⁶⁰. Im Februar war die Ausweisung rumänischer Juden geplant¹⁶¹. Doch bereits im März erhielt das Problem durch die Annexion Österreichs und die dort lebenden 200 000 Juden eine Dimension, die mit Terror allein nicht mehr zu lösen war. Ungeachtet aller Radikalisierungsschübe¹⁶², mußte die NS-Führung jetzt grundsätzlich neue Verfolgungskonzeptionen entwickeln, denn die bisherige Politik der Vertreibung war augenscheinlich „gescheitert“.

Nach den Erfahrungen wilder „Arisierungen“ ging man in der NS-Führung verstärkt zur Koordinierung der Verfolgungspläne über, da nur noch eine zentralisierte Politik „Erfolg“ versprach. Um Vertreibung und Aufrüstung aufeinander abzustimmen, lud Göring Ende April zu einer Strategiesitzung ein. Er wollte „Auffassungen“ und „Wünsche“ der anderen Minister sowie der Partei-Spitze für das weitere Vorgehen erfahren und vor allem die angestrebte Verwertung jüdischen Vermögens diskutieren¹⁶³.

Propagandaminister und Gauleiter Goebbels ließ zur gleichen Zeit eine Konzeption zur Verfolgung der Berliner Juden erarbeiten, die auf Vorstellungen beruhen sollte, wie sie mit Hitler abgesprochen waren. Die bis Mitte Mai von der Berliner Stapoleitstelle fertiggestellten Pläne übertrafen in ihrer Radikalität alle auf Reichsebene damals diskutierten Vorschläge, teilweise sogar die von manchen Kommunen bisher betriebene Separierung. Neben einer sukzessiven Ghettoisierung der Berliner Juden und ihrer kompletten Isolierung im städtischen Leben forderte die Denkschrift die Aufhebung der „Schulpflicht für jüdische Kinder“, die Einführung einer „Kopfsteuer“ und die vollständige Abschaffung der Gewerbefreiheit für Juden. Von den radikalen Vorschlägen erhielten neben Goebbels und Heydrich bis Ende Juni auch Wirtschaftsminister Funk und Hitler Kenntnis. Obwohl die Denkschrift wegen ihrer Lokalperspektive und der Mißachtung der sozialen Folgen vom SS-Sicherheitsdienst heftig kritisiert wurde, leistete die erstmalige Verknüpfung von Radikalmaßnahmen auf der Reichsebene mit umfassender Isolierung auf städtischer Ebene einen wichti-

¹⁵⁹ Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Bd. 3, Eintrag vom 6. 1. 1938, S. 392.

¹⁶⁰ Vgl. YV Jerusalem, 051/OSOBI, Nr. 69 (501/3/583), Bl. 102 und Rückseite, RFSS-Erlaß vom 5. 1. 1938 und Erlaß (Dr. Best) auf RFSS-Erlaß vom 5. 1. 1938. Die Ausweisungen wurden gegen ca. 500 Personen im Laufe des Januar im ganzen Land ausgeführt; ebenda, Nr. 398 (500/1/650), Bl. 10f., Vermerk SD II 1123 vom 8. 2. 1938. Vgl. auch Sybil Milton, Menschen zwischen den Grenzen. Die Polenausweisung 1938, in: Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte 1990, S. 189f.

¹⁶¹ Vgl. YV Jerusalem, 051/OSOBI, Nr. 398 (500/1/650), Bl. 10f., Vermerk SD II 1123 vom 8. 2. 1938.

¹⁶² Vgl. Safrian, Eichmann-Männer, S. 28–36; Herbert Rosenkranz, Verfolgung und Selbstbehauptung. Die Juden in Österreich 1938 bis 1945, Wien/München 1978.

¹⁶³ AdP, Teil I, Bd. 2 – Microfiches –, Nr. 20400487: Schnellbrief Görings vom 26. 4. 1938. Alles Vermögen, das Juden über 5000 RM besaßen, wurde im Vorgriff hierauf registriert; „VO über die Anmeldepflicht jüdischen Vermögens“ vom 26. 4. 1938, in: RGBl. I, 1938, S. 414.

gen Beitrag zur Neukonzeption antijüdischer Politik. In den Diskussionen beim Novemberpogrom wird dies noch deutlich werden¹⁶⁴.

Zunächst aber griff man wieder zum Mittel der Gewalt: Hitler selbst ordnete Ende Mai an, im „Reichsgebiet asoziale und kriminelle Juden“ festzunehmen, so daß im Rahmen der „Asozialen-Aktion“ über 2500 geringfügig Vorbestrafte in Konzentrationslager eingewiesen wurden¹⁶⁵. Himmler und Heydrich versuchten, neue kollektive Ausweisungen ausländischer Juden zu organisieren¹⁶⁶, obwohl die Abschiebung sowjetischer Juden früh gescheitert war¹⁶⁷. Diese Juden brachte man jetzt ebenfalls in Konzentrationslager¹⁶⁸. Mit dem Fortgang der Vertreibung unzufrieden, provozierte Goebbels im Juni in Berlin mit einer Brandrede vor 300 Polizeioffizieren gewalttätige Aktionen¹⁶⁹.

Gewalt und Terror konnten das Grundproblem der antijüdischen Politik, die wachsenden Emigrationshemmnisse¹⁷⁰, aber gerade nicht lösen. Vielleicht war es diese Einsicht, die Hitler dazu brachte, die Gewalttätigkeiten in Berlin zu unterbinden¹⁷¹. Als einzige reale Perspektive blieb den Juden inzwischen die organisierte Kollektivmigration. Allerdings sei bisher kein Land für eine Masseneinwanderung gefunden, konstatierte Frick am 14. Juni in einem Göring, Himmler, Heß sowie Funk

¹⁶⁴ Gruner, Denkschrift, S. 305–341.

¹⁶⁵ YV Jerusalem, 051/OSOBI, Nr. 88 (500/1/261), Bl. 30, Vermerk SD-Judenreferat vom 8. 6. über Sitzung im Sicherheitshauptamt am 1. 6. 1938. Vgl. auch Wolf Gruner, *Der Geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden. Zur Zwangsarbeit als Element der Verfolgung 1938 bis 1943*, Berlin 1997, S. 43.

¹⁶⁶ Diesmal gegen Juden rumänischer Staatsangehörigkeit. Ihre Aufenthaltserlaubnis sollte überprüft und die Betroffenen bei geringsten Verstößen ausgewiesen werden. Vgl. Stadtarchiv (künftig: StadtA) Leipzig, Kap. I, Nr. 122, Bl. 105, RFSS-Runderlaß vom 11. 5. 1938. Im SD gab es Überlegungen für eine Ausweisung polnischer Juden. Vgl. Wildt, *Judenpolitik*, S. 192, Dok. Nr. 30: Vortrag Hagen (SD II 112) am 9. 6. 1938.

¹⁶⁷ Der Polizei war es nicht möglich, die Betroffenen über die polnische oder tschechische Grenze abzuschieben. Vgl. YV Jerusalem, 051/OSOBI, Nr. 69 (501/3/583), Bl. 103, Vermerk vom 31. 1. 1938.

¹⁶⁸ Vgl. ebenda, Bl. 106 und Rückseite, Runderlaß Heydrich vom 28. 5. 1938; Abdruck in: *Kennzeichen J*, hrsg. von Helmut Eschwege, Berlin 1981, S. 111.

¹⁶⁹ Geschäfte jüdischer Inhaber wurden von SA, Hitlerjungen und Zivilisten beschmiert oder geplündert, alle jüdischen Veranstaltungen für einige Tage verboten. Vgl. Gruner, *Judenverfolgung in Berlin*, S. 51f. Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Bd. 3, Einträge 11. und 22. 6. 1938, S. 452 und 463. Vgl. zu den Vorgängen ausführlich Longerich, *Politik*, S. 175–180.

¹⁷⁰ Der SD konstatierte im April/Mai 1938, „daß die Möglichkeiten für die Auswanderung sich im gleichen Maße vermindert haben wie der Auswanderungsdruck gestiegen ist“. In: Wildt, *Judenpolitik*, S. 186, Dok. Nr. 29; vgl. auch Longerich, *Politik*, S. 181.

¹⁷¹ Die Berliner Aktion wurde „am 22. 6. auf hohen Befehl abgebrochen“. Auf „Befehl des Führers“ ist im Original durchgestrichen, in: YV Jerusalem, 051/OSOBI, Nr. 88 (500/1/261), Bl. 40 und Rückseite, Hagen (SD II 112) an SD-OA Süd am 29. 6. 1938. Vgl. auch Erwähnung eines persönlichen Befehls des Führers, hier am 21. 6., aus Berchtesgaden, in: Wildt, *Judenpolitik*, S. 57. Goebbels mußte sich später auch vor den Ministern Funk und Ribbentrop verteidigen, die einen „legalen“ Kurs favorisierten. Vgl. Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Bd. 3, Einträge vom 22. 6. u. 6. 7. 1938, S. 463 und 473.

zugestellten Memorandum¹⁷². Auf der internationalen Flüchtlingskonferenz in Evian erörterten die Teilnehmer zwar hypothetisch eine „territoriale Lösung“ in einem Überseegebiet¹⁷³, doch im August schloß Finanzminister Schwerin von Krosigk für den NS-Staat diese Option aus Devisengründen kategorisch aus¹⁷⁴.

Die NS-Führung suchte deshalb wieder mit administrativen Mitteln, den Emigrationsdruck zu steigern. Durch die jetzt zentralgeleitete „Arisierung“, aber auch durch Berufs- und Gewerbeverbote wurden Juden sukzessive der Möglichkeit eigenständigen Erwerbs beraubt. Erwerbslosigkeit, Verarmung und damit die Abhängigkeit von der staatlichen Fürsorge wuchsen unter den Verfolgten immer stärker an. Im August begann der SD zu resignieren: Eine rasche und vollständige Vertreibung wäre nun selbst mit deutschen Devisen und finanzieller Hilfe ausländischer Organisationen kaum noch möglich¹⁷⁵. In Wien, wo die Verfolgung vom SD von Anfang an maßgeblich mitbestimmt wurde, begann dieser mit Gründung der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“, durch Ausplünderung vermögender Flüchtender die Emigration verarmter Juden zu finanzieren¹⁷⁶.

Hatte sich die bisherige Vertreibungspolitik also selbst blockiert, so ergab sich mit der „Sudetenkrise“ Anfang September 1938 eine grundlegend veränderte Rahmensituation, denn ein Krieg konnte binnen Tagen ausbrechen. Der SD plante deshalb, im Kriegsfall jüdische Funktionäre zu verhaften und die übrigen deutschen Juden in von der SS bewachte Arbeitslager einzuweisen¹⁷⁷, während Himmler die Möglichkeiten einer allgemeinen Ghettoisierung prüfen ließ¹⁷⁸.

Parallel wurden in den Ministerien ebenfalls Isolierungsvorhaben entwickelt. Diese gingen auf den ersten Blick nicht ganz so weit wie die Pläne der SS, doch waren sie nicht weniger radikal, da sie den Krieg als Begründung nicht brauchten: Offenbar unter dem Eindruck der Radikalisierung der Judenverfolgung nach dem Anschluß Österreichs diskutierte man in den Ministerien über einen „geschlossenen Arbeits-

¹⁷² AdP, Teil I, Bd. 2 – Microfiches –, Nr. 20700228-37: Schreiben des RMDI vom 14. 6. 1938 (NG 3937). Vgl. Genschel, Verdrängung, S. 168 f., sowie Adam, Judenpolitik, S. 181.

¹⁷³ Artikel „Keiner will sie haben“ in: Völkischer Beobachter (Norddt. Ausgabe) vom 13. 7. 1938.

¹⁷⁴ Vgl. AdP, Teil I, Bd. 2 – Microfiches –, Nr. 20700222-27: RFM an Reichsminister, RFSS und StfD am 23. 8. 1938.

¹⁷⁵ Vgl. YV Jerusalem, 051/OSOBI, Nr. 47 (500/3/316), unfol., Lagebericht des SD-Judenreferats für August 1938, S. 9.

¹⁷⁶ Die Methode und deren im August geschaffene Institution, die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“, wollte der SD auch auf das Altreich übertragen, um dadurch mehr Einfluß auf Konzeption und Durchführung der Verfolgungspolitik zu erringen. Vgl. ausführlich dazu Safrian, Eichmann-Männer, S. 36–46.

¹⁷⁷ Sagte man zuerst, sie sollten in „besonderen Lagern“ untergebracht werden, um sie „für Munitions- und sonstige Arbeiten“ zu verwenden, hieß es zwei Wochen später präziser in SS-Lager. Vgl. YV Jerusalem, 051/OSOBI, Nr. 49 (500-3-318), Bl. 15–18, Vermerk SD II 112 (Hagen) für II 1 am 3. 9. 1938; ebenda, Nr. 92 (500/1/387), Bl. 37, Vermerk SD II 112 vom 16. 9. 1938; ebenda, Bl. 34, Verfügung SD II 112 an Gestapa vom 16. 9. 1938.

¹⁷⁸ Auf einer Sitzung im RJM zur Aufhebung des Mieterschutzes erfuhren Ministerialvertreter von diesem Plan. Vgl. BA, Abt. Potsdam, 46. 06, Nr. 157, Bl. 205–207, Protokoll der Besprechung vom 22. 9. 1938.

einsatz“ jüdischer Erwerbsloser sowie ein Gesetz zur Räumung jüdischer Mieter¹⁷⁹. Auf einer am 22. September im Justizministerium stattfindenden Sitzung waren sich alle Anwesenden darüber einig, den Mieterschutz für Juden jetzt aufzuheben. Diskutiert wurden nur noch die Methoden. Das Innenministerium, so informierte Ministerialrat Scheffler die Anwesenden, befürchte Probleme durch Massenobdachlosigkeit, die dann den Kommunen Probleme bereiten könnten. Der Vertreter des Stellvertreters des Führers wollte die Juden sich selbst überlassen, gegebenenfalls könne man die Kommunen beauftragen, Barackenlager zu bauen. Auch hier diskutierte man die Einrichtung eines Ghettos als Alternative¹⁸⁰.

Zusammenfassend läßt sich bilanzieren, daß von Herbst 1937 bis Sommer 1938 die antijüdische Politik auf Reichsebene zunehmend koordiniert wurde, was die Suche nach Alternativen stets mit einschloß, da sich das bisherige Vorgehen mehr und mehr selbst blockierte. Mit der verstärkten Separierung der Juden und ihrer geplanten Kennzeichnung durch Zwangsnamen erreichte man auf der Reichsebene nun rasch den faktischen Ausgrenzungsgrad in vielen Kommunen.

b) Die lokale Ebene

Die Kommunalverwaltungen hatten den lange begonnenen Prozeß der Separierung seit 1937 weiter intensiviert, wieder unter Mithilfe des Deutschen Gemeindetags. Dessen Vorsitzender, Karl Fiehler, hatte im Frühsommer in Königsberg eine explizit antijüdische Rede gehalten, die in dem Statement gipfelte: „Wenn da jemand erklärt [. . .], der Herrgott hat die Juden auch geschaffen, sie sind auch seine Kreatur, dann sage ich, [. . .] ich nehme das ohne weiteres an, wie ich ja auch annehme, daß das Ungeziefer als Kreatur Gottes besteht, die Wanzen, die Läuse und Flöhe. Das sind auch Kreaturen Gottes, aber der Herrgott hat nicht bestimmt, daß wir uns von diesem Ungeziefer fressen lassen sollen.“ Fiehler appellierte danach an die stürmisch applaudierenden Zuhörer, alle Maßnahmen in den Gemeinden künftig so zu treffen, „damit sie der Förderung und der Erhaltung der Art unseres deutschen Volkes dienen“¹⁸¹.

Ein Beispiel hierfür ist das oft angesprochene, jedoch kaum untersuchte Verbot, öffentliche Parkbänke zu benutzen. Nachdem die Stadt Berlin im August 1937 in einem Park Bänke mit der Aufschrift „Für Juden verboten“ versehen hatte¹⁸², wollte Leipzig diese Maßnahme kopieren. Bürgermeister Haake fragte beim Deutschen Gemeindetag an, „ob es auch hier möglich wäre, unbeanstandet von seiten des Reiches

¹⁷⁹ Ebenda; sowie Gruner, Geschlossener Arbeitseinsatz, S. 47–49. Neben dem Zwangseinsatz von Erwerbslosen durch das Arbeitsamt fanden in Wien bereits umfangreiche „Umsiedlungsaktionen“ jüdischer Mieter in bestimmte Bezirke statt; vgl. Wolf Gruner, Zwangsarbeit und Verfolgung österreichischer Juden im NS-Staat, Innsbruck/Wien (im Druck); Rosenkranz, Verfolgung, S. 173 f.

¹⁸⁰ Vgl. BA, Abt. Potsdam, 46. 06, Nr. 157, Bl. 205–207, Protokoll des Generalbauinspektors (Speer) über die Besprechung vom 22. 9. 1938.

¹⁸¹ Rede vom 28. 5. 1937, in: Die NS-Gemeinde 5 (1937), S. 363.

¹⁸² Der Angriff vom 18. 8. 1937.

eine solche Maßnahme zu treffen¹⁸³. Etwas später bat Berlin selbst um Auskunft über die Rechtslage, weil man nun im ganzen Stadtgebiet so verfahren wollte¹⁸⁴. Unabhängig davon, daß der Deutsche Gemeindetag die Berliner Stadtverwaltung ermunterte, wie geplant vorzugehen¹⁸⁵, startete man am 1. November noch eine Umfrage: „Einige Städte beabsichtigen, zur Behebung von auftretenden Mißständen nur eine bestimmte Anzahl von Bänken in öffentlichen Park- und Platzanlagen den Juden zur Benutzung freizugeben. Gemeinden, bei denen ebenfalls Mißstände in dieser Richtung aufgetreten sind, werden um Mitteilung gebeten, ob und wie sie die Benutzung der Bänke in öffentlichen Park- und Platzanlagen geregelt haben.“¹⁸⁶ Parallel verhandelte der Gemeindetag mit dem Propagandaministerium über dieses Thema¹⁸⁷. Die Umfrage, auf die 14 Städte antworteten, ergab, daß in den meisten keine Regelungen als notwendig erachtet wurden, weil es entweder keine Beschwerden gab oder weil kaum noch jüdische Deutsche öffentliche Parks besuchten. Nur in Berlin und Glogau war die Benutzung von Bänken beschränkt, in Gera und Königsberg waren einzelne Anlagen gesperrt¹⁸⁸.

Wenngleich sich in diesem einen Fall in vielen Orten kein Handlungsbedarf zeigte, wurde die Separierung jedoch auf anderen Gebieten überall forciert. Dies ist einerseits als Reaktion auf die allgemein verschärfte antijüdische Politik seit 1938 zu bewerten, andererseits aber auch als Folge der direkten Eingriffe von oben, welche die bisherige Praxis vereinheitlichten. Der sächsische Innenminister forderte beispielsweise Anfang Februar 1938, daß die „Bürgermeister, soweit noch nicht geschehen, den Juden auch die Benutzung der gemeindlichen Hallenbäder und Freibäder verbieten“¹⁸⁹. In Leipzig beschloß daraufhin der Oberbürgermeister am 25. März – über die seit Sommer 1935 geltenden Beschränkungen hinaus –, Juden nun auch die Benutzung von Einzelbädern und medizinischen Bädern zu untersagen¹⁹⁰.

In der Messestadt Leipzig selbst galten mittlerweile über ein Dutzend antijüdische Bestimmungen, die Reichsmaßnahmen vorgriffen. Außer den bereits erwähnten Beschränkungen in städtischen Bädern sowie den Kürzungen in der städtischen Wohlfahrt zählte dazu das Verbot jeglicher Geschäftstätigkeit städtischer Stellen mit Juden, Land wurde an sie nicht mehr verpachtet, auf Schlachthöfen und in der Mittel-

¹⁸³ StadtA Leipzig, Kap. I, Nr. 122, Bl. 25 und Rückseite, Bgm. Leipzig an DGT Berlin am 27. 8. 1937.

¹⁸⁴ Vgl. LA Berlin, Rep. 142/7, 1-2-6/Nr. 1, Bd. 2, unfol., OB Berlin (i. V. Plath) an DGT am 1. 10. 1937.

¹⁸⁵ Vgl. ebenda, DGT/Abt. I (Schlempp) an OB Berlin am 25. 10. 1937.

¹⁸⁶ DGT-Nachrichtendienst vom 1. 11. 1937, in: StadtA Leipzig, Kap. 1, Nr. 122, Bl. 43.

¹⁸⁷ Vgl. ebenda, Bl. 45, OB Berlin/Stadtplanungsamt (Pfeil) an OB Leipzig/Park- und Gartenamt am 24. 11. 1937.

¹⁸⁸ Vgl. LA Berlin, Rep. 142/7, 1-2-6/Nr. 1, Bd. 2, unfol., Ergebnis der DGT-Umfrage vom 1. 11. 1937, S. 1–3; siehe auch StadtA Leipzig, Kap. 1, Nr. 122, Bl. 49–51.

¹⁸⁹ Ebenda, Nr. 122, Bl. 85, Sächs. MdI (Kunz) an die Kreishauptleute am 9. 2. 1938 (Hervorhebung durch Autor).

¹⁹⁰ Vgl. StadtA Leipzig, Kap. I, Nr. 122, Bl. 164, Beratung OB mit Stadträten und Stadtkämmerer am 25. 3. 1938.

deutschen Börse war die Tätigkeit jüdischer Händler untersagt, auf Messen und Märkten beschränkt. Juden durften das Leihhaus und die städtischen Bücherhallen nicht betreten, ihre Kinder nicht an der Kinderspeisung teilnehmen. Leipzigs Behörden bereiteten im Frühjahr 1938 die Isolierung jüdischer Schüler in einer geräumten katholischen Volksschule ebenso vor wie die Erfassung aller Geschäfte jüdischer Inhaber in stadteigenen Häusern sowie ein Verbot „jüdischer“ Gaststätten¹⁹¹. Düsseldorf und Frankfurt/Main drängten in dieser Phase auf den Ausschluß jüdischer Einwohner von städtischen Zoos, Museen und Theatern¹⁹².

Obwohl auch in der Reichshauptstadt in den zurückliegenden Monaten eine Fülle neuer antijüdischer Maßnahmen eingeführt worden war¹⁹³, betrachtete es Goebbels dennoch für nötig, die angesprochene Denkschrift ausarbeiten zu lassen, die auf die Einrichtung separater Anlagen, auf die Eröffnung „jüdischer“ Theater, Kinos, Gaststätten, Bäder, Parks, Sportanlagen sowie Schulen hinauslief¹⁹⁴.

Wegen der Kritik an der Denkschrift und an den Krawallen vom Juni befahl Goebels der Polizei dann aber, zuerst alle existierenden Gesetze gegenüber Juden auf repressive und schikanöse Weise anzuwenden¹⁹⁵. Die Berliner Stadtverwaltung hatte inzwischen, ohne auf Resultate der Verhandlungen des Gemeindetages zu warten, direkt mit dem Propagandaministerium und dem Rassepolitischen Amt der NSDAP Kontakt aufgenommen. Nach deren Zustimmung ließ die Reichshauptstadt im Sommer in Bezirken mit einer hohen Konzentration jüdischer Einwohner jeweils einige Parkbänke mit „mattgelbem Farbanstrich“ und der Aufschrift „Nur für Juden“ kennzeichnen, ebenso verfuhr man bei Kinderspielflächen. Ein unser Bild von der Verfolgung bis heute prägender Akt¹⁹⁶.

Erfassungs- und Kennzeichnungsmaßnahmen dienten vielen Städten in dieser Phase zur Trennung von Nichtjuden und Juden in Behörden, in der Wirtschaft, im städtischen Wohnungswesen – hier unterstützten Amtsgerichte in ihren Urteilen mehr und mehr den Isolierungsprozeß – oder im Wohlfahrts- und Gesundheitssektor¹⁹⁷. Auch die Diskussion zur Isolierung jüdischer Krankenhauspatienten erreichte 1938 ein akutes Stadium. Der Deutsche Gemeindegtag drängte noch einmal auf eine Entscheidung des Reichsinnenministeriums¹⁹⁸, infolge der inzwischen veränderten Ver-

¹⁹¹ Vgl. ebenda, Bl. 66–69, NSDAP-Kreisleiter Wettengel an Gauleitung Sachsen am 15. 3. 1938.

¹⁹² Vgl. LA Berlin, Rep. 142/7, 1-2-6/Nr. 1, Bd. 2, unfol., OB Düsseldorf an DGT Berlin am 7. 4. 1938; ebenda, OB Frankfurt a. M. an DGT Berlin am 29. 8. 1938.

¹⁹³ Vgl. Gruner, Judenverfolgung in Berlin, S. 44–48.

¹⁹⁴ Vgl. Gruner, Denkschrift, S. 305–341.

¹⁹⁵ Vgl. Gruner, Judenverfolgung in Berlin, S. 53. Vgl. das ähnliche Vorgehen der Frankfurter Polizei schon 1936, in: Dokumente Frankfurter Juden, VIII 5, S. 373–377: Polizeipräsident an OB am 18. 6. 1936.

¹⁹⁶ StadtA Leipzig, Kap. I, Nr. 122, Bl. 136 und Rückseite, OB/Stadtplanungsamt Berlin an OB/Park- und Gartenamt Leipzig am 20. 7. 1938; ebenda, Bl. 138, Park- und Gartenamt Leipzig an HVA Leipzig am 23. 9. 1938.

¹⁹⁷ Vgl. Gruner, Judenverfolgung in Berlin, S. 44–56; Hanke, Juden in München, S. 147–150, 197, 266.

¹⁹⁸ Vgl. LA Berlin, Rep. 142/7, 3-10-11/Nr. 72, unfol., Handschriftl. Vermerk vom 28. 2. 1938 auf Schreiben OP Ostpreußen an DGT Berlin am 13. 2. 1938, S. 2.

folgungslage diesmal mit Erfolg: Am 2. Mai erhielt der Deutsche Gemeindetag das Placet für die Städte, selbstzahlende jüdische Patienten „zunächst an ein jüdisches Krankenhaus zu verweisen, wenn ein solches erreichbar ist und nicht unmittelbare Lebensgefahr besteht“¹⁹⁹. Nur wenig später, am 22. Juni, ordnete Staatssekretär Hans Pfundtner darüber hinausgehend an, Juden „müssen von Kranken deutschen oder artverwandten Blutes räumlich getrennt untergebracht werden“²⁰⁰.

Mehr noch als jüdische Kranke waren die Obdachlosen und Armen jüdischer Herkunft von diesen Isolierungs- und Zwangsmaßnahmen in den Kommunen betroffen²⁰¹. Ungeachtet des Drängens verschiedener Städte und des Gemeindetags, hatte das Innenministerium 1938 vor, die gesetzliche Diskriminierung jüdischer Armer an eine langfristig geplante Reorganisation der öffentlichen Fürsorge zu koppeln. Angesichts der sprunghaft ansteigenden Zahl jüdischer Besitzloser wurde dieses Vorhaben aufgegeben. Unter Mitarbeit des Deutschen Gemeindetags entwarf das Ministerium bis August eine Verordnung, mit der jüdische Hilfsbedürftige von der Öffentlichen Wohlfahrt grundsätzlich ausgeschlossen werden sollten²⁰².

Alles in allem gaben die Kommunen nun sukzessive die Initiative in der Verfolgungspolitik an die Reichsebene ab. Deckten sich die ministeriellen Verfolgungsvorhaben im Sommer mit lokalen Praktiken, so gingen die Gewaltakte der Sicherheitspolizei und die neuentwickelten Zwangsarbeits- und Ghettoisierungspläne weit über die kommunalen Vorstellungen antijüdischer Politik hinaus und wiesen insgesamt auf eine bevorstehende qualitative Neuorientierung.

5. 1939 bis 1941: Die Politik der Zwangsgemeinschaft

a) Die zentrale Ebene

Mit der Münchner Konferenz im September 1938, für das Deutsche Reich erneut ein großer außenpolitischer Erfolg, war der Ausbruch eines neuen europäischen Krieges nur für kurze Zeit abgewendet worden. In der Sicht der NS-Führung mußten bis zum kommenden Frühjahr, also bis zur geplanten Annexion des tschechischen Reststaates, möglichst viele Juden aus Deutschland vertrieben sein, denn ein Krieg mußte die bisherige Vertreibungspolitik definitiv beenden²⁰³. Am 14. Oktober 1938 fand

¹⁹⁹ Ebenda, RuPrMdi (i. A. Dr. Cropp) an DGT am 2. 5. 1938.

²⁰⁰ BA Koblenz, R 36, Nr. 1842, Bl. 3 und Rückseite, RMdi/Abt. IV-Runderlaß (Pfundtner) vom 22. 6. 1938.

²⁰¹ Obdachlose Juden wurden durch die Wohlfahrtsämter in Köln und Leipzig im städtischen Asyl in extra Räumen einquartiert. In Chemnitz, Dresden, München und Nürnberg wurden sie gar nicht mehr versorgt, sondern an jüdische Gemeinden verwiesen. Vgl. Gruner, Fürsorge, S. 605. In Berlin wurde die Kennzeichnung und getrennte Versorgung jüdischer Armer vorbereitet. Vgl. ders., Judenverfolgung in Berlin, S. 46 f.

²⁰² Vgl. Gruner, Fürsorge, S. 606.

²⁰³ Vgl. Pätzold, Verfolgung, S. 144; Burrin, Hitler und die Juden, S. 35.

deshalb eine erste Konferenz zur Koordination von Judenverfolgung und Kriegsvorbereitung statt. Göring kündigte an, die „Judenfrage“ jetzt mit allen Mitteln lösen zu wollen. Dabei sollten allerdings die Rüstungsinteressen vorgehen. Göring wollte deshalb keine Devisen zur Finanzierung einer Massenemigration bereitstellen. Damit war der einzig legale Weg einer raschen Vertreibung versperrt. Wenn die Austreibungspolitik versage, so Görings Fazit, müsse man eben „Ghettos in den einzelnen Großstädten“ einrichten²⁰⁴.

Einzige kurzfristige Alternative hierzu schien die Anwendung von offener Gewalt. Diese Option nahm Hitler, hierin offensichtlich von Goebbels und der Sicherheitspolizei unterstützt, noch einmal in radikalem Stil wahr. In einer Massenrazzia wurden 17000 polnische Juden in diversen Städten, etwa in Berlin und Leipzig, verhaftet und unter Zurücklassung ihres Eigentums über die Landesgrenze transportiert²⁰⁵. Hitler erkundigte sich genauestens bei der Sicherheitspolizei über den „Erfolg“, d. h. die Zahl der „Abgeschobenen“²⁰⁶. Das Attentat auf einen deutschen Botschaftsangestellten genügte wenige Tage später, um den Terror nun auf alle deutschen Juden auszudehnen. Hitler selbst entschied am Abend des 9. November in München, daß diese jetzt „den Volkszorn zu verspüren bekommen“. Dauerte das reichsweite Pogrom²⁰⁷, die Zerstörungen und Morde, „nur“ eine Nacht und einen Tag, so gingen die Verhaftungen, insgesamt ca. 20000 bis 30000, noch eine Woche weiter; die Einweisung in die Konzentrationslager sollte die Emigration erzwingen²⁰⁸. Es gelang der NS-Führung damit aber nicht, den selbstgeknüpften gordischen Knoten ihrer Verfolgungspolitik zu zerschlagen. Trotz einer nochmaligen Forcierung der Emigration blieben hunderttausende verarmte Juden im „Großdeutschen Reich“ zurück.

Ungleich folgenreicher als dieser Vertreibungsversuch war die von der Forschung bisher wenig untersuchte fundamentale Neuorientierung der „Judenverfolgung“ nach diesem Pogrom²⁰⁹, die Göring jetzt im Auftrag Hitlers vornahm. Auf verschie-

²⁰⁴ Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg 1948 (künftig: IMT), Bd. XXVII, Dok. PS-1301, S. 160–164; Besprechung bei Göring am 14. 10. 1938.

²⁰⁵ Zur Bedeutung der meist nur nebenbei erwähnten Razzia vgl. Herbert, Best, S. 217f.

²⁰⁶ BA, ZWA Dahlwitz-Hoppegarten, ZA 1, Nr. 7358, A.3, unfol., FS der Gestapo Nürnberg-Fürth (Dr. Heigl) an den Inspekteur der Sipo München vom 8. 11. 1938.

²⁰⁷ Zum Pogrom vgl. Walter H. Pehle (Hrsg.), Der Judenpogrom 1938, Frankfurt a. M. 1988; Kurt Pätzold/Irene Runge, Pogromnacht 1938, Berlin 1988; Dieter Obst, „Reichskristallnacht“, Frankfurt a. M. u. a. 1991.

²⁰⁸ Zu den direkten Anweisungen Hitlers vgl. Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte und mit Unterstützung des Staatlichen Archivdienstes Rußlands, hrsg. von Elke Fröhlich, Bd. 6, München 1998, Eintrag vom 10. 11. 1938, S. 180. Zur enormen Bedeutung der Massenverhaftungen vgl. Herbert, Best, S. 219.

²⁰⁹ Herbert betont besonders den Sieg von Sicherheitspolizei und SD in dieser Frage. Vgl. Herbert, Best, S. 224. Auch Wildt spricht von einer Wende, reduziert dies aber auf das SD-Konzept forcierter Vertreibung. Vgl. Wildt, Judenpolitik, S. 54–60. Bisher galten das Novemberpogrom und die nachfolgenden Beschlüsse in der Forschung zwar als Radikalisierung ohne Beispiel, aber meist eher als voluntaristische Tat, so zuletzt Dieter Pohl, Von der „Judenpolitik“ zum Judenmord, Frankfurt a. M. u. a. 1993, S. 17. Ian Kershaw, Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und

denen Konferenzen im November und Dezember 1938 wurden die bereits von Ministerien oder der SS entworfenen, teilweise differierenden Verfolgungskonzeptionen diskutiert und koordiniert. Goebbels beschrieb die Situation wie folgt: „Jedenfalls wird jetzt tabula rasa gemacht.“²¹⁰ Doch statt eines Vorschlags von Goebbels zur Separierung der Juden im Ausbildungs-, Freizeit- und Kultursektor, der auf der Berliner Denkschrift vom Frühjahr basierte, oder der Linie Görings, der vor allem an ihrer Ausschaltung auf wirtschaftlichem Gebiet und Vermögensenteignung interessiert war, setzte sich Heydrich mit einem sehr viel umfassenderen Konzept durch. Unter Beibehaltung des Ziels einer raschen Vertreibung verknüpfte er das Wiener Verfahren, durch geraubtes Vermögen reicher Juden die mittellosen aus dem Land zu schaffen, mit dem Plan, das Leben der zurückbleibenden, künftig dauerhaft pauperisierten Juden systematisch von dem der übrigen deutschen Gesellschaft zu trennen: Das betraf Wohnen, Ausbildung, Erwerb, Kultur, Eigentum und soziale Versorgung²¹¹. Einzelne Punkte des nun umfassenden Vorgehens hatte man in den Jahren zuvor bereits diskutiert²¹². Zwangsarbeit und Ghettoisierung, bisher nur für den Kriegsfall erwogen, integrierte man jetzt in das Konzept. Weil der umfassende Plan aber „eine organische Lösung“ erforderte, wie Göring es formulierte, wurden einige von Hitler als außenpolitisch riskant angesehene Vorschläge, etwa die Kennzeichnung der Juden, fallengelassen, dafür andere moderatere Varianten gefunden. Zwangsarbeit sollte „nur“ für alle erwerbslosen Juden eingeführt, die Ghettoisierung nicht in separaten Stadtvierteln, sondern in „Judenhäusern“ realisiert werden²¹³. Grundsätzlich galt also nach dem Pogrom eine Doppelstrategie: Forcierung der Emigration mit allen Mitteln und zwangsweise Reorganisation des Lebens der zurückbleibenden Juden in separaten Strukturen. Dieses neue Verfolgungskonzept richtete sich im Altreich noch gegen ca. 320 000 jüdische Deutsche²¹⁴.

Kontroversen im Überblick, vollständig überarb. und erweiterte Neuausgabe, Reinbek 1995, S. 173, interpretiert es als letzten Versuch der radikalen Antisemiten, sich durchzusetzen. Andere Historiker betonen als Ziel die dem Pogrom folgende Verdrängung aus der Wirtschaft, so z. B. Krausnick, *Anatomie des SS-Staates*, Bd. II, S. 578; Herbert, *Best.*, S. 220.

²¹⁰ Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Bd. 6, Eintrag vom 13. 11. 1938, S. 185.

²¹¹ Vgl. dazu Gruner, *Geschlossener Arbeitseinsatz*, S. 57–59.

²¹² Die Bildung eines Zwangsverbands, die Einrichtung separater Sozial-, Bildungs- und Kultureinrichtungen.

²¹³ IMT, Bd. XXVIII, Dok. PS-1816, S. 499–540: Stenographische Niederschrift von der Besprechung über die Judenfrage unter Vorsitz von Feldmarschall Göring im RLM am 12. 11. 1938; Susanne Heim/Götz Aly, *Staatliche Ordnung und „organische Lösung“*, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 2 (1993), S. 382–383; Besprechung Görings „über die Judenfrage“ mit den Gauleitern, Oberpräsidenten und Reichsstatthaltern am 6. 12. 1938 im Reichsluftfahrtministerium (RLM); BA Koblenz, R 18, Nr. 5519, Bl. 283, Notiz RMDI/Adjutantur vom 15. 12. 1938; sowie BzNSGSP 9 (1991), Dok. Nr. 1, S. 15–21, „Niederschrift ü. die Sitzung im RMDI am 16. 12. 1938 in Angelegenheit der Judenfrage“. Vgl. ausführlicher dazu Gruner, *Geschlossener Arbeitseinsatz*, S. 55–63.

²¹⁴ Hitler hatte die zwangsweise Massenemigration nach Übersee als Variante noch nicht aufgegeben, doch fehlten dafür die Zustimmung des Auslands sowie die notwendige Finanzierung. Vgl. *Hitler-Gespräche mit ausländischen Diplomaten Ende 1938/Anfang 1939* ref. bei Friedländer, *Nazi Germany*, S. 310.

Da Göring inzwischen als zentrale Instanz für die Koordinierung der Verfolgungsmaßnahmen fungierte, sprach die Sicherheitspolizei mit ihm schon im November direkt ab, eine Zwangsorganisation für die Juden im Reich zu gründen²¹⁵, der zuerst die Bildung einer separaten jüdischen Fürsorge²¹⁶, dann auch eines Schulwesens übertragen werden sollte²¹⁷. Auf der Basis dieser Entscheidung konnten bis Ende November neben der Zwangssteuer „Sühneabgabe“ und den Wirtschaftsverordnungen bereits der Ausschluß der deutschen Juden aus dem öffentlichen Schulwesen²¹⁸ sowie – aufgrund des seit August vorliegenden Entwurfs – aus dem Wohlfahrtssystem²¹⁹ dekretiert werden.

Von Anfang Dezember datieren die bekannten Verordnungen zur Zwangsarisierung, zur Zwangsverwaltung des Vermögens und zum vollständigen Gewerbeverbot. Damit wurde die Mehrheit der deutschen Juden zwangsweise zur Beschäftigungslosigkeit, die vielen Mittellosen unter ihnen zur Abhängigkeit von der Wohlfahrt verurteilt. Nicht ohne Konsequenz erschien Ende Dezember daher der Erlaß über den Geschlossenen Arbeitseinsatz aller vom Staat sozialunterstützten Juden²²⁰. Kurz darauf kam die Anordnung zur Formierung eines separaten Kulturwesens²²¹. Das bereits im Oktober diskutierte Vorhaben, den Mieterschutz vollständig aufzuheben, war bis zum Dezember 1938 ebenfalls in einem Gesetzentwurf fixiert worden²²². Doch Hitler entschied, diesen noch nicht abzuschaffen, sondern „nur“ zu lockern, um Massenexmittierungen und Obdachlosigkeit zu vermeiden²²³. Die juristischen Grundlagen für die geplante Wohnkonzentration folgten wegen der Neufassung des Gesetzes erst Monate später²²⁴, lediglich aus technischen Gründen, ähnlich wie die der Zwangsorgani-

²¹⁵ Zur erst jüngst erneuerten These, daß die Reichsvereinigung eine Eigengründung der Vorgängerorganisation „Reichsvertretung“ gewesen sei, vgl. dagegen Esiel Hildesheimer, *Die jüdische Selbstverwaltung unter dem NS-Regime. Der Existenzkampf der Reichsvertretung und Reichsvereinigung der Juden in Deutschland*, Tübingen 1994; Otto D. Kulka (Hrsg.), *Deutsches Judentum unter dem Nationalsozialismus*, Bd. 1: *Dokumente zur Geschichte der Reichsvertretung der deutschen Juden 1933–1939*, Tübingen 1997.

²¹⁶ Vgl. Schreiben Best an Auswärtiges Amt vom 15. 11. 1938, zit. bei Irmtrud Wojak, *Exil in Chile. Die deutsch-jüdische Emigration während des Nationalsozialismus 1933–1945*, Berlin 1994, S. 46.

²¹⁷ Vgl. BA, Abt. Potsdam, 49.01 RMWiss, Nr. 11787, Bl. 106–109 und Rückseite, Besprechung betr. Neuerteilung des Schulunterrichts an Juden am 1. 12. 1938.

²¹⁸ Vgl. ebenda, Bl. 96, RMWiss-Runderlaß vom 15. 11. 1938; Adam, *Judenpolitik*, S. 213.

²¹⁹ Vgl. RGBl. I, 1938, S. 1649, „VO über die öffentliche Fürsorge für Juden“ vom 19. 11. 1938. Vgl. ausführlicher zu diesem Thema Gruner, *Fürsorge*, S. 605–610.

²²⁰ Vgl. Gruner, *Geschlossener Arbeitseinsatz*, S. 60–67.

²²¹ Vgl. Anordnung zur Gründung eines „Jüdischen Kulturbundes“, in: *Jüdisches Nachrichtenblatt* (künftig: JNBl.), 1938, Nr. 11 vom 30. 12. 1938, S. 1.

²²² Vgl. Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik (künftig: ÖStA/AdR) Wien, Bürckel-Materie, Nr. 2330/1/1, unfol., Begründung zu Gesetzentwurf (1. Hälfte Dezember 1938), S. 1f.

²²³ Vgl. ebenda, Vermerk Bürckel/Stab vom 5. 1. 1939. Die Entscheidung findet sich auch in Hitlers Erlaß vom 24. 12. 1938. Vgl. IMT, Bd. XXV, S. 131f.: Göring Schnellbrief vom 28. 12. 1938 mit Hitler-Weisung; Sauer, *Dokumente*, Teil II, S. 83f., Dok.-Nr. 339: Hitler-Weisung vom 24. 12. 1938.

²²⁴ „Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden“ vom 30. 4. 1939, in: RGBl. I, 1939, S. 864.

sation „Reichsvereinigung“²²⁵. Gerade die letzten angeführten Fakten komplettieren das Bild einer planmäßigen Reglementierung aller Lebensbereiche der jüdischen Bevölkerung durch die NS-Führung seit Ende 1938, die man als Politik der Zwangsge-
meinschaft bezeichnen könnte²²⁶.

Nach zeitgenössischer Einschätzung kam Göring künftig „in der Judenfrage die Stellung eines Fachministers“ zu²²⁷. Seine Reichweite erstreckte sich nicht nur auf die Regierung, die Ministerien oder die Landesbehörden, sondern bis hinunter zu den Kommunen²²⁸. Hier ging es allerdings nicht um eine Integration der „Judenpolitik“ in die Vierjahresplanbehörde²²⁹, eher läßt sich sein Part mit dem Begriff der Supervision beschreiben: Göring leitete nur an und kontrollierte, das ließ Ministerien und Behörden Freiraum für Initiativen. Denn das neue Verfolgungsprogramm wurde jetzt arbeitsteilig organisiert, ein bisher zu wenig analysierter, aber für deren Entwicklung folgenreicher Umstand. Das Reichswirtschaftsministerium war künftig für die „Arisierung“ verantwortlich, das Reichsfinanzministerium für die Verwaltung des enteigneten Vermögens, die Kommunen für die Wohnkonzentration und das Landwirtschaftsministerium ab Kriegsbeginn für die Gestaltung der Nahrungsmittelversorgung²³⁰. Weil das Sicherheitshauptamt die Vertreibung weiter forcieren sollte²³¹, kontrollierte es künftig Mittel und Arbeit der Zwangsorganisation „Reichsver-

²²⁵ Die Zwangsorganisation wurde bis Anfang Februar 1939 geschaffen. Statt der bereits im Februar 1939 vorbereiteten Polizeiverordnung wurde eine „Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ für passender gehalten, deshalb erfolgte die Gründung der Reichsvereinigung am 4. 7. 1939 (10. VO zum RBG: RGBl. I, 1939, S. 1097). Vgl. dazu Wolf Gruner, *Poverty and Persecution: The Reichsvereinigung, the Jewish Population, and the Anti-Jewish Policy in the Nazi-State, 1939–1945*, in: *Yad Vashem Studies*, Bd. XXVII, Jerusalem 1999, S. 23–60.

²²⁶ Vgl. Gruner, *Geschlossener Arbeitseinsatz*, S. 58–62 und 334–335. Die bisher für diese Phase von der Forschung benutzten Begriffe wie Kasernierung, Ghettoisierung, soziale Deklassierung oder bürgerlicher Tod treffen immer nur Teilbereiche, nie das ganze Konzept dieser Politik. Auch das Ghettoisierungsmodell von Hilberg greift zu kurz, nicht nur wegen des Fehlens von Zwangsarbeit: „1. Unterbindung der sozialen Kontakte zwischen Juden und Deutschen, 2. Wohnungsbeschränkungen, 3. Reglementierungen der Bewegungsfreiheit, 4. Kennzeichnungsmaßnahmen, 5. Bildung eines jüdischen Verwaltungsapparates“; Raul Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, 3 Bde., Frankfurt a. M. 1990, Bd. I, S. 165.

²²⁷ LA Berlin, Rep. 214, Acc. 794, Nr. 13, unfol., Verfügung OB vom 2. 1. 1939 mit Verfügung Görings vom 14. 12. 1938. Im Rundschreiben vom 14. Dezember forderte Göring alle Reichsbehörden auf, die „Einheitlichkeit in der Behandlung der Judenfrage“ bei allen nachgeordneten Instanzen zu gewährleisten. Alle Anweisungen, welche die „Judenfrage“ berührten, seien von seinem Einverständnis abhängig. Vgl. BA, Abt. Potsdam, 23.01 RRH, Nr. 8004, Bl. 105, Rundschreiben in RMDI-Runderlaß (Pfundtner) vom 23. 12. 1938.

²²⁸ Die Stadt Berlin wollte künftig alle Initiativen, selbst für die „Absonderung von Juden bei der Benutzung von Sitzbänken und Kinderspielflächen“, prinzipiell Göring vorlegen. Vgl. LA Berlin, Rep. 214, Acc. 794, Nr. 13, unfol., Verfügung OB vom 2. 1. 1939.

²²⁹ So die Meinung von Susanne Heim; dies., *Deutschland*, S. 72f. Vgl. Kritik an Heim bereits bei Herbert, Best, S. 585, Fußnote 211.

²³⁰ In Umrissen wird das arbeitsteilige Vorgehen skizziert von Frick auf der Sitzung vom 16. 12. 1938, in: *BzNGSP* 9 (1991), Dok. Nr. 1, S. 18.

²³¹ Heydrich leitete künftig die von Göring am 24. 1. 1939 gegründete „Reichszentrale für die jüdi-

einigung“, damit zugleich auch den Aufbau des separaten jüdischen Fürsorge-, Kultur- und Ausbildungswesens.

Funktion und Folgen dieser Arbeitsteilung sollen hier am Beispiel des Geschlossenen Arbeitseinsatzes illustriert werden, der vom Reichsarbeitsministerium beaufsichtigt wurde. Schon in den ersten Monaten des Jahres 1939, als im Zuge der Aufrüstung immer mehr Hilfsarbeitskräfte fehlten, wurden Tausende als erwerbslos gemeldete Juden in separaten Kolonnen zu physisch schwerster Arbeit herangezogen. Die Landesarbeitsämter organisierten ihren Einsatz bei Deichbaumaßnahmen in Niedersachsen, Talsperrenprojekten im Harz und in Thüringen oder beim Reichsstraßenbau, lokale Arbeitsämter ihre Beschäftigung bei kommunalen Straßen- und Tiefbauten, auf Müllplätzen oder in Parkanlagen²³². So hatte beispielsweise der Bürgermeister der Stadt Kelkheim im Taunus, von verschiedenen Seiten auf die Möglichkeit des „Juden-einsatzes“ aufmerksam gemacht, für den Bau einer Verbindungsstraße nach Frankfurt durch das Landesarbeitsamt Hessen 20 in Frankfurt/Main rekrutierte Männer im April zugewiesen bekommen. Für die strikt von der Kelkheimer Bevölkerung getrennt gehaltene „Judenkolonne“ richtete die Stadt im Tanzsaal des Gasthofes „Tausnusblick“ ein Lager ein, bewacht vom Ortspolizisten, beliefert durch lokale Lebensmittelhändler, regelmäßig inspiziert durch die Ratsherren²³³. Im Rahmen des Geschlossenen Arbeitseinsatzes errichteten Kommunen, öffentliche Bauträger und Privatunternehmen im Altreich mindestens 38 solcher Arbeitslager. Im Sommer 1939 betrug die Zahl der Zwangsbeschäftigten bereits 20 000²³⁴.

Anfang September änderten sich die Rahmenbedingungen für die Verfolgung jedoch entscheidend. Seit Beginn des Krieges waren die meisten Grenzen gesperrt, damit war die Politik forciert der Vertreibung nicht mehr realisierbar²³⁵. Trotz aller Versuche nach dem Pogrom vom November 1938 hatte die NS-Führung ihr Ziel eines „judenfreien“ Deutschlands nicht erreicht. Was sollte nun mit der Masse verarmter Juden im Krieg geschehen? Zwar hatte es vage Absprachen zur Einführung allgemeiner Zwangsarbeit zwischen Arbeitsministerium und Sicherheitspolizei für diesen Fall gegeben, von detaillierten Entwürfen konnte aber keine Rede sein²³⁶.

Statt dessen konzentrierte die NS-Führung ihre Überlegungen nach wenigen Tagen darauf, Möglichkeiten einer kollektiven Deportation ins okkupierte Gebiet zu

sche Abwanderung“. Vgl. BA Koblenz, R 14, Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft Nr. 301, Bl. 221, Göring an RMDI am 24. 1. 1939; ebenda, Bl. 219, Runderlaß Heydrichs vom 11. 2. 1939; Sauer, Dokumente, Teil II, S. 119f., Dok. Nr. 365.

²³² Vgl. grundsätzlich zum folgenden Gruner, Geschlossener Arbeitseinsatz.

²³³ Stadtarchiv Kelkheim, Akte „Arbeitseinsatz einer jüdischen Arbeitskolonne“, unfol.; vgl. Wolf Gruner, Terra Inkognita? Die Lager für den „jüdischen Arbeitseinsatz“ 1938–1943 und die deutsche Bevölkerung, in: Büttner, Die Deutschen und die Judenverfolgung, S. 131–133.

²³⁴ Wolf Gruner, Die Arbeitslager für den Zwangseinsatz deutscher und nichtdeutscher Juden im Dritten Reich. Einleitung und 1. Kapitel, in: Gedenkstättenrundbrief, Nr. 78, 1997, H. 8, S. 1–17; sowie ders., Geschlossener Arbeitseinsatz, S. 102, 217–228.

²³⁵ Jetzt gab es nur noch geringe Quoten legaler Auswanderung sowie die vom SD unterstützte illegale Emigration (u. a. nach Palästina). Vgl. zusammenfassend Kershaw, NS-Staat, S. 173 f.

²³⁶ Vgl. Gruner, Geschlossener Arbeitseinsatz, S. 68–106.

prüfen. Schon am 19. September beriet der Ministerrat für die Reichsverteidigung über „die Unterbringung in Deutschland lebender Juden“²³⁷. Zwei Tage später gab Heydrich der Sicherheitspolizei bekannt, daß Hitler die „Juden-Deportation“ nach Osten genehmigt habe²³⁸. Anfang Oktober 1939 erteilte Hitler dann den konkreten Auftrag, zur „Einleitung der geplanten Gesamtaktion fürs erste 300000 minderbemittelte Juden aus dem großdeutschen Reichsgebiet nach Polen“ umzusiedeln²³⁹. Aufgrund dieses weitreichenden Beschlusses wurde die Einführung der allgemeinen Zwangsarbeit, über die sich auch Hitler selbst die Entscheidung vorbehalten hatte, fallen gelassen. Doch schon Ende Oktober 1939 wurden die „Umsiedlungsvorbereitungen“ unterbrochen, die ersten Transporte aus Wien eingestellt. Auch die Wiederaufnahme der Transporte, diesmal aus Pommern, stoppte Göring im März 1940, da die Kapazität des Generalgouvernements durch die Transporte aus den neuangegliederten Reichsteilen überfordert war²⁴⁰. Das bedeutete endgültig die Verschiebung der sog. Altreichsdeportationen auf das für Herbst 1940 erwartete Kriegsende.

In der Zwischenzeit sollte im „Altreich“ die Arbeitsverwaltung den Geschlossenen Arbeitseinsatz fortführen. Das mit dem Transportstop entstandene Handlungsvakuum nutzte diese aber auf unerwartete Weise. Aufgrund des wachsenden Kräftermangels und der bevorstehenden Kriegsausweitung auf den Westen wurde ab April/Mai 1940 der Zwangseinsatz auf nichtunterstützte Männer und Frauen ausgeweitet. Außerdem verpflichteten die Arbeitsämter erstmals Juden in großer Zahl, aber befristet, als Hilfsarbeiter in die Industrie, da dort ein besonders empfindlicher Arbeitskräftemangel herrschte²⁴¹.

Bald begann sich abzuzeichnen, wie unrealistisch die Prognose eines Kriegsendes im Herbst gewesen war. Die Deportation der deutschen Juden, wohin auch immer,

²³⁷ IMT, Bd. XXXI, S. 231 f., Dok. PS-2852: Niederschrift über die Sitzung vom 19. 9. 1939; vgl. auch Safrian, Eichmann-Männer, S. 71. Zum Ergebnis, daß am 19. 9. der neue Beschluß gefaßt war, kommt aufgrund anderer Dokumente auch Pohl, Judenpolitik, S. 26.

²³⁸ Diese sollte entweder in einen neu zu errichtenden fremdsprachigen Gau in Polen oder über die deutsch-sowjetische Demarkationslinie erfolgen. Vgl. Europa unterm Hakenkreuz. Die faschistische Okkupationspolitik in Polen (1939–1945), hrsg. von Werner Röhr u. a., Berlin 1989, S. 119, Dok. Nr. 12: RSHA-Aktennotiz vom 27. 9. 1939 über die Besprechung am 21. 9. 1939. Aufgrund dieser Entscheidung ließ die Gestapo eine auf ihre Anweisung seit Kriegsbeginn von der Reichsvereinigung durchgeführte Erfassung arbeitsfähiger Juden am 26. 9. auf die gesamte jüdische Bevölkerung im Altreich und deren Vermögen ausweiten. Vgl. ausführlich Gruner, Geschlossener Arbeitseinsatz, S. 107–112.

²³⁹ Vgl. ÖStA/AdR, Bürckel-Materie, Karton 118, Nr. 2315/6, Bl. 99f., Denkschrift aus dem Stab Bürckel vom 11. 10. 1939. In einer Notiz Eichmanns heißt es ebenfalls, Hitler habe zunächst „die Umschichtung von 300000 unbemittelten Juden aus dem Altreich und aus der Ostmark angeordnet“. In: YV Jerusalem, 051/Nr. 91, unfol., Besprechung am 9. 10. 1939. In der Wiener Stadtverwaltung rechnete man deshalb mit dem Abtransport von 65000 unbemittelten Juden. In: ÖStA/AdR, Büro-Bürckel, Karton Rot 30, unfol., Amtsbesprechung des Bürgermeisters am 26. 10. 1939, S. 8.

²⁴⁰ Vgl. Safrian, Eichmann-Männer, S. 90f., sowie die Chronologie bei Götz Aly, „Endlösung“ – Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt a. M. 1995, S. 80–92.

²⁴¹ Vgl. Gruner, Geschlossener Arbeitseinsatz, S. 133–151.

war damit in Frage gestellt. Hitler und das Reichssicherheitshauptamt griffen wieder zum Mittel der Gewalt und ließen kurzfristig tausende deutscher Juden aus Baden, der Pfalz und dem Saargebiet Ende Oktober ins unbesetzte Frankreich deportieren²⁴². Während der Vorbereitung des Überfalls auf die Sowjetunion ordnete Hitler schließlich – unter Aufgabe der zwischenzeitlichen Nachkriegsplanungen – im Dezember 1940 an, mit dem Abtransport von 60 000 Juden aus Wien „noch während des Krieges“ zu beginnen²⁴³. Im Februar und März 1941 wurden deshalb tausende österreichischer Juden nach Polen deportiert²⁴⁴. Zugleich erhielt Heydrich offenbar schon zu diesem Zeitpunkt den Auftrag, die Zwangsaussiedlung aller Juden im deutschen Herrschaftsbereich vorzubereiten²⁴⁵.

Im Reichsarbeitsministerium dagegen hatte man aus dem stagnierenden Verlauf des Krieges für die Verfolgung der Juden ganz andere Schlüsse gezogen. Seit Oktober 1940 waren durch die Arbeitsämter alle noch verfügbaren Jüdinnen und Juden – nun unbefristet – zwangsverpflichtet worden, vorrangig für die Rüstungsindustrie. Um den Mangel an qualifiziertem Personal auszugleichen, lernte man Juden plötzlich auf Facharbeiterpositionen an, eine Abkehr vom ursprünglichen Konzept eines ausschließlichen Hilfsarbeitereinsatzes, die nur aufgrund der arbeitsteiligen Verfolgungspolitik möglich wurde²⁴⁶.

Nach den massiven Rekrutierungsaktionen war an der Jahreswende 1940/1941 die Mehrheit der arbeitsfähigen jüdischen Bevölkerung im „Altreich“ zwangsbeschäftigt, rund 40 000 Frauen und Männer. Da man sich im Reichssicherheitshauptamt um diese Entwicklung bisher nicht gekümmert hatte, war man von ihrem Umfang völlig überrascht. Die Ende Oktober 1940 erwogenen Pläne, wie in Polen üblich²⁴⁷, nun auch in Deutschland binnen weniger Tage 10 000 Juden für den Autobahnbau rekrutieren zu wollen, scheiterten hier am längst umfassend praktizierten Zwangseinsatz²⁴⁸.

Nach Hitlers Entscheidung über den Abtransport aller Juden noch während des Krieges gab man die seit dem Pogrom geübte Aufgabenteilung in der Verfolgungspolitik sukzessive auf. Das Reichssicherheitshauptamt befahl der „Reichsvereinigung“

²⁴² Vgl. Erhard Wiehn (Hrsg.), *Oktoberdeportation 1940*, Konstanz 1990; siehe auch RSHA-Erlaß vom 30. 9. 1940, in: Lösener, *Reichsministerium*, S. 295; Aly, *Endlösung*, S. 185.

²⁴³ Vgl. IMT, Bd. XXIX, S. 175, Dok. PS-1950: Lammers als Chef der Reichskanzlei an Reichsstatthalter Schirach in Wien vom 3. 12. 1940.

²⁴⁴ Vgl. *Central Zionist Archive Jerusalem*, S. 26, Nr. 1191 g, unfol., Bericht IKG Wien 19. 5. 1938–1944/45, S. 34.

²⁴⁵ Vgl. die neuen Fakten in: Aly, *„Endlösung“*, S. 268–273.

²⁴⁶ Allerdings verstieß dies nicht gegen die Konzeption der Zwangsgemeinschaft, denn sie wurden weiterhin unter Sonderrecht und in isolierten Abteilungen oder Schichten eingesetzt. Vgl. Gruner, *Geschlossener Arbeitseinsatz*, S. 133–151, 165–167.

²⁴⁷ Vgl. Wolf Gruner, *Die Organisation von Zwangsarbeit für Juden in Deutschland und im Generalgouvernement 1939–1943: Eine vergleichende Bestandsaufnahme*, in: *Die Festung Glatz und die Verfolgung in der NS-Zeit*, hrsg. von der Stiftung „Topographie des Terrors“, Berlin 1997, S. 46f.

²⁴⁸ Gerade noch 1500 Kräfte standen zur Verfügung. Vgl. Gruner, *Geschlossener Arbeitseinsatz*, S. 165–167.

im März 1941, alle Mittel auf die Finanzierung der „Gesamtauswanderung der siedlungsfähigen jüdischen Bevölkerung“ zu konzentrieren²⁴⁹. Konkret bedeutete das Personalreduzierung aller jüdischen Einrichtungen im Altreich. Ein Teil der von der Reichsvereinigung unterhaltenen Lager wurde geschlossen²⁵⁰, die Entlassenen wurden den Arbeitsämtern direkt für den Zwangseinsatz überstellt. Die weit verbreitete Meinung, die Zwangsarbeit für deutsche Juden sei erst im März 1941 eingeführt worden²⁵¹, basiert wohl auf diesen Vorgängen. Infolge der erstmaligen Kooperation beider Behörden steigerte sich der Zwangseinsatz noch einmal auf bis zu 53 000 Personen (Juli 1941), der Alltag fast jeder jüdischen Familie war nun von Zwangsarbeit geprägt²⁵². Auch bei der bisher von den Kommunen verantworteten Wohnkonzentration gab das Reichssicherheitshauptamt jetzt die strikte Arbeitsteilung auf und förderte nun die Internierung jüdischer Familien einzelner Landkreise oder Städte in Lagern. Trotzdem ging Goebbels die Separierung der Juden zu langsam voran²⁵³, er wollte Hitler vorschlagen, „Judenläden“ einzurichten, in der Hauptstadt Juden in Barackenlagern unterzubringen und schließlich auch alle Juden zu kennzeichnen²⁵⁴. Nach Hitlers Zustimmung am 19. August²⁵⁵ entwarf das Reichssicherheitshauptamt eine Polizeiverordnung über ein „Judenabzeichen“²⁵⁶. Offenbar fiel in eben diesen Tagen die Entscheidung, die geplanten Deportationen in die besetzte Sowjetunion zu lenken²⁵⁷. Am 21. August erörterten Ministerialvertreter im Geheimen Staatspolizeiamt bereits die Transportmodalitäten²⁵⁸.

Zwischen 1939 und 1941 hatte der NS-Staat eine von der Volksgemeinschaft isolierte Zwangsgemeinschaft der deutschen Juden errichtet. Wie am Zwangseinsatz zu sehen war, entstand trotz eines zentral ausgerichteten Verfolgungsprogramms zugleich neuer Spielraum für die verantwortlichen Behörden. Während das Reichsarbeitsministerium den Geschlossenen Arbeitseinsatz steuerte, wurde über die Gestal-

²⁴⁹ BA, Abt. Potsdam, 75 C Re 1, Nr. 45, Bl. 26, Notiz 27/41 über RSHA-Vorladung vom 17. 3. 1941.

²⁵⁰ Seit 1939 wurden ca. 50 Lager von der Reichsvereinigung unterhalten und von der Gestapo kontrolliert, deren Insassen unabhängig von den Arbeitsämtern in Land- und Forstwirtschaft und beim Straßenbau beschäftigt wurden. Vgl. Gruner, Geschlossener Arbeitseinsatz, S. 107–132 und 233–245. Lagerliste in: Ders., Zu den Lagern der Reichsvereinigung (ab 1941 Arbeitslager) im Altreich, in: Gedenkstättentrundbrief Nr. 79, 1997, S. 3–17.

²⁵¹ Ausführlich hierzu Gruner, Geschlossener Arbeitseinsatz, S. 180 f.

²⁵² Vgl. ebenda, S. 178–194 und 245–249.

²⁵³ Vgl. Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil 1, Bd. 9: Eintrag vom 10. 6. 1941 S. 362; ebenda, Eintrag vom 1. 7. 1941, S. 416.

²⁵⁴ Zur Sitzung am 15. August lud das Propagandaministerium die übrigen Ressorts, staatliche Dienststellen und Vertreter der NSDAP ein. Zwei Sitzungsberichte sind überliefert. Lösener, Reichsministerium, S. 302 f., Vermerk Löseners (RMdI) über Sitzung am 15. 8. 1941, und Pätzold, Verfolgung, S. 304, Dok. Nr. 278: Vermerk über die Sitzung am 15. 8. 1941 im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda (RMfVP).

²⁵⁵ Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil II, Bd. 1: Eintrag vom 20. 8. 1941, S. 278; vgl. Lösener, Reichsministerium, S. 305: Vermerk Löseners vom 20. 8. 1941.

²⁵⁶ Lösener, Reichsministerium, S. 307.

²⁵⁷ Vgl. Safrian, Eichmann-Männer, S. 109–111; Aly, Endlösung, S. 332–334.

²⁵⁸ Debattiert wurden die Maßnahmen für „Halbjuden“. Vgl. Lösener, Reichsministerium, S. 306.

tung anderer für den Alltag der deutschen Juden wichtiger Verfolgungsbereiche, wie die Wohnkonzentration und Zwangsversorgung, in den Gemeinden entschieden.

b) Die lokale Ebene

In München hatte Oberbürgermeister Fiehler fünf Tage nach dem Pogrom von 1938 ein Rundschreiben an seine Verwaltung gerichtet: „Die Ausschaltung der Juden aus dem öffentlichen Leben, insbesondere auf dem wirtschaftlichen und kulturellen Sektor, wirft für die kommunale Verwaltung eine ganze Menge von Fragen und Zweifeln auf. Es muß zum Beispiel Klarheit geschaffen werden über die Behandlung der Juden in der Fürsorge, ihre Aufnahme in städtischen Krankenhäusern, ihre Zulassung zur Markthalle, die Behandlung auf schulischem Gebiet. An sich sind nach § 17 DGO die Einwohner und damit auch die Juden berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen zu benutzen. Es muß also bis zur Schaffung einer reichseinheitlichen Regelung ein Übergangszustand gefunden werden, der sich möglichst an die endgültige Regelung anpaßt. Ich gedenke beim Staatsministerium des Innern entsprechende Weisung einzuholen. Es ist deshalb notwendig, daß mir auf dem schnellsten Wege alle Schwierigkeiten, Zweifelsfragen und besonderen Verhältnisse mitgeteilt werden, die die Behandlung von Juden hinsichtlich der gemeindlichen Einrichtungen jeder Art betreffen.“²⁵⁹ Fiehler, offensichtlich über erste Resultate der Diskussion in Berlin unterrichtet, wollte damit in seiner Verwaltung alle bisherigen Erfahrungen, aber auch alle neuen Pläne in der Judenpolitik bündeln, um das neue Ziel einer umfassenden Separierung rasch auf städtischer Ebene durchsetzen zu können.

Mit Abschluß der Strategiedebatte innerhalb der NS-Führung Ende Dezember 1938 sanktionierte Hitler die seit 1933 von vielen Kommunen informell eingeführten antisemitischen Zugangsbeschränkungen: Ein „Judenbann“ konnte jetzt für bestimmte Hotels und Gaststätten, jede Badeanstalt, einzelne öffentliche Plätze oder ganze Kurorte ausgesprochen werden²⁶⁰. Das neue Verfolgungsprogramm enthielt zudem eine Reihe von Maßnahmen, die speziell von den Kommunen umzusetzen waren. Mit der Verordnung zum Ausschluß der deutschen Juden aus der öffentlichen Wohlfahrt vom November 1938 sollte die staatliche Fürsorgepflicht auf jüdische Einrichtungen übertragen werden. Viele Stadtverwaltungen, etwa Breslau, Chemnitz, Düsseldorf, Köln und München, stellten auch sofort ihre Unterstützungszahlungen für die nach dem Gewerbeverbot rasch wachsende Zahl jüdischer Hilfsbedürftiger ein. Da die „Reichsvereinigung“ zur Einrichtung eines separaten Fürsorgewesens verpflichtet war, beschleunigte deren formelle Gründung diesen Prozess. In manchen Städten scheiterte der Transfer aber an der mangelnden finanziellen Ausstattung der jüdischen Einrichtungen. Hatten sich gleichwohl bis Ende 1939 bereits fast alle Großstädte der Versorgung entledigt, so „gelang“ das aufgrund der großen Zahl jüdischer Wohlfahrtsempfänger in der Reichshauptstadt erst Ende 1940. Diverse Kommunen forderten schon eine Ausweitung der

²⁵⁹ YV Jerusalem, M-1/DN, Nr. 111 B, Bl. 150, Rundverfügung OB Fiehler vom 15. 11. 1938.

²⁶⁰ Sauer, Dokumente, Teil II, Nr. 339, S. 83f.: Hitler-Weisung vom 24. 12. 1938.

„jüdischen“ Zwangsfürsorge auf Juden in „Mischehen“ und/oder „Mischlinge“. Diese vom Deutschen Gemeindetag 1941 offensiv vertretenen Pläne wurden bemerkenswerterweise vom Reichssicherheitshauptamt blockiert, das eine finanzielle Überlastung der von ihm kontrollierten jüdischen Einrichtungen zu vermeiden suchte. Ohne sie hätte das separate Wohlfahrts- und Schulwesen nicht mehr funktioniert²⁶¹.

Die Kommunen engagierten sich aber auch weiterhin bei der repressiven Gestaltung der Lebensbedingungen. Schon am 21. Februar 1939 gab der Deutsche Gemeindetag in seinem internen Nachrichtendienst bekannt, daß ein „allgemeiner Ausschluß der Juden vom Einkauf“ unzulässig sei²⁶². Damit reagierte der kommunale Spitzenverband auf bald nach dem Pogrom einsetzende städtische Initiativen. Im Sommer häuften sich solche Maßnahmen, insbesondere zur Einführung besonderer Einkaufszeiten für Juden²⁶³. Obwohl er selbst eigentlich einem flexiblen Ausschluß zuneigte, übermittelte der Deutsche Gemeindetag den anfragenden Kommunen die negative Haltung des Reichsinnenministeriums: Grundsätzlich sei ein Ausschluß von Juden vom Einkauf nicht zulässig, denn andernfalls müßten gesonderte Läden geschaffen werden. Dies sei zu diesem Zeitpunkt nicht beabsichtigt²⁶⁴. Schon wenig später, kurz nach Kriegsbeginn im September 1939, empfahl jedoch die Sicherheitspolizei separate Lebensmittelgeschäfte für Juden. Obwohl diese Richtlinie wegen angeblicher Realisierungsschwierigkeiten rasch zurückgezogen wurde²⁶⁵, erschwerten in den Folgemonaten Maßnahmen vieler städtischer Ernährungs- und Wirtschaftsämter bzw. der Städte selbst jüdischen Einwohnern den Lebensmittelbezug. Wie so oft wurden auch diese lokalen Aktivitäten von zentraler Seite toleriert. Drei Grundtypen der Versorgungsbeschränkung lassen sich heute für die Jahre 1940/41 feststellen: Während Breslau, Frankfurt/Main, Karlsruhe, Nürnberg und München einige Geschäfte „zuverlässiger Parteigenossen“ für den Einkauf bestimmten, gründete man in Hamburg, Kassel, Leipzig und Stuttgart „Sonderverkaufsstellen für Juden“²⁶⁶. In Berlin, Dresden, Köln und Mannheim durften Juden nur zu bestimmten Stunden, dafür jedoch in allen Geschäften einkaufen²⁶⁷. Die dritte Variante ging offensichtlich

²⁶¹ Gruner, Fürsorge, S. 607–610. Dieser Konflikt, der sich auch auf anderen Gebieten zeigte, spricht gegen die These von Matzerath, daß Bürgermeister und Landräte jetzt nur noch als Erfüllungshelfen der Gestapo agierten. Vgl. ders., Bürokratie, S. 118.

²⁶² LA Berlin, Rep. 142/7, 4-10-2/Nr. 13, unfol., DGT/Abt. IV an Bgm. Bünde am 20. 6. 1939.

²⁶³ Vgl. ebenda, Bgm. Bünde an DGT Westfalen in Münster am 7. 6. 1939; ebenda, 1-2-6/Nr. 1, Bd. 2, unfol., DGT Sachsen an DGT Berlin am 23. 8. 1939.

²⁶⁴ Vgl. ebenda, Handschriftl. Entwurf DGT Berlin an DGT Sachsen vom 26. 8. auf Brief des DGT Sachsen vom 23. 8. 1939, und DGT/Abt. I an DGT Sachsen am 30. 8. 1939.

²⁶⁵ Vgl. Staatsarchiv (künftig: StA) Freiburg i. Br., Landeskommisär Konstanz, P.Nr. 680, unfol., Erlaß der Stapoleitstelle Karlsruhe vom 12. 9. 1939 laut AO von Werner Best; ebenda, P.Nr. 365, Nr. 243, unfol., Erlaß der Stapoleitstelle Karlsruhe vom 21. 9. 1939.

²⁶⁶ BA, Abt. Potsdam, 75 C Re 1, Film-Nr. 52407-23, Bl. 201–205, Bericht RV (undatiert, ca. August 1941). Je nach den örtlichen Verhältnissen kooperierten dabei die Stadtverwaltungen mit der Gestapo oder der NSDAP-Kreisleitung, oft mit der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel, für die Einrichtung von Extrageschäften mit lokalen Verbrauchergenossenschaften.

²⁶⁷ Vgl. Gruner, Judenverfolgung in Berlin, S. 72f.; Fliedner, Mannheim, Bd. II, S. 48; Klemperer, Ta-

auf Landwirtschaftsminister Darré zurück. Der hatte im März 1940 aufgrund der zuvor widersprüchlichen lokalen Praxis die Sonderversorgung der Juden mit Lebensmitteln neu geregelt, die Kennzeichnung ihrer Rationskarten veranlaßt und den Ernährungssämtern freigestellt, Einkaufszeiten festzulegen²⁶⁸.

Seit der Neuorientierung der Verfolgung erstreckte sich die Aufgabe der Kommunen vor allem darauf, ihre jüdischen Mitbürger in bestimmten Wohnbereichen zu „ghettoisieren“. Obwohl zu Beginn des Jahres 1939 zwischenzeitlich diskutiert wurde, die gesamte jüdische Bevölkerung in wenigen Großstädten zu konzentrieren²⁶⁹, blieb es zunächst bei der von Hitler favorisierten „Zusammenlegung“ in „Judenhäusern“ innerhalb der jeweiligen Wohnorte. Dresden²⁷⁰, Duisburg²⁷¹, Kassel²⁷², München²⁷³ und Nürnberg²⁷⁴ begannen mit den Vorbereitungen, Monate bevor das Gesetz vorlag. Die Ausweisung jüdischer Mieter, später auch die „Verwertung der Judenwohnungen“²⁷⁵, waren sofort Themen im Deutschen Gemeindetag.

Das „Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden“ legalisierte Ende April diese Initiativen, denn es übertrug allein den Kommunen die Autorität, Juden „gegebenenfalls zwangsweise“ in bestimmten Häusern zu konzentrieren²⁷⁶. Nun setzten in vielen

gebücher 1933–1941, S. 549: Eintrag vom 30. 8. 1940; BA, Abt. Potsdam, 75 C Re 1, Film-Nr. 52407-23, Bl. 201–205: Bericht RV (ca. August 1941).

²⁶⁸ Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Reg. Aachen, Nr. 14421, unfol., Erlaß vom 11. 3. 1940; vgl. Auszug bei Pätzold, Verfolgung, S. 261 f., Dok. Nr. 232.

²⁶⁹ Das Judenreferat des SD hatte Ende Februar 1939 vorgeschlagen, sich an der „Umsiedlung“ österreichischer Juden nach Wien zu orientieren; Vermerk Hagen SD-Judenreferat II 112 vom 28. 2. 39, in: Heim, Deutschland, S. 58. Im März diskutierte man im Deutschen Gemeindetag den Plan, die Juden vor allem in Berlin, Breslau, Frankfurt und Hamburg zu konzentrieren. Vgl. BA Koblenz, R 36 DGT, Nr. 899, unfol., Entwurf der Niederschrift über die 8. Tagung der Nordwestdt. Arbeitsgemeinschaft für Wohlfahrtspflege am 13. 3. 1939.

²⁷⁰ In Dresden konnten seit Januar 1939 Mietverhältnisse ohne die üblichen Gründe aufgehoben werden. Vgl. Stadtarchiv Dresden, Fürsorgeamt, Nr. 514, Bl. 31, Deckblatt zum Rundschreiben vom 31. 12. 1938.

²⁷¹ Man diskutierte über eine „geschlossene Unterbringung der Juden im Stadtbezirk“. Vgl. Stadtarchiv Duisburg, Best. 100 A, Nr. 106/3, unfol., Verwaltungsberatung vom 7. 3. 1939. Vgl. von Roden, Duisburger Juden, Bd. II, S. 856.

²⁷² Ab Beginn des Jahres 1939 versuchte die Stadt zunächst, alle zuziehenden Juden in Häuser mit jüdischen Inhabern einzuweisen. Vgl. Wolfgang Prinz, Die Judenverfolgung in Kassel, in: Volksgemeinschaft und Volksfeinde Kassel, S. 203.

²⁷³ Vgl. YV Jerusalem, M-1/DN, Nr. 162, Bl. 126, SA-Brigadeführer Dziewas an Fiehler am 25. 2. 1939.

²⁷⁴ Die Stadt hatte seit dem 12. 11. 1938 die Hausbesitzer aufgefordert, jüdischen Mietern bis 1. 12. 1938 zu kündigen. 250 Wohnungen wurden geräumt und Juden mit großen Wohnungen gezwungen, die exmittierten Familien aufzunehmen. Vgl. BA Koblenz, R 36 DGT, Nr. 902, unfol., 6. Tagung der Süddt. Arbeitsgemeinschaft für Wohlfahrtspflege am 27. 1. 1939 in Bad Dürkheim, S. 3.

²⁷⁵ Ebenda; Stadtarchiv Freiburg i. Breisgau, C₄ VI/28, Nr. 1, unfol., Sitzung der Oberbürgermeister der Stadtkreise (DGT-Landesdienststelle Baden) am 27. 2. 1941, S. 9f.

²⁷⁶ RGBl. I, 1939, S. 864. Vgl. auch YV Jerusalem, MIDN, Nr. 201, Bl. 1–3, Rundschreiben Nr. 100/39 zu „Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden“, Anhang: Runderlaß des RArbM und RMDI vom 4. 5. 1939.

Städten planmäßige Exmittierungen ein. Obwohl Partei und Gestapo²⁷⁷ de jure auf diesem Feld ausgeschaltet waren, gelang es ihnen de facto mancherorts Einfluß auf die Praxis zu gewinnen. In Düsseldorf²⁷⁸ und Leipzig²⁷⁹ kooperierten die Stadtverwaltungen bei der Einrichtung von „Judenhäusern“ mit den NSDAP-Kreisleitungen, in Halle/Saale²⁸⁰ mit dem Gau-Treuhänder und der Gestapo. In Berlin organisierte Generalbauinspektor Albert Speer die Entmietungsaktionen im Interesse der „Neugestaltung der Reichshauptstadt“²⁸¹.

Bis zum Ende des Jahres 1939 waren in manchen Kommunen bereits ganze Stadtteile geräumt. In Leipzig gab es danach 47²⁸², in Dresden 32 „Zwangswohngemeinschaften“²⁸³. Über die auch von den Stadtverwaltungen in Bielefeld, Emden, Duisburg und Ulm durchgeführte Konzentration in „Judenhäusern“ hinausgreifend²⁸⁴, plante in München bereits im Frühjahr 1940 die „Dienststelle des Beauftragten des Gauleiters für Arisierung“, die dort sukzessive die Verfolgungsorganisation an sich zog, sämtliche Juden „in einem geräumten Kloster“ auf dem Lande einzuquartieren²⁸⁵. In Jena wollten Stadtverwaltung und Partei im Sommer alle jüdischen Familien in „Judenbaracken in einer gut beobachtbaren Gegend“ unterbringen²⁸⁶.

War der Münchner Plan zuerst abgelehnt worden, so bekam er 1941 neue Bedeutung im Zuge der Deportationsvorbereitungen. Oberbürgermeister Fiehler hatte

²⁷⁷ Vgl. Aussage Gestapo München: „Das Gesetz vom 30. 4. 1939 gibt der Geheimen Staatspolizei vorerst keine Handhabe, hier entscheidend einzugreifen. Es ist vielmehr die Aufgabe der Gemeindebehörde“, in: YV Jerusalem, M-1/DN, Nr. 111 B, Bl. 482, Stapoleitstelle an OB/Gewerbeamt München am 13. 7. 1939.

²⁷⁸ Stadtarchiv (künftig: StadtA) Düsseldorf, IV 459, Bl. 257, Berichtsvorlage des Wirtschaftsamtes Düsseldorf (ca. Mitte Juli 1939); ebenda, IV 12314, Bl. 35; Besprechung am 5. 7. 1939 zwischen Stadt und NSDAP-Kreisleitung.

²⁷⁹ Leipziger Neueste Nachrichten vom 31. 10. 1939.

²⁸⁰ Im September sollten die ersten Familien in „Judenhäuser“ umziehen, außerdem „alle im Regierungsbezirk Merseburg ansässigen Juden“ einquartiert werden. In: Dreihundert Jahre Juden in Halle. Leben-Leistung-Leiden-Lohn, hrsg. v. d. Jüdischen Gemeinde in Halle, Halle 1992, S. 171.

²⁸¹ Speer benannte die zu „säubernden“ Stadtbezirke; später dirigierte seine Behörde mehrere Räumungsaktionen. Vgl. Gruner, Reichshauptstadt, S. 241–248; ausführlich dazu Susanne Willems, Stadtmodernisierung, Wohnungsmarkt und Judenverfolgung in Berlin 1938–1943, Diss. Bochum 1999.

²⁸² Vgl. Leipziger Neueste Nachrichten vom 31. 10. 1939.

²⁸³ Nora Goldenbogen, „Man wird keinen von ihnen wiedersehen“. Die Vernichtung der Dresdner Juden 1938–1945, in: Heer, Finsternis, S. 99f.

²⁸⁴ Vgl. Joachim Meynert, Was vor der „Endlösung“ geschah. Antisemitische Ausgrenzung und Verfolgung in Minden-Ravensberg 1933–1945, Münster 1988, S. 228; außerdem Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, Inventar, Nr. 6334, Bl. 97–101, Liste der am 19. 4. 1940 in Emden wohnhaften Juden; von Roden, Duisburger Juden, S. 856–858; Heinz Keil, Dokumentation über die Verfolgungen der jüdischen Bürger von Ulm/Donau, Ulm 1961, S. 198, 206f.

²⁸⁵ YV Jerusalem, MIDN, Nr. 113, Bl. 12, Vermerk Städt. Dezernat vom 30. 3. 1940, und Bl. 22, Beauftragter des Gauleiters an Bürgermeister Hadern am 4. 3. 1940.

²⁸⁶ Der Plan für die ca. 30 Einwohner wurde 1941 realisiert. Vgl. BA, ZwA Dahlwitz-Hoppegarten, ZA I, Nr. 7928, A. 4, unfol., Rechtsamt Jena an Stadtkämmerer Kanzler am 5. 9. 1940 und handschriftl. Bemerkung vom 16. 9. 1940; ebenda, Siegfried Singer an Rechtsamt am 4. 8. 1941.

schon am 30. Januar 1941 sein Einverständnis zur Evakuierung aller Juden aus München, ja zur Räumung des ganzen „Traditionsgebietes“ gegeben²⁸⁷. Als im März die Reichsleitung der NSDAP zudem darauf drängte, die „Frage der Räumung der Judenwohnungen einer reicheinheitlichen Regelung“ durch Beschlagnahme zuzuführen, und Druck auf Bürgermeister und Gemeinderäte auszuüben begann²⁸⁸, wurde in München in einer konzertierten Aktion von Gauleitung und Stadt mit dem Bau eines Lagers begonnen²⁸⁹. Zunächst hatte das Reichssicherheitshauptamt noch gegen die Münchner und entsprechende Initiativen, etwa in Aachen oder Brandenburg, interveniert; statt Lager sollten „Judenhäuser“ eingerichtet werden, um eine „Ghettoisierung“ zu vermeiden²⁹⁰. Doch seit Ende Mai wurden diese Vorbehalte aufgegeben und viele jüdische Familien auf abgelegenen Zechen, in geräumten Klostergebäuden oder Reichsarbeitsdienstbaracken einquartiert. Bürgermeister und Landräte kooperierten dabei eifrig mit Partei- und Gestapodienststellen, weil lokale Interessen an Zwangsarbeit oder Wohnraum in dieser Phase mit den zentralen Zielen Kontrolle und Internierung zusammenfielen. In Deutschland wurden bis zum Herbst so tausende Familien in ca. 40 von der Gestapo kontrollierte Arbeits- und Wohnlager interniert²⁹¹. Die kommunalen Maßnahmen zur Separierung bildeten eine wichtige Grundlage für die geplante Massendeportation.

6. Zusammenfassende Überlegungen

Während die Einsatzgruppen in der Sowjetunion Juden bereits zu Zehntausenden ermordeten, fand die Separierung der Verfolgten in Deutschland einen sichtbaren Abschluß durch die Einführung des „Judensterns“ im September 1941. Zu diesem Zeitpunkt waren die meisten der noch ca. 160 000 im „Altreich“ lebenden jüdischen Deutschen in „Zwangswohngemeinschaften“ konzentriert. Fast alle Arbeitsfähigen standen im Zwangseinsatz. Jüdische Deutsche unterlagen einem Sonderrecht, durften sich nicht mehr frei bewegen, waren von allen öffentlichen Einrichtungen ausgeschlossen, konnten Informationen nur noch durch die überwachte Reichsvereinigung oder das zensierte Nachrichtenblatt beziehen. Diese systematische Abschottung schuf seit Ende 1938 im Verein mit der durch sie verstärkten Entsolidarisierung der restlichen Bevölkerung auch die sozialen und organisatorischen Bedingungen für

²⁸⁷ YV Jerusalem, M-1/DN, Nr. 119, Bl. 90, Vermerk des Städt. Wohnungsnachweises vom 30. 1. 1941.

²⁸⁸ BA, Zwa Dahlwitz-Hoppegarten, ZA I, Nr. 7928, A. 4, unfol., NSDAP-Gau Thüringen/Kreisrechtsamt Jena an OB/Wohnungsamt vom 20. 3. 1941; StadtA Düsseldorf, IV 12314, Bl. 59, NSDAP-Gaurechtsamt (Dr. Wagner) an OB Düsseldorf am 7. 4. 1941.

²⁸⁹ Vgl. Hanke, Juden in München, S. 282–284.

²⁹⁰ BA, Abt. Potsdam, 75 C Re 1, Nr. 45, Bl. 13, Aktennotiz 30/41 über Vorladung ins RSHA vom 21. 3. 1941, und ebenda, Bl. 47, Aktennotiz 19/41 über Vorladung ins RSHA vom 8. 3. 1941.

²⁹¹ Vgl. Gruner, Geschlossener Arbeitseinsatz, S. 249–269. Lagerliste in: Ders., Zu den Arbeits- und Wohnlagern für deutsche Juden im Altreich (1941–1943/44), in: Gedenkstättenrundbrief Nr. 80, 1997, S. 27–37.

die Planung und Durchführung ihrer Deportation in den Osten und ihre dortige Vernichtung²⁹². Einen bisher unterschätzten Beitrag hierzu leisteten die deutschen Stadtverwaltungen und Gemeindevorstände.

Das zentrale Ziel antijüdischer Politik war bis 1938 die Vertreibung. An der Konzipierung und Umsetzung der Verfolgungspolitik selbst waren seit 1933 vor allem die Reichsregierung und die Reichsleitung der NSDAP mit den ihnen nachgeordneten Instanzen, auf lokaler Ebene die Kommunalverwaltungen, die örtliche Parteiführung und die SA beteiligt. Nach dem ersten großen Boykott und den ersten antijüdischen Gesetzen wurden aus außenpolitischen und wirtschaftlichen Überlegungen seit Sommer 1933 viele antisemitische Aktivitäten bewusst an die regionale und lokale Ebene delegiert²⁹³, was die Forschung immer wieder mit einem Abebben der Verfolgung wechselt hat. Lokale Aktionen, ob Ausschreitungen oder Behördenakte, sind aber als Teil einer sehr viel umfassenderen staatlichen Verfolgung zu verstehen, da sie von zentraler Seite instrumentalisiert wurden²⁹⁴. Ministerien und der Deutsche Gemeindegtag tolerierten, ja förderten informelle Ausgrenzungsinitiativen der Städte und Gemeinden, ob auf wirtschaftlichem Gebiet oder in öffentlichen Einrichtungen. Gerade in den Kommunen wurde die Ungleichheit von Juden und Nichtjuden zuerst institutionalisiert. Während Reichsmaßnahmen bis 1935 meist einzelne soziale oder politische Gruppen trafen, war es das Schild „Für Juden verboten“ am Eingang der Schwimmbäder, das die deutschen Juden erstmals ohne Unterschied diskriminierte, eine öffentliche Ausgrenzung, die auf das Konto der eigenen Heimatstadt ging.

Aus dem seit Sommer 1933 praktizierten informellen System der Verfolgung ohne „rechtlichen“ Rahmen resultierten immer häufiger Konflikte zwischen lokalen und zentralen Interessen, zwischen SA und Polizei. Im Sommer 1935 synchronisierte der NS-Staat mit einer beispiellosen Medienkampagne lokale antijüdische Ausschreitungen, kommunale Akte zur Separierung von Juden in öffentlichen Einrichtungen sowie zentrale antijüdische Gesetzesvorhaben. Auf letztere hatte erstmals Heydrich für das Geheime Staatspolizeiamt mit ganz eigenen radikalen Vorschlägen gedrängt. Mit den „Nürnberger Rassengesetzen“ erreichte die antijüdische Politik dann im Herbst qualitativ eine neue Stufe. Durch die juristische Sanktionierung der Ungleichheit von Juden und Nichtjuden existierte nun eine „legale“ Basis für die weiterhin stark informell funktionierende Verfolgung. Denn obwohl die NS-Führung Ende 1935 offiziell Einzelaktionen verbot, unterstützte sie zugleich intern eine Radikalisierung durch die Ortsbehörden. Hier handelte es sich nicht um ein Gegeneinander von lokaler und zentraler Ebene, sondern um ein dynamisches Wechselverhältnis! Seit 1936 finden sich immer mehr Beispiele für eine Koordinierung der Verfolgung, auf

²⁹² Zur Entwicklung in Deutschland und den besetzten Gebieten vgl. Ulrich Herbert (Hrsg.), *Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945. Neue Forschungen und Kontroversen*, Frankfurt a. M. 1998.

²⁹³ Adams Auffassung, es habe in dieser Phase kein einheitliches Vorgehen in der Judenpolitik gegeben, da Regionalmaßnahmen überwogen, ist deshalb so nicht mehr haltbar. Vgl. Adam, *Judenpolitik*, S. 74.

²⁹⁴ Vgl. Rürup, *Ende*, S. 109.

horizontaler Ebene unter den Städten oder den Regierungsinstanzen, aber auch in vertikaler Hinsicht zwischen Kommunen und Ministerien. Die institutionelle Schnittstelle bildete der Deutsche Gemeindetag, der vor allem die seit 1937 immer stärker auf Sanktionierung ihrer Maßnahmen durch Reichsgesetze drängenden Kommunen unterstützte.

Drei Faktoren veränderten seit Herbst 1937 die Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung der „Judenpolitik“: Die Kriegserwartung, die Verdopplung der jüdischen Bevölkerung im deutschen Herrschaftsbereich durch die Annexion Österreichs im März 1938 und die rapide sinkenden Emigrationsmöglichkeiten. Diese waren vor allem verursacht durch die rasche Verarmung der jüdischen Bevölkerung aufgrund der wachsenden Repressionen. Ein Teufelskreis war die Folge: Die Maßnahmen der Reichsbehörden nahmen noch an Härte zu, insbesondere im Bereich der Wirtschaft, auch wurde wieder stärker auf das Mittel des offenen Terrors zurückgegriffen. Zugleich versuchte man die differierenden Pläne der Ministerien, der NS-Führung und der Sicherheitspolizei stärker zu koordinieren. Um diese selbstgeschaffene Blockade in ihrer antisemitischen Politik zu durchbrechen, erwog die NS-Führung als Alternativen eine Kollektivmigration in ein Land außerhalb Europas, für die nichtvertreibbaren Juden die Separierung von der übrigen Gesellschaft. Gerade hier zeigt sich, daß kommunale Maßnahmen – zuvor der Reichspolitik meist einige Schritte voraus – sich im Sommer 1938 mit zentralen Positionen deckten. Einige lange von Kommunen geforderten antijüdischen Gesetze wurden nun vorbereitet. Doch angesichts eines möglichen Krieges diskutierten schon im September 1938 Sicherheitspolizei und SD, aber auch Ministerien über Ghettoisierung und Zwangsarbeit, so daß die Kommunen und Gemeinden ihre bisher „innovative“ Rolle im Verfolgungsprozess an diese Ebene verloren. Als das Novemberpogrom von 1938 die Vertreibungshindernisse eher noch erhöhte, verständigte sich die NS-Führung auf eine historisch folgenschwere Neuorientierung der „Judenpolitik“. Künftig galt die Doppelstrategie: Zwangsvertreibung und Separierung der Zurückbleibenden in einer Zwangsgemeinschaft. Unter der Leitung Görings waren das Reichssicherheitshauptamt für Emigration und den überwachten Aufbau getrennter „jüdischer“ Einrichtungen, die Ministerien für Zwangseinsatz, Enteignung und Sonderversorgung und die Kommunen für die Schaffung von Zwangswohngemeinschaften zuständig.

Diese Arbeitsteilung hatte – wie gezeigt – auch Konsequenzen, die dem zentralen Separierungsziel zuwiderliefen. Da die Entscheidung vom Herbst 1939, die deutschen Juden ins besetzte Polen auszusiedeln, bis zum Sommer 1940 nicht realisiert wurde, nutzte die Reichsarbeitsverwaltung ihre Chance und organisierte flächendeckend im Reich deren Geschlossenen Arbeitseinsatz in der Industrie. Zählten bis dahin zu den Nutznießern der entrechteten Billigarbeitskräfte vor allem öffentliche Bauträger, wie Reichsautobahn²⁹⁵ und Reichsbahn, Straßenbau-, Wasserbau- und

²⁹⁵ Zum Einsatz polnischer Juden im „Altreich“ 1941 beim Autobahnbau vgl. auch Wolf Gruner, *Juden bauen die „Straßen des Führers“*. Zwangsarbeit und Zwangsarbeitslager für nichtdeutsche

Forstämter, Stadtverwaltungen sowie unzählige private Bau- und Transportunternehmen, so nun sehr viele Rüstungsfirmen, insbesondere in der Elektro-, Chemie- und Metallbranche. Dies widerlegt im übrigen auch die undifferenzierte These, daß Zwangsarbeit für Juden immer Vernichtung bedeutet habe²⁹⁶.

Nach dem Pogrom von 1938 hatten die Kommunen im Rahmen des neuen Verfolgungsprogramms die Wohnkonzentration jüdischer Einwohner, also die Einrichtung von „Judenhäusern“, zu organisieren, manche noch vor Erlass des entsprechenden Gesetzes, manche erst ein oder zwei Jahre später, so in Hannover²⁹⁷. Städtische Behörden behielten im Rahmen der Aufgabenteilung als nachgeordnete Verwaltungseinrichtungen zusätzlichen Gestaltungsspielraum bei der Durchsetzung zentraler Maßnahmen, etwa Ernährungsämter bei der Beschränkung der Lebensmittelversorgung oder Wohlfahrtsämter beim Ausschluß aus der Fürsorge. Kommunalverwaltungen trugen also intensiv zur Separierung der jüdischen Deutschen bei, einige gingen – oft im Verein mit Partei oder Gestapo – mit zusätzlichen Freizügigkeitsbeschränkungen in der Phase bis zu den Deportationen über zentrale Vorgaben erneut weit hinaus.

Generell kann die antijüdische Politik von Stadtverwaltungen und Gemeinden seit der Machtergreifung der Nationalsozialisten damit weder als passive Ausführung zentraler Beschlüsse noch als spontane Aktivität abgehakt werden. Geschahe die ersten Initiativen noch relativ isoliert, so kam es spätestens seit der Bildung des Deutschen Gemeindetags im Frühsommer 1933 zu gegenseitiger Information und Abstimmung. Seit Sommer 1935, speziell nach dem Erlass der Nürnberger Gesetze, drängten Kommunen und Gemeinden auf einen immer umfassenderen Ausschluß der Juden von öffentlichen, aber auch privatwirtschaftlichen Einrichtungen.

Verfolgungsinitiativen wurden unter Bürgermeister, Stadt- und Gemeinderäten im Deutschen Gemeindetag und dessen diversen Fachausschüssen und Arbeitsgemeinschaften ausgiebig diskutiert. Der Deutsche Gemeindetag koordinierte diese informellen Bemühungen, konstruierte in vielen Fällen deren „Rechtmäßigkeit“ angesichts des geltenden Verbots von Einzelaktionen und unterstützte sogar einige Kommunen gegen Interventionen von seiten der Reichsministerien. Die sich 1936/37 verstärkenden Forderungen nach entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen bündelte

Juden im Altreich 1940 bis 1943/44, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 44 (1996), S. 789–808.

²⁹⁶ Der Zwangseinsatz wurde in Deutschland und Polen zwar unter immer entwürdigenderen Bedingungen organisiert, bis 1942 jedoch in der Regel an den Arbeitsmarktbedürfnissen ausgerichtet. Vgl. Gruner, Organisation von Zwangsarbeit, S. 43–58. Goldhagen dagegen belegt seine These allein mit der Beschreibung von drei SS-Lagern zur Zeit des Massenmords. Daniel J. Goldhagen, Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, München 1996, S. 335–382. Vgl. auch die Kritik von Dieter Pohl, Die Holocaust-Forschung und Goldhagens Thesen, in: VfZ 45 (1997), S. 30–32.

²⁹⁷ Vgl. Marlies Buchholz, Die hannoverschen Juden Häuser. Zur Situation der Juden in der Zeit der Ghettoisierung und Verfolgung 1941 bis 1945, Hildesheim 1987.

der Deutsche Gemeindetag und brachte sie in die zentrale Ausgrenzungsdiskussion ein, seit Sommer 1938 mit zunehmendem Erfolg. Nach dem Novemberpogrom verloren die Kommunen zwar ihre „innovative“ Rolle durch das nun zentralisierte Verfolgungsprogramm und den Erlaß einer Reihe von antijüdischen Gesetzen und Verordnungen, die über die bisherige kommunale Politik weit hinausreichten. Ungeachtet dessen drängten manche Städte und der Gemeindetag bald auf eine Ausweitung oder Verschärfung einzelner Bestimmungen. Der Spitzenverband funktionierte also nicht nur als Ideen multiplizierendes und koordinierendes Organ auf der Ortsebene, sondern als funktionales „Relais“ zwischen lokaler und zentraler Verfolgungsplanung. Die eigenständige Verfolgungspolitik der Städte und Gemeinden verschmolz immer wieder mit Planungen der Partei- und Ministerialbürokratie oder beeinflusste und radikalisierte diese. Speziell die in vielen Städten geübte Praxis des Ausschlusses von öffentlichen Einrichtungen bot der NS-Führung offensichtlich ein Vorbild für ihre Entscheidung zur Separierung der Juden nach dem Pogrom von 1938. Das Engagement städtischer Behörden konnte die NS-Führung zudem als „Druck der Bevölkerung“ für die Radikalisierung des eigenen Vorgehens interpretieren. Die wechselseitige Dynamisierung lokaler und zentraler Verfolgungspolitik ist augenfällig.

Die Kommunen müssen deshalb sowohl als Ort, Träger und Triebkraft der Judenverfolgung verstanden und untersucht werden; ähnliches gilt anscheinend auch bei der Verfolgung von Sinti und Roma²⁹⁸. Insgesamt weisen diese Vorgänge auf die Frage, ob es spezielle Vorreiter gegeben hat. Mögen auf den ersten Blick Berlin und München, bei der Ausgrenzung aus der öffentlichen Fürsorge auch Nürnberg, Leipzig und Hamburg herausstechen²⁹⁹, so können es beispielsweise auf wirtschaftlichem Gebiet ganz andere Gemeinden sein. Für eine Klassifizierung sind viel detailliertere Forschungen zum Vergleich der Verwaltungen und des Einflusses lokaler Milieus notwendig. In einigen Städten erklärt der Druck durch die lokale NSDAP konkrete Initiativen, in vielen wiederum nicht³⁰⁰. Da nach dem Pogrom keine Institution für die „Judenpolitik“ allein zuständig war, zogen in einigen Orten städtische oder von der Partei installierte Sonderbehörden die lokale Verfolgungsorganisation teilweise oder ganz an sich, in Frankfurt/Main der „Beauftragte für das jüdische Wohlfahrtswesen“³⁰¹, in Leipzig das „Amt zur Förderung des Wohnungsbaus“³⁰², in München

²⁹⁸ Vgl. hierzu Michael Zimmermann, *Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“*, Hamburg 1996.

²⁹⁹ Vgl. Gruner, *Fürsorge*.

³⁰⁰ Matzerath, der den Einfluß der NSDAP auf die Städte und das NSDAP-Hauptamt für Kommunalpolitik untersuchte, sieht das genau umgekehrt: „Träger und Motor dieser Entwicklung war im allgemeinen weniger die Gemeinde als die Partei, wenn auch viele Gemeindeleiter sich dem Druck fügten oder ihre Gemeinden von den antijüdischen Maßnahmen profitieren zu lassen suchten“. In: Ders., *Selbstverwaltung*, S. 306 f.

³⁰¹ Er handelte bis 1939 in städtischem Auftrag, ab 1940 unterlag er der Weisung der Gestapo. Vgl. Lutz Becht, „Der Beauftragte der Geheimen Staatspolizei bei der jüdischen Wohlfahrtspflege in Frankfurt am Main“, in: *Frankfurt am Main, Lindenstraße. Gestapozentrale und Widerstand*, Frankfurt a. M. u. a. 1996, S. 87–99.

³⁰² Das Amt überwachte neben der Entmietung die Auflösung der Gewerbebetriebe und den

die „Dienststelle des Beauftragten des Gauleiters für die Arisierung“³⁰³, in Dresden die „Judenabwehrstelle“ der NSDAP-Kreisleitung³⁰⁴.

Eine treibende Rolle über den gesamten Zeitraum der NS-Diktatur hinweg spielten als Stadtoberhäupter in München Karl Fiehler, zuletzt SS-Obergruppenführer, in Berlin SA-Gruppenführer Julius Lippert, aber auch andere³⁰⁵. Doch nicht sie allein waren für die Dynamik der Ausgrenzung auf der gemeindlichen Ebene verantwortlich, neben 50 000 Bürgermeistern gab es über 100 000 Beigeordnete, außerdem rund 250 000 Gemeinderäte, insgesamt also weit mehr als 400 000 kommunale Funktionäre³⁰⁶. Über eine gezielte Personalpolitik hatte die NSDAP seit 1933 Einfluß auf Stellenbesetzungen genommen, deshalb finden sich unzählige städtische Beamte, die nicht nur das Mitgliedsbuch besaßen, sondern Parteiämter bekleideten. Ein Multifunktionsbeamter wie Fiehler, als Oberbürgermeister, Vorsitzender des Deutschen Gemeindetags und Chef des NSDAP-Hauptamtes für Kommunalpolitik, bildete dabei nur die Spitze des Eisbergs. 1942 konnte sein Persönlicher Referent triumphieren, daß es kaum eine öffentliche Institution gäbe, „die so viele alte und bewährte Parteigenossen in leitenden Stellungen besäße, wie die kommunale Selbstverwaltung“³⁰⁷.

Die persönlichen Motive von Kommunalbeamten zur Initiierung antijüdischer Maßnahmen wären noch genauer zu untersuchen, etwa durch Betrachtung ihrer spezifischen Interessenlagen. Gerade auf kommunaler Ebene konnte die Judenverfolgung leicht für spezifische Verwaltungsbedürfnisse, etwa für Stadtmodernisierung, instrumentalisiert werden. Doch welche Motive bestimmten wirklich das Verhalten der kommunalen Funktionäre? Ideologische Radikalität, vorseilende Anpassung an herrschende Denk- und Handlungsmuster, das Internalisieren von Behördeninteressen oder bürokratische Entfremdung³⁰⁸? Von Opposition oder Resistenz sind jedenfalls nur wenige Beispiele überliefert³⁰⁹. Zudem ließen sich in den Kommunen viele Interessen anderer Institutionen, von Verbänden und Privatunternehmen, aber

Zwangseinsatz, seit Kriegsbeginn organisierte es die Lebensmittel- und Kohlenzuteilung. Vgl. OB Freyberg an Sächsischer Wirtschaftsminister am 18. 7. 1940, Faksimile in: Juden in Leipzig, S. 180–183.

³⁰³ Aufgabe war zuerst Arisierung, dann Kontrolle des Kennkartenzwanges, später Wohnkonzentration, ab 1941 auch Zwangseinsatz. Vgl. Hanke, Juden in München, S. 237–285.

³⁰⁴ Im August 1935 eingerichtet. Einfluß auf „Arisierung“ und Wohnkonzentration. Später mit eigenem Büro in der Jüdischen Gemeinde; Markus Gryglewski, Zur Geschichte der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Dresden 1933–1945, in: Norbert Haase/Stefi Jersch-Wenzel/Hermann Simon (Hrsg.), Fotografien und Dokumente zur nationalsozialistischen Judenverfolgung in Dresden 1933–1945, Leipzig 1998, S. 105.

³⁰⁵ Vgl. BA Berlin, R 2 Pers. (ehem. BDC), SSO, Karl Fiehler; ebenda, SA: Julius Lippert; Hanke, Juden in München, bzw. Gruner, Judenverfolgung in Berlin.

³⁰⁶ Vgl. BA Koblenz, NS 25, Nr. 95, Bl. 129, Rede Fiehler „Nationalsozialistische Kommunalpolitik“ (ohne Datum, ca. 1936); LA Berlin, Rep. 142/7, 0-5-53/Nr. 1, Bd. 3, unfol., FS DGT, aufgenommen am 14. 3. 1942.

³⁰⁷ BA Berlin, R 2 Research (ehem. BDC), O. 211, Bl. 274, Rede Reichsamtseiter Dr. Jobst am 7. 9. 1942, S. 23.

³⁰⁸ Vgl. ähnlich Matzerath, Bürokratie, S. 121.

³⁰⁹ Einige bei Matzerath, Bürokratie, S. 112, sowie ders., Selbstverwaltung, S. 305.

auch unzähliger Einzelpersonen für die Verfolgung mobilisieren. Es ging um Profit, Arbeitskräfte, Wohnraum, gesellschaftliches Ansehen, Beziehungen oder sozialen Aufstieg. Die damit verbundene aktive Partizipation weiter Teile der nichtjüdischen Bevölkerung an der Verfolgung trug nicht nur zu deren Radikalisierung bei, sondern stabilisierte offenkundig auch das NS-Regime.

Wird der Beitrag der Kommunen im allgemeinen unterschätzt, so gilt das Gegenteil bei Gestapo und Sicherheitsdienst. Deren Anteil an Planung und Durchführung der Verfolgung hatte zwar seit Mitte der dreißiger Jahre zugenommen, blieb jedoch bis 1938 neben der NS-Führung, den Ministerien und den Kommunen begrenzt³¹⁰. Obwohl es Heydrich tatsächlich gelang, das eigene Verfolgungskonzept nach dem Pogrom von 1938 durchzusetzen, spielte das Reichssicherheitshauptamt zumindest im „Altreich“ keine dominierende Rolle in der Judenpolitik³¹¹. Erst während der Deportationsvorbereitung durchbrach das Reichssicherheitshauptamt seit dem Frühjahr 1941 die beschriebene Arbeitsteilung und zog die Judenpolitik immer mehr an sich. Insgesamt wählte die Führung des Dritten Reiches seit 1933 pragmatisch, angepaßt an die politische Durchsetzbarkeit, ihre Verfolgungsschritte. Hitler entschied nach internen Debatten oft persönlich über die Einführung geplanter Gesetze oder den Beginn der Deportationen, ebenso aber darüber, umfassende Verfolgungsprojekte nur teilweise umzusetzen, Maßnahmen einzelner Instanzen aufzugreifen oder aufzuheben³¹². Die Verfolgung erweist sich damit als ein bewußt vorangetriebener, wenn auch vom Modifizieren mancher Variante geprägter, planmäßig betriebener Prozeß³¹³. Manche Ungleichzeitigkeit oder Widersprüchlichkeit in der Politik erklärt sich zudem aus der massiven Beteiligung unterschiedlichster Behörden und Institutionen auf allen Ebenen. Vor dem Hintergrund allgemeiner Handlungsvorgaben beeinflussten partikuläre Interessen, aber auch Kooperation und Arbeitsteilung diverser Instanzen entscheidend die „Judenpolitik“ des Dritten Reichs³¹⁴. Gerade die Akteure in Stadtverwaltungen und Ortsbehörden stellten mit ihren, der zentralen Politik vielfach zuvorkommenden lokalen Maßnahmen ein bisher unterschätztes Element der

³¹⁰ Vgl. Longerich, Politik, S. 135–140. Die in Moskau aufgetauchten Akten verleiten isoliert betrachtet dazu, die Autorität des SD zu überzeichnen. Vgl. z. B. bei Wildt, Judenpolitik, S. 9–64, und Heim, Deutschland, S. 72f.

³¹¹ Vgl. Gabriele Anderl, Die „Zentralstellen für jüdische Auswanderung“ in Wien, Berlin und Prag – ein Vergleich, in: Tel Aviv Jahrbuch für deutsche Geschichte 23 (1994), S. 277.

³¹² Dagegen These von der fehlenden Einflußnahme des Diktators bei Hans Mommsen, Die Realisierung des Utopischen. Die „Endlösung“ der Judenfrage im „Dritten Reich“, in: Ders., Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft. Ausgewählte Aufsätze, Reinbek 1991, S. 189–191.

³¹³ Vgl. ähnliches Fazit für die Zeit nach 1939, in: Aly, Endlösung. Die „Judenpolitik“ wurde aber nicht bewußt „in selbst geschaffene Sackgassen“ gesteuert, um diese „stets noch radikaler“ zu überwinden. Vgl. diese Meinung bei Michael Wildt, Angst, Hoffen, Warten, Verzweifeln. Victor Klemperer und die Verfolgung der deutschen Juden 1933 bis 1941, in: Heer, Finsternis, S. 68.

³¹⁴ Unter Berücksichtigung der mannigfachen Initiativen von Ministerial- wie Kommunalbeamten kann kaum noch von einem Gegensatz zwischen konservativen Eliten und NS-Funktionären in Bezug auf die Verfolgung die Rede sein. Vgl. zuletzt Burrin, Hitler und die Juden, S. 39; Friedländer, Nazi Germany, S. 20, 23.

Dynamik des Verfolgungsprozesses im NS-Staat dar. Viele von ihnen sollten ihre praktischen Verfolgungserfahrungen bald in den Zivilverwaltungen in den vom NS-Staat besetzten Ländern anwenden. Die Beteiligung unzähliger Menschen seit 1933 an der Ausgrenzungspraxis im städtischen Umfeld förderte zudem täglich die individuelle Gewöhnung an eine getrennte Welt von Juden und Nichtjuden, dem erklärten Ziel führender Nationalsozialisten, nicht nur Hitlers, Goebbels', Görings oder Heydrichs, sondern auch Fiehlers und offenbar manch anderen Bürgermeisters. Damit verwirklichte sich der Grundsatz der NSDAP: „Die Gemeinden sind das Bindeglied zwischen Volk und Staat“ für die verfolgten Juden auf folgenschwere Weise³¹⁵.

³¹⁵ BA Berlin, R 2 Research (ehem. BDC), O. 211, Bl. 261, Rede Jobst am 7. 9. 1942, S. 10.